

Heinz Gess (1978)

Die Verstehenslehre und die Theorie des subjektiven Sinnes bei M. Weber und A. Schütz

Gliederung:

1. Einleitende Überlegungen: drei unterschiedliche Ansichten über die Möglichkeit sozialwissenschaftlicher Erkenntnis
2. Das Verstehenskonzept
 - 2.1. Seine Herleitung und Rechtfertigung aus der spezifischen Eigenart des sozialwissenschaftlichen gegenüber dem naturwissenschaftlichen Objektbereich
 - 2.1.1 Zur Problemstellung: Rückgriff auf Giambattista Vico (1668 – 1744)
 - 2.1.2 Explizierung der Besonderheit des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs in einer erkenntnistheoretisch-transzendentalen Reflexion: Simmel: "Wie ist Gesellschaft möglich?"
 - 2.2. Die Verstehenslehre Max Webers
 - 2.2.1. Die beiden unterschiedlichen Evidenzformen der Mathematik und des Verstehens – das methodische Verstehen
 - 2.2.2. Rechtfertigung der verstehenden Methode: Rückgriff auf die spezifische Eigenart des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs: der stellungnehmende Wertbezug:
 - a. als im Handeln als dem "Gegenstand" sozialwissenschaftliche Erkenntnis schon realisierter praktischer Wertbezug
 - b. als methodischer Wertbezug der Sozialwissenschaften (bzw. des Sozialwissenschaftlers)

2.2.3. Forschungslogische Anforderungen an die sozialwissenschaftliche Methode

- a. Das Postulat der Relevanz (methodischer Wertbezug)
 - a.a. Wertfreiheit
 - a.b. Methodischer Wertbezug
- b. Das Postulat des subjektiven Sinnverstehens
 - b.a. Begründung und Implikationen der verstehenden Methode
 - b.b. Nochmals: der Begriff des Verstehens
- c. Das Postulat der Adäquatheit
 - c.a. Kausaladäquanz und Sinnadäquanz
 - c.b. Verstehen und Erklären
 - c.c. Blick auf Popper und Winch

2.3. Das Schützische Verstehenskonzept

2.3.1. Die Kopernikanische Wendung des "Verstehensprinzips" bei Schütz: Verstehen als objektsprachliches Phänomen

2.3.2. Kurz: die Schützische Kommunikationstheorie und das Konzept der Rollenübernahme

2.3.3. Erster grundlegender Unterschied zwischen dem Weberschen und dem Schützischen Ansatz:

- a. Protozoziologische Analyse des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs bei Schütz (s. o. 2.3.1., s. auch Simmel: 2.1.2.)
- b. "Priorität" der Protozoziologie vor der Methodologie
- c. Webers Verbleiben – seiner Intention nach – im methodologischen Bereich

2.3.4. Die protozoziologische Analyse

- a. Rekurs des methodischen Verstehens auf das praktische Verstehen im Common-Sense
- b. Die Typisierungen im Common-Sense
- c. Die wissenschaftliche Haltung: das wissenschaftliche Relevanz- und Referenzsystem: Folgerungen daraus für die verstehende Methode
- d. Das wissenschaftliche Modell der sozialen Welt

- 2.3.5. Forschungslogische Anforderungen an die wissenschaftliche Methode (im einzelnen)
- a. Das Postulat des subjektiven Sinnverstehens
 - b. Das Postulat der Relevanz und der Wertfreiheit
(s. o. 2.3.4.c. und 2.2.3.a., M. Weber)
 - c. Das Adäquanzpostulat (siehe auch: M. Weber, 2.2.3.c.)
- 2.3.6. Das Problem der Identität (Adäquanzsicherung) idealtypischer Modelle und sozialer Wirklichkeit – die Falsifizierungsproblematik (bei Schütz)
- 2.3.7. Folgerungen aus der nach wissenschaftlichen Kriterien nicht möglichen Identitätssicherung
- a. Beibehaltung des Identitätsideals im Bewußtsein seiner Nicht-erreichbarkeit: die negative Dialektik Th. W. Adornos
 - b. Aufgabe des Identitätsideals durch Umformulierung des methodischen Anspruchs idealtypischer Modelle zum Mittel der Erkenntnis: ein weiterer bedeutsamer Unterschied zwischen der Weberschen und Schützschen Konzeption
 - b.a. Das Rationalismusproblem bei Schütz:
Implikation des Verzichts auf das Identitätsideal
 - b.b. Der Idealtypus bei Max Weber: sein method. Anspruch als eines Mittels der Erkenntnis, die Berechtigung – in diesem Fall – des "Rationalitätspostulates"
3. "Theorie" des subjektiven Sinnes
- 3.1. Die "Theorie" des subjektiven Sinnes bei M. Weber
- 3.1.1. Subjektiver Sinn als das, was Handeln intersubjektiv verstehbar macht
 - 3.1.2. Subjektiver Sinn als im Handelnden realisierter praktischer Wertbezug
 - 3.1.3. Unklarheiten in den Weberschen Begriffen des Sich-verhaltens und Handelns

3.1.4. Der Motivbegriff bei Max Weber

- a. Subsumierung verschiedener logischer Tatbestände unter diesem Begriff
- b. Mangelnde Abgrenzung vom allgemeineren (Schütz) Begriff des subjektiven Sinnes

3.1.5. Das aktuelle und das motivationsmäßige Verstehen des subjektiven Sinnes: die Schützsche Auseinandersetzung mit dieser Unterscheidung

3.1.6. Kurzer Abriß der Weberschen Grundbegriffe: Handeln, soziales Handeln, soziale Beziehung. "Einverständnisbeziehung", "Legitimitätsbeziehung".

3.2. "Theorie" des subjektiven Sinnes bei A. Schütz

3.2.1. Die Analyse der Konstituierung von Sinn im je einzelnen Ich (eine im protosoziologischen Ansatz von Schütz begründete Differenz zum Weberschen Ansatz)

- a. Der subjektive Sinn des Erlebnisses
- b. Der subjektive Sinn des Sich-verhalten-habens
- c. Der subjektive Sinn des Handelns

3.2.2. Die Zeitstruktur des vor-entworfenen Handlungsprojektes

- a. Lösung des scheinbaren Widerspruchs zwischen dem allgemeinen Begriff des subjektiven Sinnes des Erlebnisses überhaupt und dem subjektiven Sinn des Handelns
- b. Die Einheit des Handelns
- c. Der subjektive Sinn des Handelns und das Verstehen des subjektiven Sinnes im Common-Sense
- d. Eine Weise der Modifikation des subjektiven Sinnes
- e. Unterscheidung der bei M. Weber unter einen Terminus subsumierten unterschiedlichen Motivbegriffe
 - e.a. Das Um-zu-motiv
 - e.b. Das Weil-motiv
- f. Die Funktion des von M. Weber nicht beachteten Willens-elementes in der Handlungstheorie

- 3.2.3. Die Schützische Auseinandersetzung mit den Weberschen Begriffen des sozialen Handelns und der sozialen Beziehung
- a. Herleitung der Begriffe: soziales Verhalten, soziales Handeln und Fremdeinstellung
 - b. Fremdwirken und fremdbewirktes Handeln
 - c. Soziale Beziehung: Einstellungsbeziehung und Wirkensbeziehung (= soz. Interaktion)
 - d. Die mitweltliche Interaktion und von dort wiederum der Anschluß an die oben (2.3.4.b.) geschilderte Wichtigkeit von Typisierungen für den Common-sense

Die Verstehenslehre und die Theorie des subjektiven Sinnes bei M. Weber und A. Schütz

1. Einleitende Überlegungen: drei unterschiedliche Ansichten über die Möglichkeit sozialwissenschaftlicher Erkenntnis

Die Problematik des Verstehens des Sinnes menschlichen Handelns bzw. menschlicher Handlungen entsteht für die Sozialwissenschaften in engem Zusammenhang mit dem epistemologischen Problem der Möglichkeit sozialwissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt. Hinsichtlich dieses Problems lassen sich in einer oberflächlichen Ad-hoc-kategorisierung drei unterschiedliche Stellungnahmen unterscheiden, die thesenhaft so charakterisiert werden können:

- (1) Gesellschaftliche Erkenntnis im strikt wissenschaftlichen Sinne als objektive, d.h. kontrollierbare und falsifizierbare Erkenntnis sei nicht möglich
- (2) Gesellschaftliche Erkenntnis sei möglich, und zwar mit dem gleichen Anspruch auf Objektivität, wie ihn jede naturwissenschaftliche Erkenntnis erhebt. Das bedeute jedoch nicht Gleichheit der Methoden in Sozial- und Naturwissenschaften. Im Gegenteil: die sozialwissenschaftliche Erkenntnis erfordere auf Grund der Besonderheit ihres Objektbereiches spezifische, von denen der Naturwissenschaften

unterschiedene Methoden. Das brauche die Kontrollierbar- und Falsifizierbarkeit nicht zu beeinträchtigen.

- (3) Gesellschaftliche Erkenntnis sei in genau der gleichen Weise wie Naturerkenntnis möglich. Die Methode sei unabhängig vom vorgegebenen Objektbereich und für alle wissenschaftliche Erkenntnis gleich. (oft genannt: Position der Exteriorität)

Da jede sozialwissenschaftliche Tätigkeit bereits a priori auf der vorausgesetzten Möglichkeit sozialwissenschaftlicher Erkenntnis beruht, (eine Voraussetzung, die ich bejahe) möchte ich in diesem Referat überhaupt nur die beiden letzt genannten Positionen zu Wort kommen lassen. Genau in der Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Positionen erhellt sich auch – was das Thema des Referates anbetrifft – das Verstehens- und Sinnproblem,¹ denn die besondere Methode, die auf der einen Seite gefordert, auf der anderen aber abgelehnt wird, ist die des Verstehens. Sie wird gefordert, weil im Gegenstand der Sozialwissenschaften, dem menschlichen (sozialen) Handeln, stets schon Sinn realisiert sei, den es verstehend zu explizieren gelte; sie wird auf der anderen Seite abgelehnt mit der Begründung, Sinn und Bewußtsein, Fremdpsychisches überhaupt seien uns nicht gegeben. Gegeben seien nur die Dinge der Außenwelt. Deshalb seien die Annahmen des Fremdpsychischen ein entbehrlicher Bestandteil gegenüber dem Physischen. Überhaupt seien überdies Thesen über Fremdpsychisches ohne allen wissenschaftlichen Sinn, weil sie nicht zu falsifizieren seien. Letztere Argumentation besitzt meiner Meinung nach den Vorteil, in ihren methodologischen Konsequenzen in Anlehnung an die naturwissenschaftliche Methodologie leichter ausformulierbar zu sein als erstere, die noch heute ein einheitliches, konsistentes "methodologisches Gebäude" für die Sozialwissenschaften vermissen läßt.

¹siehe: E. Nagel: Problems of Concept and theory formation in the social sciences. Der genannte Aufsatz und die Schütz'sche Antwort darauf in: A. Schütz: Collected Papers, Bd. I (The Problem of Social Reality), S. 48 ff.

2. Das Verstehenskonzept

2.1. Seine Herleitung und Rechtfertigung aus der spezifischen Eigenart des sozialwissenschaftlichen gegenüber dem naturwissenschaftlichen Objektbereich

2.1.1. Zur Problemstellung: Rückgriff auf Giambattista Vico (1668 – 1744)

Es erscheint mir zweckmäßig, mit der Erörterung der Verstehensproblematik genau dort einzusetzen, wo der Verstehensbegriff zum erstenmal seine eigentlich moderne Wendung erfährt, wo also zum erstenmal ein durch Verstehen gekennzeichnetes wissenschaftliches Erkennen einem anderen gegenübergestellt wird, wo der für den Menschen unverständlichen Natur gegenüber die menschlich-geschichtliche Wirklichkeit sich als verstehbar ausweist.

Der geschichtsphilosophische Gedanke der verstehenden Geisteswissenschaften [einmal unabhängig davon, ob sie als nomologisch (M. Weber oder idiographisch "proklamiert" wurden] erhielt seine erste Grundlegung im Werke des neapolitanischen Platonikers Giambattista Vico (1668 – 1744). Ihm diene als Modell vollkommenen Verstehens, dessen Wahrheit allerdings auf Willkür beruht, die Mathematik. Den Punkt als Zeichen und die Zahleneinheit zum Multiplizieren schafft der Mensch als abstrakte Ausgangspunkte der Mathematik. "Von diesen Fiktionen ausgehend, unternimmt er es, aus eigener Willkür [...] zum Unendlichen fortzuschreiten". Da er die wirklichen Elemente nicht fassen kann, begnügt er sich mit imaginären, "aus denen Ideen entspringen, die keinen Widerspruch zulassen, [...] ohne jedes materielle Substrat, gewissermaßen aus dem Nichts schafft er Punkt, Gerade und Fläche [...]". So überwinden die mathematischen Disziplinen den Fehler der menschlichen Wissenschaft, die Dinge stets außerhalb von sich zu haben und nicht selbst zu schaffen, was sie erkennen will."² Daraus folgt für Vico, daß die Wahrheiten der Physik gegenüber denen der Mathematik nichts anderes sind als bloße Wahrscheinlichkeiten, die von der Mathematik zwar die Methode, nicht aber die Evidenz des Beweises haben; denn "das Geometrische beweisen wir weil wir es hervorbringen; wenn wir das Physikalische beweisen könnten, würden wir es hervorbringen."³

Der Natur gegenüber nun ist die menschlich-geschichtliche Wirklichkeit, jedoch nicht nur als begrifflich erdachte wie die Mathematik, sondern als empirische Wirklichkeit dem menschlichen Erkennen voll zugänglich, "da die historische Welt ganz gewiss von den Menschen gemacht ist und darum ihr Wesen in den Modifikationen unseres Geistes zu finden sein muß. [...] So verfährt diese Wissenschaft [die verstehende Geisteswissenschaft] genau so

² B. Croce:

³ C. Vico: Die neue Wissenschaft, München 1924, S. 41

wie die Geometrie, die die Welt der Grössen, während sie sie ihren Grundsätzen entsprechend aufbaut und betrachtet, selbst schafft; doch mit umso mehr Realität, als die Gesetze über die menschlichen Angelegenheiten mehr Realität haben als Punkte, Linien und Flächen."⁴ Indem der Mensch seine Wirklichkeit durchdenkt, schafft er sie von neuem. Die Wissenschaft, die sich mit dieser Wirklichkeit beschäftigt, nennt Vico Philologie und als Methode dieser Philologie fordert er die Konstruktion seiner idealen Geschichte menschlicher Gesellschaftsformen, die als Maßstab für die Interpretation der Wirklichkeit dienen soll. Einen ähnlichen Gedanken finden wir bei M. Weber hinsichtlich der forschungslogischen Funktion idealtypischer Modelle wieder.

Doch nicht die (Problem-) Lösung, sondern die Problemstellung durch G. Vico interessiert uns hier. Bedeutsam erscheint mir dabei, daß Vico zur Rechtfertigung der verstehenden Methode für die "Philologie" auf die Besonderheit ihres Objektbereichs gegenüber dem der Naturwissenschaften verweist: Die "Existenzmöglichkeiten" von Naturgegenständen sind unabhängig von jeder menschlichen Tätigkeit. Die "Natur" stellt eine "Realität sui generis" dar, unabhängig vom menschlichen Wollen und Wirken. Sie ist dem Menschen im ontologischen Sinne exterior. Daher ist sie der Evidenz des Verstehens nie voll zugänglich. Die Möglichkeit, die in der Axiomatik eines mathematischen Verhältnisbereiches festgesetzten Beziehungen für die empirisch-naturwissenschaftliche Erkenntnis zu verwenden, hängt von der Gegebenheit einer solchen Wirklichkeit ab. Sie ist keineswegs schon vorgängig gesichert, sondern bleibt "letztlich" zufällig. Die Naturwissenschaften haben von der Mathematik nur die Methode, nicht aber die Evidenz des Beweises. Die Richtigkeit der jeweils gedachten Verhältnisse innerhalb des gedachten Wirklichkeitsbereiches ist und bleibt die Richtigkeit der Anschauung irrealer "Gegenstände".

Anders verhält es sich mit dem Objektbereich der "Philologie". Ihre "Gegenstände" sind nicht unabhängig von menschlichen Aktivitäten, stellen keine dem Menschen exterior gegebene ontologische Realität sui generis dar, sondern werden stets durch menschliche Aktivitäten geschaffen: durch menschliche Externalisierungsleistungen entäußert, in weiteren Prozessen dann versachlicht und objektiviert und als objektiviert wiederum in einem ständigen Prozess der "Verinnerlichung" (Internalisierung) erneuert und modifiziert. Die sozialwissenschaftliche Realität ist somit nichts anderes als versachlichtes und objektiviertes Wissen, eine Wissenstatsache (ihr Wesen liegt in den Modifikationen unseres Geistes). Sie gilt es zu verstehen, indem das Objektivierte auf seinen Konstitutionsprozess in den einzelnen zurückgeführt wird. Verstehen kann folglich nur soweit reichen, als der Mensch selbst Schöpfer des zu Verstehenden ist.

⁴ G. Vico: a. a. O. S. 139

2.1.2. Explizierung der Besonderheit des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs in einer erkenntnistheoretisch-transzendentalen Reflexion: Simmel: "Wie ist Gesellschaft möglich?"

Mit der hier explizierten Unterscheidung der Objektbereiche von Natur- und Sozialwissenschaften und der Herausarbeitung der Besonderheit der sozialwissenschaftlichen Realität, die nach einer verstehenden Methode verlangt, hatte Vico bereits schon eine der Grundvoraussetzungen, auf die jede moderne Verstehensmethodologie rekurriert, formuliert. Für ihn wie für alle anderen Verstehens-Methodologen stellt das Verstehen ein Aufdecken einer realiter gegebenen, aber doch bewußtseinsmäßigen Wirklichkeit dar. Der Verstehensbegriff impliziert bereits immer eine Aussage über die Eigenart des jeweiligen "Seienden", das verstanden werden soll. Diese in einer erkenntnistheoretischen Reflexion zu explizieren, unternimmt Simmel. Er stellt in Anlehnung an Kant die Frage: "Wie ist Gesellschaft möglich?" Diese Frage zu lösen, setzt er sich zuerst mit der Kantschen Beantwortung der Frage, wie Natur möglich sei, auseinander und versucht so die entscheidende Differenz zwischen Natur und Gesellschaftserkenntnis herauszuarbeiten. Nach Kant ist Natur – so Simmel – gleich Vorstellung von der Natur. Über die Realität als solche, wie sie "wirklich" ist, läßt sich nichts aussagen. Gegeben sind uns nur unsere Sinnesempfindungen. Diese aber konstituieren in ihrer Mannigfaltigkeit, ihrer subjektiven Zufälligkeit noch nicht Natur. Letztere entsteht erst durch die kategoriale Formung der Sinneseindrücke, durch die formende Arbeit unseres Intellekts. Erst dadurch werden die rein subjektiven Sinneseindrücke zu "Objekten", daß "sie von den Formen unseres Intellektes aufgenommen, durch diese zu festen Regelmäßigkeiten und zu einem zusammenhängenden Bild der Natur gestaltet werden." Das also, was Natur als etwas Objektives verbürgt, ist die Form unseres Intellekts. Daraus folgt: Der Intellekt muß allen empirischen Subjekten der Struktur nach gleich sein: eine Instanz "außerhalb" des empirischen Subjekts, die als solche schon objektiven Charakter hat. Die Naturkenntnis konstituiert sich also aus:

- 1) den zusammenhanglosen Sinneseindrücken, die
- 2) durch den Intellekt zur Einheit der Natur geordnet werden, welcher dann objektiver Charakter zukommt.

Die Simmelsche erkenntnistheoretisch-transzendente Reflexion stellt den Versuch eines Kantianers dar, die Unmöglichkeit der Übertragung des kantischen Erkenntnisvorganges (von Natur) auf Gesellschaft zu begründen. Worin liegt nun die von Simmel aufgezeigte Differenz von Natur- und Gesellschaftserkenntnis?: Während die Verbindung der Sinneswahrnehmungen zur Einheit der Natur ausschließlich in dem betrachtenden Subjekt zustande kommt, konstituiert sich die gesellschaftliche Einheit in ihren Elementen als bewußten, synthetisch-aktiv seienden selbst. Die Verbindung zur Einheit der Gesellschaft erfolgt durch die Elemente selbst. Gesellschaft konstituiert sich im Bewußtsein der einzelnen an ihr Teilhabenden durch ihr Wissen um ihre Verbindung untereinander. Daher ist

Gesellschaft stets eine Wissens- oder Bewußtseinstatsache, zugleich aber real. Die Einheit der Gesellschaft bedarf daher (im Unterschied zur Natur) keines außerhalb ihrer stehenden Beobachters. "Die Gesellschaft ist die objektive, des in ihr nicht mitbegriffenen Beschauers unbedürftige Einheit."

Die aufgezeigte Unterscheidung zwischen Natur- und Gesellschaftserkenntnis läßt sich auch dadurch kennzeichnen, daß die Differenz zwischen Sinneseindrücken und Kategorien bei letzterer (der Gesellschaftserkenntnis) fehlt; denn da sich Gesellschaft in den Elementen selbst bewußtseinsmäßig vollzieht, formt sie sich auch nur nach den in den Elementen selbst gelegenen Formen und Bedingungen. Gesellschaft konstituiert sich als Wissenstatsache real nach den in den Individuen gelegenen a priori Bedingungen. Aus diesem Gesichtspunkt wird es völlig belanglos, ob die Untersuchung der a priori Bedingungen des Sozialisationsprozesses erkenntnistheoretisch heißen soll oder nicht. Denn einerseits entsprechen den aus ihnen sich erhebenden, von ihren Formen normierten Gebilden nicht Erkenntnisse, sondern praktische Prozesse und Seinszustände. Andererseits aber ist Gesellschaft, auf ihre Bedingungen geprüft, dennoch etwas Erkenntnisartiges: "das Bewußtsein, sich zu vergesellschaften oder vergesellschaftet zu sein."

Welches aber sind nun die apriorisch wirkenden Bedingungen, jene spezifischen Kategorien, die der Mensch mitbringen muß, damit Gesellschaft überhaupt entstehe, und welches daher die Formen, die das entstandene Bewußtsein – Gesellschaft als eine Wissenstatsache – tragen muß? In Beantwortung dieser Frage findet Simmel zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie Schütz. Er zeigt auf,

- (1) daß die Menschen nur über gegenseitige Verstehensprozesse zur Organisation ihrer soziokulturellen Welt kommen
- (2) daß in solch gegenseitigen Verstehensprozessen die Individualität des anderen nie in ihrer ganzen Einzigartigkeit erfasst werden kann, sondern wir den anderen, aus unserem Praxisbezug heraus, stets "in irgendeinem Grad verallgemeinert", als Typus sehen. "Wir stellen jeden Menschen [...] als den Typus Mensch vor, zu dem seine Individualität ihn gehören läßt, wir denken ihn unter einer allgemeinen Kategorie [...]" "Um den Menschen zu erkennen, sehen wir ihn nicht nach seiner reinen Individualität sondern getragen, [...] durch den allgemeinen Typus, unter den wir ihn rechnen". Simmel geht damit schon explizit auf die Bedeutung der Typisierungen für das "Common-sense-denken" ein, auf die wir später bei der Darlegung des Schütz'schen Verstehenskonzeptes ausführlicher zurückkommen werden. Überdies findet Simmel durch die Darlegung der Bedeutung von Typisierungen (darin ebenfalls ähnlich Schütz) zum Rollenkonzept.⁵

⁵ Simmel, a. a. O., S. Zitat: "Innerhalb eines Kreises, der in irgend einer Gemeinsamkeit des Berufes oder der Interessen zusammengehört, sieht jedes Mitglied jedes andere nicht rein empirisch, sondern auf Grund eines

Neben den bisher genannten zwei Punkten weist Simmel – in Übereinstimmung wiederum mit Schütz – nach

(3) daß die Typisierungen einen unterschiedlichen Grad von Anonymität und Inhaltsfülle haben können. Den einen Pol stellt für ihn in diesem Zusammenhang die unmittelbare Wirkbeziehung⁶ dar. Hier sind die Typisierungen von einem sehr niedrigen Anonymitätsgrad – er nähert sich "dem Grenzwert Null"⁷ – und einem sehr hohen Grad von Inhaltsfülle. Den anderen Pol: die in völliger Anonymität verlaufende "mitweltliche Interaktion". Als Beispiel hierfür dient ihm die Wirtschaftsorganisation, "in der der Mensch als produzierender, als kaufender oder verkaufender, [...] sich dem Ideal der absoluten Objektivität nähert." In diesem Fall sind die Typisierungen von einem sehr hohen Anonymitätsgrad und einem niedrigen Grad von Inhaltsfülle. Gleiche Gedanken werden wir in der Schützschens, protozoziologischen Analyse der Bedingungen der sozialen Lebenswelt wiederfinden (aber dazu später).

2.2. Die Verstehenslehre Max Webers

2.2.1. Die beiden unterschiedlichen Evidenzformen der Mathematik und des Verstehens – das methodische Verstehen

Wie wir schon oben dargelegt haben, verweist Vico bereits schon, wie nach ihm alle "verstehenden Soziologen", zur Rechtfertigung der verstehenden Methode auf die Besonderheit des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs. Aber darüber hinaus dürfte noch die Ähnlichkeit des Vicoschen Ansatzes insbesondere mit dem Weberschen in einem anderen Punkte bemerkenswert sein:

Die Vicoschen Ausführungen implizieren zwei Erkenntnisformen gleichen Evidenzgrades: auf der einen Seite als Modell vollkommenen Verstehens die Mathematik, die sich durch ein Höchstmaß an Evidenz auszeichnet; auf der anderen Seite die verstehende Erkenntnis des Sozialwissenschaftlers (allgemein: des Philologen). Auch diese Erkenntnis kann ein Höchstmaß an Evidenz erreichen, obgleich das menschlich-geschichtliche Handeln nicht der Mathematisierung zu unterwerfen sei.

Eine ganz ähnliche Position bezieht M. Weber in seiner Auseinandersetzung mit Knies⁸. Er unterscheidet zwei unterschiedliche Erkenntnisformen gleichen Evidenzgrades:

(1) die mathematische Evidenz

Apriori, das dieser Kreis jedem an ihm teilhabenden Bewußtsein auferlegt." ... sieht es "in seiner jeweiligen Kategorie als Träger einer ihm [...] zufallenden sozialen Rolle".

⁶ Simmel selbst verwendet diesen Schützschens Begriff nicht. Es ist aber anzunehmen, daß er etwas Entsprechendes meint, wenn er als Beispiele den Menschen "in der Liebe oder in der Freundschaft" anführt. (a. a. O. S.)

⁷ Simmel: a. a. O., S.

⁸ siehe M. Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, S. 42 ff.

(2) die phänomenologische Evidenz des Verstehens.

Mathematische Verhältnisse bezeichnen nach M. Weber Verhältnisse quantitativer Art⁹ in einem homogenen Kontinuum. Die in einem solchen Verhältnissbereich festgelegten Beziehungen haben Geltung für alle möglichen in diesem Kontinuum gegebenen Wirklichkeiten. Ihre Richtigkeit ist die Richtigkeit der evidenten Anschauung irrealer Gegenstände. Deshalb nennt M. Weber – in Anlehnung an Husserl – diese Form der Evidenz: eine Evidenz kategorialen Charakters. Streng zu trennen von der Evidenz mathematischer Erkenntnisse ist deren empirische Geltung. M. Weber betont: die Erkenntnis der Mathematik sei nur dann Erkenntnis von empirisch Gegebenem, wenn die in ihr gedachte ideale Gegenstandssphäre mit einem gegebenen Gegenstandsbereich koinzidiere.¹⁰ Ähnliche Überlegungen zur Rolle der Mathematik – sehen wir einmal von der Weberschen, heute sicherlich nicht mehr zutreffenden Charakterisierung der Mathematik als einer nur Verhältnisse quantitativer Art erfassenden Sprache ab – finden wir heute bei Albert: "Man kann [...] Mathematik allgemein als Strukturforschung auffassen, als Analyse abstrakter Strukturen, unabhängig davon, ob sie in irgendwelchen Bereichen der empirischen Realität bis zu einem gewissen Grade realisiert sind. Für die Anwendung der mathematischen Sprache [...] in den theoretischen Realwissenschaften kommt es also darauf an, inwieweit sich in deren Objektbereich derartige Strukturen auffinden lassen."¹¹

Dem gleichen Dualismus von Evidenz und empirischer Geltung wie die an der Mathematik orientierten Naturwissenschaften unterliegen – nach M. Weber – die an der phänomenologischen Methode des Verstehens orientierten Wissenschaften vom menschlichen Handeln. In gleicher Weise wie die Evidenz der mathematischen Erkenntnis von deren empirischer Geltung zu trennen ist, so auch die Evidenz des auf dem "Gebiet des nur Phänomenologischen"¹² liegenden Verstehens von deren empirischer Geltung. Die Evidenz des Verstehens ist im Unterschied zur mathematischen Evidenz nicht kategorialen Charakters. Sie beruht – nach M. Weber – auf dem Bewußtsein, daß im anderen abgelaufene Erlebnis als mögliches eigenes denken zu können: auf einer – wenn man so will – Identitätserfahrung. Das bedeutet nicht, man müsse mit einer Person völlig identisch sein, um deren Handeln verstehen zu können. M. Weber betont mehrmals, man brauche nicht Caesar zu sein, um Caesar verstehen zu können¹³. Identitätserfahrung bedeutet nicht mehr, als daß ein Inhalt (fremder) innerer Aktualität vom Verstehenden erfahren werden muß als ein Inhalt innerer Aktualität überhaupt – oder besser: als ein möglicher Inhalt, nicht aber als ein adäquater Inhalt der

⁹ WL, S. 116

¹⁰ siehe auch, D. Hendrichs: Die Einheit der Wissenschaftslehre M. Webers, Tübingen 1952, S. 38

¹¹ H. Albert: Theorie und Realität, Tübingen 1964, darin H. Albert: Probleme der Theoriebildung, S. 36

¹² WL, S. 116

¹³ WL, S. 404, 504

eigenen individuellen Person. Das erkennende Subjekt erfährt aus der Fülle möglicher Erlebnisse "ein bestimmtes als jeweils möglich und erkennt, daß dieses sein eigenes mögliches Erlebnis im anderen Wirklichkeit gewesen ist,"¹⁴ oder in M. Webers eigenen Worten: es wird sich der Erlebnisse des anderen "als objektiv möglicher Inhalt der eigenen inneren Aktualität bewußt"¹⁵. Das erkennende Subjekt entwirft das fremde Handlungsziel als mögliches Ziel seines eigenen Handelns und phantasiert den Hergang seines an diesem Ziel orientierten Handelns. Somit enthält die Evidenz des Verstehens "nach der logischen Seite lediglich die Denkmöglichkeit und nach der sachlichen Seite lediglich die objektive Möglichkeit der 'deutend'¹⁶ erfaßbaren Zusammenhänge als Voraussetzung in sich". Aus diesem Grund ist sie von jeder empirischen Geltung streng zu trennen.

2.2.2. Rechtfertigung der verstehenden Methode: Rückgriff auf die spezifische Eigenart des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs: der stellungnehmende Wertbezug

Der Verstehensbegriff – nach dem bisher Gesagten könnten wir Verstehen definieren als die Wirklichkeitserkenntnis, die auf der möglichen Identität von Erkennendem und Erkanntem ¹⁷, oder – in eine modernere Terminologie übersetzt –: auf der Möglichkeit des Mechanismus der Rollenübernahme beruht – impliziert bei M. Weber bereits eine Aussage über die Eigenart des "Seienden", das verstanden werden soll. Im Unterschied zu Simmel und – wie unten noch zu zeigen sein wird – zu Schütz versucht er jedoch nicht, auf diese Eigenart in einer erkenntnistheoretisch-transzendentalen Analyse zu reflektieren. Soweit er zur Rechtfertigung seiner verstehenden Methode zum Rekurs auf das spezifisch Besondere des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs gezwungen wird, tut er dies in Form allgemeiner, nicht mehr zu hinterfragender Feststellungen. Grundlegende Voraussetzung seiner Wissenschaftslehre ist, "daß wir Kulturmenschen sind, begabt mit der Fähigkeit und dem Willen, bewußt zur Welt Stellung zu nehmen und ihr einen Sinn zu verleihen."¹⁸ Bewußtes Stellungnehmen und Sinnverleihen konstituiert sich durch den Bezug auf Wertideen. Der stellungnehmende Wertbezug ist es mithin, welcher menschliches Handeln (einschließlich des theoretischen Denkens) vor aller anderen Wirklichkeit auszeichnet. Ist der stellungnehmende Wertbezug (Sinnggebung) das Spezifisch-eigentümliche menschlich-kulturellen Handelns überhaupt, so ist er bestimmend (a) einerseits für die Arbeit des kulturwissenschaftlichen Forschers selbst (b)

¹⁴ Hendrichs, S. 36

¹⁵ WL, S. 116

¹⁶ WL, S. 116

¹⁷ Hendrichs, S. 37

¹⁸ WL, S. 180

andererseits aber auch immer schon realisiert im "Gegenstand" der Forschung, da "menschliches Sein" sich von naturhaft-physischem Sein eben dadurch unterscheidet, daß es sich bewußt von Bedeutungen abhängig machen und für bestimmte Bedeutungsgehalte entscheiden kann, die dann das Handeln bestimmen. Das Beobachtungsfeld der Sozialwissenschaften, die soziale Welt, ist nicht strukturlos; es hat immer schon – in der Schützschen Terminologie – eine besondere Sinn- und Relevanzstruktur für die Menschen, die darin denken und handeln. Sie haben ihre Welt bereits schon vorselektiert und vorinterpretiert, und es sind diese ihre Gedankenobjekte der Realität des täglichen Lebens, die ihr "Verhalten" determinieren.

Wertbezogenheit stellt also in einem zweifachen Sinn die Voraussetzung jeder kulturwissenschaftlichen Forschung dar:

- a. als im Handeln als dem "Gegenstand" sozialwissenschaftlicher Erkenntnis schon realisierter praktischer Wertbezug. Aus dieser Eigenart des Objektbereichs der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis leitet M. Weber die Begründung für die verstehende Methode ab; denn menschliches Handeln ist verständlich, weil es sinnhaft auf Wertideen bezogen ist.
- b. als methodischer Wertbezug der Kulturwissenschaften (bzw. des Kulturwissenschaftlers): Er gibt die Möglichkeit der Selektion des Wissenswerten aus der mannigfaltigen unendlichen Komplexität der Wirklichkeit und beherrscht die Formung des Objekts einer empirischen Untersuchung¹⁹. Letzteres bedeutet: er erstreckt sich nicht nur auf die Auswahl wissenschaftlicher Probleme, "sondern auf die Konstitution möglicher Gegenstände der für die kulturwissenschaftliche Forschung relevanten Erfahrung überhaupt"²⁰, indem er aus dem "individuellen Stoff" durch Beschränkung auf das zur wissenschaftlichen Erklärung Bedeutsame ein "historisches Individuum" formt, das Gegenstand der Forschung wird.

2.2.3. Forschungslogische Anforderungen an die sozialwissenschaftliche Methode

Die methodologischen Reflexionen sind bei Max Weber gekennzeichnet durch die Niederlegung von forschungslogischen Anforderungen an die wissenschaftliche Methode in Form von Postulaten. Die bei weitem wichtigsten Postulate scheinen mir zu sein:

- (a) das Postulat des subjektiven Sinnverstehens
- (b) das Postulat der Adäquatheit (Kausaladäquanzen und Sinnadäquanzen)
- (c) das Postulat des methodischen Wertbezugs (der Relevanz) und der Wertfreiheit

¹⁹ WL, S. 437

²⁰ Habermas, S. 17

Darüber hinaus kommt noch eine gewisse Bedeutung dem Postulat der Konstruktion theoretischer Idealtypen vollrationalen Handelns zu (darauf werde ich aber erst später in einem anderen Zusammenhang zu sprechen kommen, s. u. 44 ff). Selbstverständlich ist das Prinzip der logischen Konsistenz, das die logische Gültigkeit der Typen gewährleisten soll.

2.2.3.a. Das Postulat der Relevanz (methodischer Wertbezug)

2.2.3.a.a. Wertfreiheit

Beginnen wir mit dem Postulat der Relevanz (des methodischen Wertbezugs) und der Wertfreiheit. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, erscheint es mir notwendig, noch einmal auf die oben gemachte Unterscheidung zwischen methodischem Wertbezug und praktischer Wertung zurückzukommen. Wie wir gezeigt hatten, stehen die Problemstellungen im Bereich der empirischen (sozialwissenschaftlichen) Disziplinen unter dem Einfluß der Beziehung von Realitäten auf Werte. Deshalb sind sie aber – und das muß festgehalten werden – noch keinerlei Wertprobleme; denn ist über die Problemstellung einmal entschieden, sind sie – so M. Weber – wertfrei zu lösen. Der Ausdruck "Wertbeziehung" meint mithin "lediglich die philosophische Deutung desjenigen spezifischen wissenschaftlichen Interesses [...], welches die Auslese und Formung des Objektes einer empirischen Untersuchung beherrscht."²¹ Innerhalb der empirischen Untersuchung werden durch diesen im Vorfeld der Wissenschaft liegenden Sachverhalt keinerlei "praktische" Wertungen legitimiert. "Die Problemstellungen der empirischen Disziplinen sind [...] wertfrei zu beantworten."²² Die Lösung des wissenschaftlichen Problems, wenn es einmal definiert ist, hat in Übereinstimmung mit den methodischen Regeln dieser Wissenschaft erbracht zu werden: Regeln, die Kontrolle und Falsifizierbarkeit der angebotenen Lösung sichern. Das Interesse des Wissenschaftlers an dem zu erforschenden Gegenstand ist ein rein erkenntnismäßiges, getragen von der Suche nach "objektiver Wahrheitsfindung". Deshalb muß er innerhalb des wissenschaftlichen Lösungsversuches von jeder Wertung, die seinem jeweils (im alltäglichen Leben) individuellen Praxisbezug entspringt, Abstand nehmen. Die Objektivität der Sozialwissenschaften verlangt also eine Enthaltbarkeit von jeglicher Wertung innerhalb des Problem-lösungsversuches, da Wertmaßstäbe jeweils nur aus dem individuellen Praxisbezug heraus legitimiert sind. Das und nichts mehr besagt das Postulat der Wertfreiheit bei M. Weber; es schließt mithin keineswegs den oben geschilderten Sachverhalt aus, daß Wertinteressen der empirisch wissenschaftlichen Arbeit die Richtung weisen.

²¹ WL, S. 473

²² WL, S. 473

2.2.3.a.b. Methodischer Wertbezug

Das "Wesentliche" des methodischen Wertbezugs: die Auslese und Formung des "historischen Individuums" als des Objektes der Forschung ist bereits oben schon genannt worden. Durch den theoretischen Wertbezug werden sozusagen die nicht relevanten Züge des betrachtenden "Gegenstandes" abgeblendet; sie stören die Betrachtung nicht. Die relevanten Züge dagegen werden isoliert und dadurch ans Licht gehoben und bieten der Betrachtung eine zusammenhängende Gestalt. In einer Analogie könnten wir die Leistung des theoretischen Wertbezugs vergleichen mit der eines Scheinwerfers, der gewisse Facetten des Gegenstandes illuminiert, während andere, die die besondere Wellenlänge eines "Begriffslichtes" nicht reflektieren, im Dunkel bleiben. Im wertbezogenen Gesichtspunkt bekommen wir somit "den Gegenstand, auf den der Begriff 'paßt', und zwar kein Bündel von Eigenschaften, Facetten, 'Seiten' eines anderen Gegenstandes, sondern einen 'ganzen' Gegenstand, der in diesem Aspekt 'eigene' Eigenschaften hat, die er in einem anderen nicht zu haben braucht."²³

Alfred Schütz stimmt mit M. Weber hinsichtlich des Postulates der Wertfreiheit überein²⁴. Hinsichtlich der Konstituierung des "historischen Individuums" dagegen, der Auslese und Formung des Objektes einer empirischen Untersuchung unterscheidet sich seine Konzeption von der Weberschen, insofern er nicht auf die Bedeutung leitender Wertideen verweist, sondern stattdessen auf das vom Wissenschaftler stets schon vorgefundene systematische, "gesicherte" Wissen seiner Wissenschaft. Was theoretisch relevant ist, wird bei ihm nicht durch unmittelbare Bezugnahme auf Wertideen entschieden, sondern dadurch, daß sich gewisse Theorien in der Tradition der Wissenschaft bewährt haben, andere dagegen nicht. Ähnliche Gedanken finden wir bei Albert²⁵.

Exkurs:

Da es sich bei der theoretischen Wertbeziehung "lediglich um ein Prinzip der Auswahl des für die Begriffsbildung Wesentlichen durch Beziehung auf Werte handelt," wird die Objektivierung und Analysis der Wirklichkeit dabei schon vorausgesetzt²⁶, d. h. bei der Abgrenzung des zu untersuchenden Objekts wird bereits ein Vorverständnis des Wirklichen vorausgesetzt, das allerdings nicht mehr sein kann als eine vorläufige Aussagenvielfalt,

²³ E. Siberski: Untergrund der offenen Gesellschaft, Stuttgart, 1967, S. 2

²⁴ Schütz, CP, Bd. I, S. 37, 63

²⁵ Albert, S. 43 ff, 56

²⁶ WL, S. 86

Beobachten und Beschreiben von Wirklichem. Aber auch in solchem Beobachten und Beschreiben, der "Objektivierung" von Wirklichem, muß bereits schon abstrahiert sein vom nicht theoretischen Verhältnis zum Gegenstand. "Auch im scheiternden Versuche der Beschreibung eines heterogenen Kontinuums wird nicht empfunden, sondern geurteilt. "Der Inhalt dieser Urteile ist [...] die Mannigfaltigkeit der Bestimmungen des gemeinten Gegenstandes. Dieses nennt M. Weber 'Analysis'. Freilich, diese Analysis geschieht nur damit in der Unmöglichkeit, sie zu vollbringen, das wissenschaftliche Interesse sich an bestimmten Inhalten verankert, um eine methodische Erkenntnis beginnen zu können."²⁷ Daraus wird deutlich: Theoretische Wertbeziehung ist keineswegs die Bedingung der Möglichkeit solcher Objektivierung und Analysis der Wirklichkeit, vielmehr: daß es diese Möglichkeit gibt, wird von der Methodenlehre einfachhin vorausgesetzt und die Erforschung ihrer Bedingungen einer Erkenntnistheorie überlassen.

Es folgt weiterhin: Wenn die Konstitution möglicher Gegenstände der kulturwissenschaftlichen durch den theoretischen Wertbezug bereits eine gewisse Erkenntnis der Wirklichkeit zur Voraussetzung hat, dann kann diese Operation nicht bedeuten, daß die Wertbeziehung Beliebigen zu "historischen Individuen" erklären könnte; denn wenn auch die Wirklichkeit einer Gegebenheit im "Allzusammenhang seiner Bedingtheit" unendlich komplex ist, so ist doch die Begriffsbildung an die in dieser Unendlichkeit bestehenden Strukturzusammenhänge gebunden. Andererseits bedarf die Begriffsbildung stets wegen der unendlichen Komplexität des Wirklichen der Auslese eines "historischen Individuums", wodurch eine Fülle nicht interessanter Bestandteile der Wirklichkeit von der Notwendigkeit der Erklärung ausgenommen und der Umfang der zu verfolgenden Bedingungsbeziehungen eingeschränkt wird.

Zweierlei gilt es mithin zu beachten:

(1) Einerseits ist die Konstitution des "historischen Individuums" von Wertbeziehungen abhängig. Diese können durch den Ausgang einer empirischen Untersuchung im strikten Sinne nicht falsifiziert werden, da sie der kulturwissenschaftlichen Forschung transzendent sind.

(2) Andererseits: Wenn der Auslese durch den Wertbezug eine Erkenntnis von Wirklichem bereits vorausgeht, wenn in dem Begriff des "heterogenen Kontinuums" als einer empirischen Aussage von höchster Allgemeinheit bereits impliziert ist, daß jede Wirklichkeit bereits einer Struktur unterworfen ist, so kann die Konstitution des Objekts einer Untersuchung nicht nur vom methodischen Wertbezug abhängig sein, sondern muß auch den in der Wirklichkeit

²⁷ Hendrichs, S. 18

bestehenden Strukturzusammenhängen adäquat sein. Die (siehe oben) der Konstitution des "historischen Individuums" logisch stets vorausgehend Objektivierung und Analysis der Wirklichkeit kann sich im verfeinerten Untersuchungsprozeß zunehmend weit modifizieren, bis Widersprüche zwischen dem Charakter des einigenden Modells (historischen Individuums) und den Untersuchungsgegenständen es unmöglich machen, die letzteren dem im wertbezogenen Aspekt statuierten allgemeinen Gegenstände als eine Modifikation zuzurechnen. Die Beibehaltung des "alten" Wertbezugs würde in diesem Fall unfruchtbar für die Theoriebildung und hemmend für den theoretischen Fortschritt der Wissenschaft werden, da er die Formulierung brauchbarer Theorien erschwert. Zwar kann die methodische Wertbeziehung nach immanent erfahrungswissenschaftlichen Kriterien nicht als falsch erwiesen werden, im strikten Sinne nicht falsifiziert werden, aber sie kann sich als unfruchtbar und hemmend für eine brauchbare Theoriebildung erweisen. Unter diesem Aspekt sind die Albertschen Ausführungen über das Selektionsproblem²⁸ den Weberschen Ausführungen nicht unähnlich.

2.2.3.b. Das Postulat des subjektiven Sinnverstehens

2.2.3.b.a. Begründung und Implikationen der verstehenden Methode

Menschlich kulturelle Wirklichkeit ist nach M. Weber nur möglich, indem unter leitenden Wertgesichtspunkten Wirklichkeit angeeignet wird. Das gilt sowohl für das theoretische Denken wie für das praktische Handeln. In menschlich-kultureller Wirklichkeit, auch in der theoretischen Arbeit des Kulturwissenschaftlers als Teil dieser Wirklichkeit, realisieren sich Wertbeziehungen. Wird diese Wirklichkeit zum Objekt der Forschung, weist letztere einen reflektierenden Bezug auf ihre eigenen Voraussetzungen auf. Im Objektbereich der Forschung sind durch Wertbeziehungen sinnhafte Bedeutungseinheiten im Bewußtsein des Handelnden und Denkenden, unabhängig vom Vorhandensein eines wissenschaftlichen Beobachters (s. Simmel), schon realisiert. Das Beobachtungsfeld der Sozialwissenschaften, die soziale Realität, hat als solche schon eine besondere Sinn- und Relevanzstruktur für die Menschen, die in ihr leben und handeln. Diese haben – so Schütz – in einer Reihe von Common-sensetypisierungen die Welt, welche sie als Realität ihres täglichen Lebens erfahren, vorselektiert und vorinterpretiert, und es sind diese ihre Gedankenobjekte, die ihr Verhalten über die Motivation determinieren.

Das Webersche Postulat des subjektiven Sinnverstehens besagt nun nichts anderes, als daß die im Objektbereich vorkonstituierten Bedeutungseinheiten hinsichtlich ihrer Konstituierung in den einzelnen Individuen zu erfassen sind. Verstehen und Sinn sind komplementär

²⁸ Albert, S. 43

aufeinander bezogen: ego handelt sinnhaft, ego alter (hier: der Wissenschaftler) versteht. Verstehen ist nicht die Erzeugung eines "künstlichen" Inhalts des "Seelenlebens", sondern Aufdeckung von Wirklichkeit. Wie schon oben dargelegt, impliziert der Verstehensbegriff eine Aussage über die Eigenart des "Seienden", das verstanden werden soll. Aus dieser Eigenart bezieht er seine Rechtfertigung.

2.2.3.b.b. Nochmals: der Begriff des Verstehens

Verstehen wird subjektiv genannt, weil es auf die Erforschung des subjektiven Sinnes des Handelns abzielt, also auf den Sinn, den der Handelnde selbst mit seinem Handeln verbindet. Seine Leistung liegt darin, alle Arten sozialer Beziehungen und Gebilde, alle Kulturobjektivationen und Regionen des objektiven Geistes auf das "ursprüngliche" Geschehenselement des "sozialen Verhaltens" einzelner zurückzuführen²⁹. Nur das Handeln einzelner und dessen gemeinter Sinngehalt ist verstehbar und nur in der Deutung des individuellen Handelns gewinnt der Sozialwissenschaftler Zugang zu den Daten, die sich in dem Handeln der einzelnen Akteure der sozialen Welt konstituieren. Ein soziales Ding kann nur verstanden werden, wenn es von der menschlichen Aktivität, die es hervorgebracht hat, abgeleitet und die menschliche Aktivität wiederum auf die Motive, denen sie entspringt, bezogen wird. Auf diese Weise wird die Gefahr einer methodischen Verdinglichung des Objektbereichs der Sozialwissenschaften vermieden.

In dieser Hinsicht stimmt Schütz mit M. Weber völlig überein, und gerade darin, dieses in aller Deutlichkeit aufgezeigt zu haben, sieht Schütz die große Leistung M. Webers trotz aller Mängel, die seiner Verstehenslehre – aus der Schützschen Sicht – anhaften.³⁰

2.2.3.c. Das Postulat der Adäquatheit

2.2.3.c.a. Kausaladäquanz und Sinnadäquanz

Bevor wir mit der Erörterung des Postulates der Adäquatheit beginnen, muß folgendes klargestellt werden: Das Postulat der Adäquatheit in seinem vollen Sinne als Verbindung von Kausal- und Sinnadäquanz gilt bei M. Weber nur für die (theoretisch-) empirische Erkenntnis, dem Ziel der empirischen Sozialwissenschaften; es gilt dagegen nicht für idealtypische Modelle. Letztere brauchen nur sinnadäquat, nicht aber kausaladäquat zu sein. Darauf aber werden wir im einzelnen noch bei der Erörterung des methodischen Anspruchs idealtypischer Modelle (bei M. Weber) eingehen. Im Postulat der Adäquatheit (als Verbindung von Sinn- und Kausaladäquanz) lassen sich zwei Aspekte unterscheiden:

²⁹ Schütz, SA, S. 3

³⁰ Schütz, SA, S. 3 ff.

Einerseits geht es:

- (1) um die adäquate Konstruktion theoretisch-empirischer Systeme,
andererseits:
- (2) um die Anwendung solcher Systeme auf konkrete Handlungsabläufe.

ad 1) Max Weber unterscheidet zwischen Sinn- und Kausaladäquanz. "'Sinnhaft adäquat' soll ein zusammenhängend ablaufendes Verhalten in dem Grade heißen, als die Beziehung seiner Bestandteile von uns nach den durchschnittlichen Denk- und Gefühlsgewohnheiten als typischer [...] Sinnzusammenhang bejaht wird. 'Kausaladäquat' soll [...] ein Aufeinanderfolgen von Vorgängen in dem Grade heißen, als nach Regeln der Erfahrung eine Chance besteht: daß sie stets in gleicher Art tatsächlich abläuft. [...] Kausale Erklärung bedeutet also die Feststellung: daß nach einer irgendwie abschätzbaren, im [...] Idealfall: zahlenmäßig angebbaren Wahrscheinlichkeitsregel auf einen bestimmten beobachteten [...] Vorgang ein bestimmter anderer Vorgang folgt [...]" Ziel der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis nun stellt die richtige kausale Deutung des Handelns dar. In ihr sind Sinn- und Kausaladäquanz vereint; denn "richtige kausale Deutung" des beobachteten Handelns bedeutet: "daß der als typisch behauptete Hergang sowohl [...] sinnadäquat erscheint, wie [...] [in irgendeinem Grad] als kausaladäquat festgestellt werden kann."

Gehen wir darauf näher ein:

Für M. Weber ist das Charakteristikum jeder empirischen Wissenschaft, daß sie Kausalanalyse betreibt. Folglich muß das Verstehen in den empirischen Sozialwissenschaften eine Form der Kausalanalyse sein. Und in der Tat setzt M. Weber, was das Ziel der empirischen Disziplinen, die empirisch-theoretische Erkenntnis, betrifft, Verstehen und kausales Erklären in eins. Nur so läßt sich die Bestimmung im ersten Paragraphen von "Wirtschaft und Gesellschaft" interpretieren: "Soziologie [...] soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf ursächlich erklären will."³¹ Freilich haben wir nun schon oben deutlich zwischen der Evidenz des Verstehens und seiner empirischen Geltung unterschieden. Daraus aber folgte: Nicht jede Form des Verstehens ist schon kausale Erkenntnis. Immerhin darf in den Sozialwissenschaften jede Form des Verstehens jedoch zumindest als Vorarbeit für das Verstehen im Sinne der Zuordnung zu verständlichen Ursachen angesehen werden. Wie nun läßt sich M. Webers These aus "Wirtschaft und Gesellschaft" mit dieser aus seiner Wissenschaftslehre erschlossenen Ansicht verbinden?

Rekurrieren wir zur Beantwortung dieser Frage auf unsere obigen Ausführungen zum Verstehensbegriff. Für M. Weber bestand die Eigenart des Verstehens in seinem Evidenzcharakter, der in der "Wirklichkeitsforschung" durch keine nur kausal-erklärende

³¹ WuG, S. 3

Arbeit erreicht werden kann. Daraus ergibt sich, daß für die verstehende Wissenschaft eine Differenz besteht zwischen der Kenntnis nomologischer (kausal-adäquater) Regelmäßigkeiten und der im Verstehen möglichen Einsicht. Das Verstehen dringt "tiefer" in die Zusammenhänge menschlich-kulturellen Handelns ein als alle "äußerliche" nomologische Kenntnis. Mithin ist es Aufgabe der Wissenschaft vom verständlichen "Sein", bloß nomologische Kenntnis in verstehbare Sinnzusammenhänge aufzulösen. Zu diesem Zweck konstruiert der Sozialwissenschaftler einen Sinnzusammenhang sinnhaft höchster Evidenz (einen idealtypischen Sinnzusammenhang), in dem idealtypisch der Ablauf des Handelns bestimmt ist durch rational kalkulierte und eingesetzte Mittel zur Erreichung eines vor-entworfenen Zieles (Um-zu-motiv) unter Berücksichtigung der Nebenwirkungen. Das Denken dieser objektiven Möglichkeit höchster Evidenz nennt M. Weber den Versuch, eine "sinnhaft adäquate Ursache" anzugeben. Läßt sich diese objektive Möglichkeit eines Zusammenhanges in der gegebenen Wirklichkeit nicht verifizieren, d. h. kann nicht der Beweis für das Bestehen der Chance erbracht werden, "daß das Handeln den sinnadäquat erscheinenden Verlauf tatsächlich mit angebbarer Häufigkeit zu nehmen pflegt" ³², entsteht die Suche nach einem neuen, ebenfalls verständlichen Sinnzusammenhang, bis wir über scheiternde Verstehensmöglichkeiten zu der Ursache finden, welche als adäquate dem wirklichen Zusammenhang kausale und zugleich verständliche Durchsichtigkeit verleiht. Das Ziel der Bemühung, eine richtige kausale Deutung menschlichen Handelns, ist damit erreicht: Sinnzusammenhang und Kausalzusammenhang sind in der abgeschlossenen Erkenntnis identisch: die Evidenz des Sinnzusammenhanges steht als die Einsichtigkeit des Kausalzusammenhanges.

Kausaladäquanz ist nach M. Weber gewährleistet, wenn eine Fülle gleichartiger Beobachtungen anzuführen ist, der das gegebene Ereignis subsumiert werden kann.

Sinnadäquat dagegen nennt er den Vollzug eines Zusammenhanges, "den das verstehende Subjekt als möglichen Inhalt innerer Aktualität überhaupt in der eigenen inneren Aktualität erfahren hatte"³³, indem es die fremden Handlungsziele (Um-zu-motive) zu eigenen Um-zu-motiven eines fiktiven Handelns machte und dann den Gleichsam-vollzug eines an diesem Um-zu-motiv orientierten eigenen Handelns als Deutungsschema für das fremde Handeln benutzte.

Während also Kausalerkenntnis sich auf die Feststellung der Beobachtung der Gleichartigkeit vieler Begebenheiten stützt, einigt die verstehende Erkenntnis (durch Konstantsetzung der Um-zu-motive) viele Begebenheiten in der Einheit eines Sinnzusammenhanges, der unabhängig vom mehrmaligen Vollzug höchste Evidenz besitzt. Als empirische Erkenntnis bedarf solch eine in innerer Aktualität entworfene objektive Möglichkeit immer noch der

³² WuG., S. 5/6

³³ Hendrichs, S. 64

"Verifizierung"; sie muß sich als tatsächlich kausaladäquat erweisen. Gelingt diese "Verifizierung", steht die verstehende Erkenntnis als empirische Erkenntnis über alle Einordnung in bloßes Gesetzeswissen. Im Verstehen besteht die Einheit des Verstehenden und Verstandenen, die dann, wenn das Verstandene in der empirischen Wirklichkeit als kausaladäquat festgestellt ist, die "höchste Form der Erkenntnis" darstellt.

ad 2) Hinsichtlich der Anwendung empirischer theoretischer Systeme auf konkrete Handlungsabläufe bedeutet das Postulat der Adäquanz, daß die theoretischen Sätze das konkrete Handeln

(a) zureichend und

(b) widerspruchlos zu der vorgegebenen Erfahrung erklären müssen.

Zureichend erklärt ist ein Handeln nur dann, wenn seine Motive (Um-zu-motive) als typische erfasst sind; widerspruchlos zu der vorgegebenen Erfahrung dann, wenn der Beweis für das Bestehen der objektiven Chance (Wahrscheinlichkeit) erbracht wird, daß diese Motive auch tatsächlich wirksam waren³⁴.

2.2.3.c.b. Verstehen und Erklären

Nach Habermas sind Webers Bestimmungen hinsichtlich des Erkenntniszieles der Sozialwissenschaften ambivalent³⁵. Es ständen sich nämlich zwei Intentionen gegenüber. Auf der einen Seite betone M. Weber die empirisch-analytische Aufgabe der Sozialwissenschaften, mit Hilfe von bewährten Gesetzhypothesen soziales Handeln zu erklären und bedingte Prognosen zu stellen. Technisch verwertbares Wissen dieser Art beruhe auf der Kenntnis empirischer Gleichförmigkeiten als Grundlage für kausales Erklären. Zwar könne die Kausalanalyse durch ein Sinnverständnis vermittelt sein; letzteres könne jedoch nicht mehr, als den Zugang zu den sozialen Tatsachen eröffnen. Daher sei das Sinnverstehen in diesem Zusammenhang auf einen methodisch untergeordneten Status verwiesen; denn erkannt seien soziale Tatsachen dieser Argumentation M. Webers nach erst, wenn man – über ein propädeutisches Vorverständnis hinausgehend – kausalanalytisch ihren gesetzmäßigen Zusammenhang begriffen habe. Auf der anderen Seite dagegen betone M. Weber oft: Die Ableitung und Erprobung von Gesetzhypothesen, aus denen sich technisch verwertbares Wissen gewinnen lasse, sei nur eine Vorarbeit, die nicht zu der angestrebten Erkenntnis führe. Ziel sei in diesem Zusammenhang nicht die Erkenntnis kausaler Gesetzmäßigkeiten, sondern das Sinnverstehen, wogegen das Erklären auf einen methodologisch untergeordneten Status verwiesen sei.

Nach dem oben über das Verhältnis von Kausal- und Sinnadäquanz Gesagte kann ich mich dieser Meinung, M. Weber habe diese beiden Intentionen nicht miteinander vereinigt, keines-

³⁴ WuG, S. 5/6

³⁵ Habermas, S. 15/16

wegs anschließen, konnten wir doch zeigen, daß das Ziel der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis gerade in einer Vereinigung von erklärender Erkenntnis und verstehender Erkenntnis beruht, indem der sinnhaft adäquat konstruierte Zusammenhang sich als kausaladäquat erweisen muß. Je nach dem Aspekt, den man anlegt, könnte es allerdings so scheinen, als sei das eine dem anderen untergeordnet.

Gehen wir von dem vorhandenen nomologischen Wissen aus, so ist es Aufgabe der Sozialwissenschaften, diese bloß nomologische Kenntnis in verstandene Sinnzusammenhänge aufzulösen, weil menschliches Handeln ihr eben unter der Frage nach seinem Sinn zum Problem wird. Unter diesem Aspekt könnte es so scheinen, als sei das Verstehen dem Erklären methodologisch übergeordnet. Gehen wir dagegen von den verstehend konstruierten Sinnzusammenhängen aus, so müssen diese stets immer noch als kausaladäquat nachgewiesen werden; denn, wie gesagt, der verstehenden Erkenntnis kommt der logischen Seite nach lediglich die Denkmöglichkeit, der sachlichen Seite nach lediglich die objektive Möglichkeit der deutend erfassbaren Zusammenhänge zu, deren optimale Verständlichkeit noch kein Beweis für die Annahme sein kann, daß auch ein gesetzmäßiger Zusammenhang tatsächlich besteht. Unter diesem Aspekt läßt sich die logische Beziehung von Verstehen und Erklären auf das allgemeine Verhältnis von hypothetischen Entwurf und empirischer Überprüfung zurückführen³⁶. Ist die aus der verstehenden Deutung gewonnene Annahme über ein regelmäßiges Verhalten empirisch zuverlässig geprüft, hat das Verstehen zu einer Erklärung sozialen Handelns geführt. Unter diesem Aspekt könnte es so scheinen, als sei das Verstehen gegenüber dem Erklären sekundär. Dem ist aber nicht so. Weder das Erklären noch das Verstehen ist eines dem anderen übergeordnet. Zur Erklärung und Prognose allein genügen auch unverstehbare rein statistisch feststellbare Regelmäßigkeiten. Doch verlangt eine richtige kausale Deutung stets, diese in verstehbare Zusammenhänge aufzulösen. Verstehende und erklärende Erkenntnis sind im Ziel der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis: der richtigen kausalen Deutung, stets vereint.

Davon einmal abgesehen, erscheint mir ein anderer Hinweis von Habermas richtig, daß nämlich M. Weber nicht konsequent genug geschieden habe zwischen dem Motivverstehen, das auf den subjektiv gemeinten Sinn einer Handlung (eines Handelns) abzielt, und einem Sinnverstehen, das sich eine in Werken oder Ereignissen objektivierte Bedeutung aneignet. Den gleichen Mangel macht ebenfalls auch Schütz gegen M. Weber geltend.³⁷

³⁶ WL, S. 100

³⁷ Auf das Problem des objektiven und subjektiven Sinnes, wie es von Schütz eingehend analysiert wird, kann ich in diesem Referat allerdings ausführlich nicht eingehen.

2.2.3.c.c. Blick auf Popper und Winch

Die Webersche Analyse der Kombination von Erklären und Verstehen zeigt eine gewisse Ähnlichkeit zur Popperschen Analyse dieser Kombination. Zwar läßt sich bei diesem im Rahmen seines "restriktiven Wissenschaftsbegriffes" der methodische Anspruch des Verstehens nicht aufrechterhalten; immerhin aber erkennt er der verstehenden Erkenntnis doch die Funktion einer notwendigen heuristischen Hypothese zu. Notwendig deshalb, weil eine Erklärung menschlichen Handelns ohne dieses heuristische Prinzip sinnlos wäre, da menschliches Handeln uns unter der Frage nach seinem Sinn zum Problem wird. Soweit diese Frage in Form einer falsifizierbaren Hypothese formulierbar ist, fällt sie nach Popper in den Bereich der Wissenschaft.

Die Kritik von P. Winch³⁸ an der Weberschen Analyse von Verstehen und kausalem Erklären scheint mir auf einem Mißverständnis zu beruhen. Winch macht gegen Weber geltend, daß Verstehen keineswegs etwas logisch Unvollständiges sei und deshalb auch nicht der Ergänzung durch eine ganz andere Methode bedürfe, nämlich die der "statistischen Anhäufung". Demgegenüber möchte er darauf beharren, daß die Statistik, auch wenn die angebotene Deutung falsch ist, letzten Endes kein Kriterium sein kann, dieses zu beweisen. Die Vereinbarkeit einer Deutung mit der Statistik beweise nicht ihre "Gültigkeit".

Winch meint hier offensichtlich, wie aus dem Kontext hervorgeht, die logische Gültigkeit der Deutung. Wenn Weber jedoch davon spricht, daß die verstehende Erkenntnis mit Hilfe statistischer Test als kausaladäquat nachgewiesen werden muß, bezieht er sich auf das Problem der empirischen Gültigkeit der gedeuteten Zusammenhänge. Keineswegs soll der "statistische Test" die logische Voll- b.z.w. Unvollständigkeit der verstehenden Erkenntnis nachweisen. Natürlich kann er das nicht. Aber das steht ja auch gar nicht zur Debatte. Es geht allein darum, die empirische Gültigkeit der gedeuteten Zusammenhänge nachzuweisen, d. h. zu prüfen, ob ihnen auch empirische Regelmäßigkeiten entsprechen. Nicht das Problem der logischen Richtigkeit, sondern das der Brauchbarkeit der gedeuteten Zusammenhänge zum Zweck der Erklärung steht zur Debatte, wenn M. Weber darauf besteht, daß die sinnhaft gedeuteten Zusammenhänge stets auch als kausaladäquat nachgewiesen werden müssen.

³⁸ P. Winch: Die Idee der Sozialwissenschaften und ihr Verhältnis zur Philosophie, Frankfurt a. M., 1966, S. 143 ff.

2.3. Das Schützsche Verstehenskonzept

Alfred Schütz hat sein Werk als eine Weiterentwicklung der Weberschen "verstehenden Soziologie" angesehen, und zwar als Rückführung der Weberschen Ergebnisse auf eine "gesicherte philosophische Grundposition", und als "Erhellung der Unterschichten der von ihm aufgestellten Grundbegriffe" mit Hilfe der phänomenologischen Betrachtungsweise.³⁹ Schütz geht davon aus, daß das Webersche Postulat des subjektiven Sinnverstehens zur Plattform eines konfusen Methodenstreits geworden ist, weil nicht deutlich unterschieden wird zwischen:

- (1) Verstehen als Erfahrungsform des Common-sense-wissens über die menschlichen Angelegenheiten
- (2) Verstehen als epistemologisches Prinzip
- (3) Verstehen als eine besondere Methode der Sozialwissenschaften

2.3.1. Die Kopernikanische Wendung des "Verstehensprinzips" bei Schütz: Verstehen als objektsprachliches Phänomen

Schütz unterzieht das Verstehenskonzept gegenüber M. Weber insofern einer bedeutsamen Wendung, als er sich über das Verstehen zunächst nicht methodisch, sondern objektsprachlich äußert. Verstehen ist für ihn zunächst nicht eine Methode der Sozialwissenschaften, sondern die besondere Erfahrungsform, in der das Common-sense-denken zur Organisation seiner sozio-kulturellen Welt kommt. Der Aufbau der Sozialwelt ist ein sinnhafter schon für die in der Sozialwelt Lebenden (und sekundär erst für die Sozialwissenschaften, welche die ihnen vorgegebene Sozialwelt deuten). Indem wir in der Welt mit anderen leben, mit ihnen zu gemeinsamen "Wirken und Werken" verbunden sind, "sie zu Stellungnahmen veranlassend und durch sie zu Stellungnahmen veranlasst, verstehen wir das Verhalten der anderen und setzen voraus, daß diese uns verstehen", und so baut sich in gegenseitigen Sinnsetzungs- und Sinndeutungsakten das Sinngefüge der sozialen Welt auf.⁴⁰

Verstehen als Datum der Objektebene hat nichts mit Introspektion zu tun, sondern ist in der gleichen Weise wie unsere Fähigkeit zur Erfahrung der natürlichen Welt das Ergebnis von Lernprozessen. Es stellt keineswegs einen privaten, unkontrollierbaren Vorgang in einem isolierten Individuum dar, sondern ist nach Schütz im selben Maße von einem zweiten

³⁹ SA, S. 5

⁴⁰ SA, S. 6/7

Individuum kontrollierbar wie die privaten Sinneswahrnehmungen kontrollierbar sind. Solche Kontrollen sind über Kommunikationsprozesse mit Zeichen möglich. Über dieses interkommunikative Verstehen ergeben sich im Alltagsleben

- (1) Prozesse der Wahrheitsfindung mit Evidenzregeln und Verifikationstechniken
- (2) Vorhersagetechniken mit hoher Erfolgsquote.⁴¹

2.3.2. Die Schützische Kommunikationstheorie und das Konzept der Rollenübernahme

Darüber hinaus stellt Schütz in Anlehnung an Kant (siehe ähnlich Simmel) die "epistemologische Grundfrage", wie intersubjektives Verstehen als Grundkategorie menschlichen Zusammenlebens überhaupt möglich sei. Es geht um die Bedingungen der Intersubjektivität von sprachvermittelten Handlungssystemen. Mit dieser Fragestellung sprengt Schütz den Rahmen einer Methodologie. Seine Intention zielt auf die Begründung eines protosoziologischen Bezugsrahmens für die Soziologie, dem gegenüber die Methodologie – wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird – sekundär ist. Zur Lösung der Frage, wie gegenseitiges Verstehen und damit Intersubjektivität der Erfahrung möglich sei, entwickelt Schütz eine Kommunikationstheorie. Verstehen beruht danach auf der Kenntnis der Um-zu-motive des Handelns anderer: ego macht die fremden Handlungsziele, oder wie wir auch sagen können: die fremden Um-zu-motive zu eigenen Um-zu-motiven eines fiktiven Handelns und verwendet den Gleichsam-vollzug eines an diesem Um-zu-motiv orientierten eigenen Handelns als Deutungsschema für die Erlebnisse des fremden Handelns. Nun ist aber ein volles Erfassen der Motive des anderen mit dem gesamten Hintergrund der individuellen Erfahrungen und ihren Bezügen zu der einzigartigen biographisch determinierten Situation, durch die die Um-zu-motive alter egos determiniert sind, nicht möglich. Ein solch ideales Verstehen würde eine volle Identität des Bewußtseinsstroms des verstehenden egos mit dem alter egos voraussetzen. Dies führt zu der Einsicht, daß der subjektive Sinn von Handlungsabläufen niemals direkt erfasst werden kann, sondern nur auf dem Umweg über wahrgenommene Veränderungen am Du: über Handlungsabläufe und/oder deren Ergebnisse, die interpretiert werden als "Anzeichen für den subjektiv gemeinten Sinn". Fremdverstehen ist daher "wesentlich" "signitiv symbolische Vorstellung" eines fremden Erlebnisses.⁴² Zeichen und Symbol werden zu Schlüsselbegriffen der Theorie des Fremdverstehens.

Das Zeichen unterscheidet sich vom allgemeineren Begriff des Anzeichens dadurch, daß der Zusammenhang zwischen Anzeichen und Angezeigten ein rein formaler ist; das Anzeichen verweist nicht auf ein "Sein" besonderer Konstitutionsweise zurück. Sowohl Gegenstände der unbelebten als auch der belebten Welt können Anzeichen sein, und sie

⁴¹ CP, Bd. I, S. 56

⁴² SA, S. 113

können als Anzeichen sowohl Gegenstände der belebten wie der unbelebten Welt appresentieren ⁴³.

Anders die "bedeutsamen Zeichen" oder auch "Symbole". Sie weisen stets auf ein Sein besonderer Konstitutionsweise zurück. Der Begriff des Zeichens umfasst: Objekte, Fakten oder Ereignisse der "Außenwelt", deren sinnliche Wahrnehmung Bewußtseinserlebnisse eines Mitmenschen appresentiert. (Die Generalthese des Du als fremden Ich, die besagt, daß jedes Du als Nebenmensch die Konstitution seiner Bewußtseinserlebnisse in der gleichen Weise vollzieht, wie ich die meiner Erlebnisse, wird dabei schon vorausgesetzt.) ^{44, 45}

Gegenüber diesem allgemeinen Begriff des Zeichens, der sowohl Ausdruckshandlungen wie auch Ausdrucksbewegungen umfasst, läßt sich ein engerer Begriff unterscheiden. Das Zeichen (in diesem engeren Sinn) umfasst nur Ausdruckshandlungen, d. h. solche Handlungen, die bereits von einem alter ego in Kundgabeabsicht zwecks Deutung gesetzt sind. Wir können es deshalb das "gesetzte Zeichen" nennen. Es stellt eine Spezifizierung des allgemeineren Begriffs "bedeutsames Zeichen" dar, wobei das Spezifikum darin liegt, daß dem "gesetzten Zeichen" Sinn immer auch im Bewußtseinsablauf des Beobachteten selbst (nicht nur im Bewußtseinsablauf des Beobachtenden) zukommt.

Über die "gesetzten Zeichen" konstituiert sich kommunikatives Verstehen. Dieses fußt im einzelnen auf folgenden Bedingungen:

- (1) Das in der Kommunikation verwandte Zeichen ist stets an einen Interpreten (dieser kann völlig anonym sein) adressiert.
- (2) Kommunikation erfordert stets als Medium Ereignisse der "Außenwelt", die, von dem Kommunikator hervorgebracht, von dem Interpreten sinnlich wahrgenommen werden können. Kommunikation kann nur innerhalb

⁴³SA, S. 131

⁴⁴ Zeichen in diesem (weiteren) Sinne braucht noch nicht bedeuten, daß der andere (alter ego) seine Bewußtseinserlebnisse mit diesem Zeichen manifestieren wollte, noch weniger, daß er dies in kommunikativer Absicht tun wollte. Zeichen in diesem Sinne umfasst sowohl Ausdruckshandlungen wie Ausdrucksbewegungen (z.B. Mienenspiel, Affektbewegungen). Demgegenüber umfasst das kommunikative oder gesetzte Zeichen (SA, S. 133) nur Ausdruckshandlungen, die in kommunikativer Absicht zwecks Deutung gesetzt sind und denen folglich auch im Bewußtseinsablauf des Beobachteten immer schon Sinn zukommt.

⁴⁵ Zwischen Zeichen und Bezeichnetem besteht ein appresentationales Verhältnis, d. h. Zeichen und Bezeichnetes sind in passiver Synthese des Bewußtseins zu festen Paaren zusammengefügt. Ein Element des Paares ist uns in der Anschauung (oder im Gedächtnis) gegeben; das andere (das "appresentierte") wird von jenem hervorgerufen, anwesend gemacht. An diesem Vorgang sind vier Ordnungsschemata beteiligt:

- (a) "the apperceptual scheme": das System, zu dem das wahrgenommene Objekt als solches, unabhängig von jeder Appresentation gehört
- (b) "the appresentational scheme": das System, zu dem es gehört, wenn es appresentiert, d.h. wenn es nicht als solches, sondern für etwas anderes genommen wird, das es appresentiert
- (c) "the referential scheme": das System, zu dem das appresentierte, d.h. bloß analog wahrgenommene Element (des Paares) als solches gehört
- (d) "the interpretational scheme": das übergeordnete Schema, das die Beziehung zwischen dem System (b) und (c) herstellt. (CP, Bd. I, S. 299)

der Realität der "Außenwelt" geschehen.

- (3) Kommunikation setzt voraus, daß das Interpretationsschema, welches der Kommunikator als Ausdrucksschema benutzt, im "Wesentlichen" mit dem Interpretationsschema, das der Interpretierende als Deutungsschema auf das Zeichen anwendet, koinzidiert.
- (4) Volle Identität zwischen den beiden Interpretationsschemata ist in der Welt des täglichen Lebens nicht möglich, allein schon weil das jeweilige Interpretationsschema durch die individuelle, biographisch determinierte Situation und das dadurch bestimmte individuelle Relevanzsystem geprägt ist. Doch läßt sich über ständige Kommunikation durchaus eine für die Zwecke der alltäglichen Lebenspraxis genügende Identität von Bedeutungsinhalten herstellen ⁴⁶.
- (5) Dazu bedarf es immer gewisser praktisch orientierter Idealisationen:
- (a) der Idealisation der Austauschbarkeit der Standpunkte
 - (b) der Idealisation der Kongruenz der Relevanzsysteme ⁴⁷.

Solche Idealisationen stellen freie Setzungen aus dem praktisch orientierten Interesse an Verständigung dar und sind zugleich Ausdruck der menschlichen Grundfähigkeit zur Rollenübernahme.⁴⁸

2.3.3. Erster grundlegender Unterschied zwischen dem Weberschen und dem Schützchen Ansatz

2.3.3.a. Protozoziologische Analyse des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs bei Schütz (s. o. 2.3.1., s. auch Simmel: 2.1.2.)

Wie wir oben gesehen haben, rekurierte M. Weber zur Begründung der verstehenden Methode auf die Besonderheit des Objektbereichs der Sozialwissenschaften gegenüber dem der Naturwissenschaften: Daß Sinn als Wertbezug im menschlichen Handeln realisiert sei, gilt für ihn als feststehende Tatsache, ist ein hinzunehmendes Datum. Die Frage, wie Sinn und Intersubjektivität sich im Objektbereich der Sozialwissenschaften überhaupt konstituieren, läßt er als irrelevant für die Methodenlehre außer Acht. Schütz nun kommt es mit der Begründung eines protozoziologischen Bezugsrahmens für die Soziologie dagegen gerade auf die von Weber (bewußt) vernachlässigte Analyse der dem Objektbereich zugrundeliegenden, schon vor-konstituierten Strukturen an. Der Protozoziologie geht es um den logischen Aufbau

⁴⁶ CP, Bd. I, S. 323

⁴⁷ CP, Bd. I, S. 11/12

⁴⁸ Beide Idealisationen werden unter der Bezeichnung "Reziprozität der Perspektiven" zusammengefaßt.

der sozialen Lebenswelt. Da Wissenschaft aber selbst ein soziales Unternehmen ist, hat die protozoologische Analyse für die Forschung einen zweifachen Stellenwert:

- (1) Einerseits ist die soziale Lebenswelt Objektbereich der Forschung: in dieser Hinsicht liefert die protozoologische Analyse Informationen über Wirklichkeitsstrukturen vor jeder empirischen Analyse.
- (2) Andererseits ist die soziale Lebenswelt auch Basis der Forschung selbst (auch Wissenschaft ist ein soziales Unternehmen): in dieser Hinsicht erlaubt die protozoologische Analyse die Selbstreflexion der verwendeten Methoden.

2.3.3.b. "Priorität" der Protozoologie vor der Methodologie

Aus beidem wird deutlich: die protozoologische Analyse ist der Methodologie gegenüber primär:

- (1) da letztere sich an den grundlegenden Gegebenheiten der sozialen Wirklichkeit auszurichten hat, die von der Protozoologie expliziert werden. Die Methode darf nicht zu apriorisch-apodiktischen Aussagen Anlaß geben, die den Objektbereich deformieren. Sie muß ihrem Objektbereich angepaßt sein. Dies zu erreichen bedarf es einer protozoologischen Analyse.
- (2) da die Protozoologie die Selbstreflexion der verwendeten Methoden in einem zweifachen die Methodologie "übersteigenden" Sinn erlaubt:
 - (a) Der Methodologie ist der Wissenschaftsbetrieb immer schon vorgegeben. Der Methodologe reflektiert auf die Vorgehensweise und Techniken des Forschers. Er hat intelligente Fragen nach der angewandten Technik zu stellen. Das führt zurück auf die impliziten Regeln, die vom Referenzrahmen der jeweiligen Wissenschaft immer schon gesetzt sind. Dieser Referenzrahmen wird für die Soziologie in der protozoologischen Analyse expliziert.
 - (b) Der sich selbst steuernde Prozess der Wissenschaft ist – wie schon gesagt – ein soziales Unternehmen wie jedes andere. Der zur Kontrolle und Falsifikation notwendige wissenschaftliche Kommunikationszusammenhang vollzieht sich in der alltäglichen Lebenswelt und setzt gegenseitiges Verstehen voraus ⁴⁹. Die soziologische

⁴⁹ CP, Bd. I, S. 53/54

Methode muß folglich so beschaffen sein, daß sie auf den wissenschaftlichen Prozeß selbst anwendbar ist. Für die Methodologie bedeutet das: sie muß die in der protosoziologischen Analyse explizierten Strukturen der sozialen Lebenswelt in dem Sinne berücksichtigen, daß sich die Theorie den Wissenschaftsbetrieb selbst zum Objekt machen kann. Das nicht mehr zu sehen, wirft Schütz insbesondere der positivistischen Methodologie vor ⁵⁰.

Was die Protozoziologie will, ist, kurz gesagt, die Bedingungen soziologischen Denkens und der sozialen Wirklichkeit in einer formalen Analyse zur Reflexion zu stellen. Bedingungen soziologischen Denkens zur Reflexion zu stellen, heißt: seine Voraussetzungen in dem Sinne aufzuweisen, daß das in den soziologischen Denkprinzipien und Kategorien implizierte "Seins"-verständnis des Sozialen offenbar und einsichtig gemacht wird. Das geht natürlich über die erfahrungswissenschaftliche Theoriebildung der Soziologie hinaus, bleibt aber nichtsdestoweniger notwendig; denn "die Annahme, daß die Denkweisen und Begriffe [...] der Soziologie einen solchen Hintergrund überhaupt nicht hätten, beruht im wesentlichen auf der Voraussetzung, daß man solche Fragen nicht stellt, bzw. definitorisch als unsoziologisch im Sinne der 'Erfahrungswissenschaft Soziologie' nicht zuläßt. Ein Unreflektiertlassen von Voraussetzungen des Denkens schüfe jedoch eine Denkweise, die man als 'naiv' bezeichnet und eine 'naive' Soziologie verdient nicht die gleiche Hochachtung wie ein naiver religiöser Glaube."⁵¹ Ziel der Protozoziologie ist es, der soziologischen Theorie über eine formal-pragmatische Analyse der Bedingungen sozialer Wirklichkeit zu einem ihrem Objektbereich adäquaten "Seins"-verständnis (soziale Wirklichkeit = semantische Wirklichkeit) zu verhelfen, damit sie nicht von vornherein durch eine falsche Grundvoraussetzung, nämlich die falsche Definition ihres Objektbereiches, die die soziale Wirklichkeit durch eine fiktive Welt ersetzt ⁵², falsifiziert sei. Ihr geht es um die Explizierung der über die Analyse der Bedingungen sozialer Wirklichkeit zu gewinnenden, dem sozialwissenschaftlichen Objektbereich adäquaten, "richtigen" Erkenntnisvoraussetzungen der Soziologie: um die Schaffung eines protosoziologischen Bezugsrahmens für die Soziologie.

⁵⁰ CP, Bd. I, S. 53

⁵¹ H. Schelsky: Ortsbestimmung der deutschen Soziologie, Düsseldorf – Köln 1959, S. 97

⁵² Genau diesen Vorwurf macht Schütz dem radikalen Behaviorismus in seiner Auseinandersetzung mit Nagel (CP, Bd. II, S. 5)

2.3.3.c. Webers Verbleiben – seiner Intention nach – im methodologischen Bereich

In dieser Intention liegt meines Erachtens der bedeutsamste Unterschied zwischen der Schützischen und der Weberschen Konzeption. Zwar mußte auch Weber, wie gezeigt, in seiner Wissenschaftslehre von Voraussetzungen ausgehen, die den Rahmen einer Methodologie überschreiten und protosoziologische Überlegungen implizieren. Aber für ihn stellen solche Voraussetzungen feststehende Tatsachen dar, die im Rahmen einer Methodologie nicht weiter analysiert zu werden brauchen.

2.3.4. Die protosoziologische Analyse

2.3.4.a. Rekurs des methodischen Verstehens auf das praktische Verstehen im Common-sense

Schütz analysiert die Besonderheit des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs, um daraus Rückschlüsse für die geforderte Methode der Sozialwissenschaften zu ziehen. Die von M. Weber unbefragt hingegenommenen Voraussetzungen gilt es ihm, in einer protosoziologischen Analyse zu erhellen. Alles Wissen über die Welt – sowohl das Common-sense-Wissen als auch das wissenschaftliche – beinhaltet gedankliche Abstraktionen und Typisierungen. So stellt das Konzept der Natur in den Naturwissenschaften eine typisierende Abstraktion dar, die alle Personen mit ihrem persönlichen Leben und alle kulturellen Objekte ausschließt.⁵³ Gerade das aber, wovon die Naturwissenschaften abstrahieren, ist die soziale Realität, die die Sozialwissenschaften zu erforschen haben. Es folgt mithin aus der geschilderten Verflochtenheit von Methode und Objektbereich, daß die Methode, die auf die Erfassung dieser Realität abzielt, eine gegenüber der naturwissenschaftlichen Methode unterschiedliche sein muß⁵⁴. Die strikte Übernahme von methodischen Prinzipien der Naturwissenschaften kann zu keinem zuverlässigen Wissen über die soziale Realität, wie sie von Menschen im täglichen Leben erfahren wird, führen; denn einer Theorie, die auf solchen methodischen Prinzipien aufgebaut wäre, fehlte der adäquate Realitätsbezug. Deshalb hat die soziologische Theorie zur Erklärung der sozialen Realität besondere Methoden zu entwickeln.

Die Fakten und Ereignisse, mit denen der Naturwissenschaftler zu tun hat, sind weder vorselektiert noch vorinterpretiert. Relevanz ist nicht der Natur als solcher inherent; sie ist das Ergebnis der selektierenden und interpretierenden Aktivität der Menschen, die in ihr leben

⁵³ CP, Bd. I, S. 58

⁵⁴ CP, Bd. I, S. 58

und sie beobachten. Der Naturwissenschaftler allein definiert in Übereinstimmung mit den methodischen Regeln seiner Wissenschaft sein Beobachtungsfeld und bestimmt die Daten und Fakten darin, die für sein wissenschaftliches Problem relevant sind ⁵⁵. Anders verhält es sich mit dem Objektbereich der Sozialwissenschaften. Die soziale Welt ist nicht strukturlos: sie hat eine spezifische Sinn- und Relevanzstruktur für die Menschen, die in ihr leben. Diese haben die Welt, die sie als Realität ihres täglichen Lebens erfahren, in einer Reihe von Common-sense-konstrukten vorselektiert und vorinterpretiert; und es sind diese Gedankenobjekte, die über die Motivation ihr Verhalten determinieren. Wenn die Soziologie die soziale Realität erfassen will, müssen ihre typisierenden Konstrukte folglich auf den (schon vor jeder Sozialwissenschaft und unabhängig von ihr vorhandenen) Common-sense-konstrukten gegründet sein. Die sozialwissenschaftlichen Typen sind Typen zweiten Grades ⁵⁶.

2.3.4.b. Die Typisierungen im Common-Sense

Die Welt wird im vorwissenschaftlichen Denken des täglichen Lebens in Typisierungen erfahren. Welche Merkmale oder Qualitäten eines gegebenen Objektes das Ich als typisch und welche es als individuell betrachtet, hängt von seinem praktischen oder theoretischen Problem "at hand" ab und damit (1) von seinem aktuellen Interesse und (2) von seinem Relevanzsystem ⁵⁷. Das Problem at hand entspringt der jeweils biographisch determinierten Situation. Diese hat ihre eigene individuelle Geschichte, welche eine Ablagerung aller vorherigen Erfahrungen des Individuums darstellt. Solche Ablagerungen sind in einem Erfahrungszusammenhang (stock of knowledge at hand) organisiert. ⁵⁸ Mit den Typisierungen kann nur das aufgeworfene Problem at hand gelöst werden. Ein neues Problem verlangt nach anderen, dem neuen Relevanzsystem entsprechenden Typisierungen. Das biographisch und situationell determinierte Relevanz- und Interessensystem wird im Common-sense-denken subjektiv erfahren als Motivations-, Wahl-, Plan-, und Zielsystem. Die Einsicht des Handelnden in die Abhängigkeit der Motive und Ziele seines Handelns von seiner biographisch determinierten Situation, ist das, was der Sozialwissenschaftler "subjektiven Sinn" ⁵⁹ nennt, den der Handelnde mit seinem Handeln "verbindet". Das impliziert: nur der Handelnde weiß, was er tut, wann und wo sein Handeln beginnt und endet. Allein die

⁵⁵ CP, Bd. I, S. 59

⁵⁶ CP, Bd. I, S. 5 - 7, S. 59

⁵⁷ CP, Bd. I, S. 60

⁵⁸ Näheres dazu: CP, Bd. I, S. 9, 60, 76/77, SA, S. 87 - 91

⁵⁹ Näheres dazu im zweiten Teil des Referates: "Theorie" des "subjektiven Sinnes"

Spannweite seines vorentworfenen Projektes (Um-zu-motiv) determiniert subjektiv die Handlungseinheit.^{60 61}

Nur in der besonderen Situation der bei Schütz rein formal gefassten face-to-face Beziehung kann der subjektive Sinn – und auch hier nur fragmentarisch – des Handelns in seiner Einzigartigkeit erfasst werden, weil nur hier der andere in seiner "einzigartigen" Individualität (wenn auch nur gewisse Aspekte seiner Person durchscheinen) und seiner "einzigartigen" biographischen Situation erfasst werden kann. In allen anderen Formen sozialer Beziehungen (besonders wichtig: die mitweltliche Sozialbeziehung) kann der Sinn in seiner Typik verstanden werden⁶². Dazu konstruieren wir typische Muster der Ziele und Motive der Handelnden und entsprechend typische Handlungsablaufmuster: Personal- und Ablaufstypen. Diese werden aus eigener vorheriger unmittelbarer Umwelterfahrung, aus fremder umweltlicher Erfahrung oder durch Schließen (prädikative Erfahrung) aus Zeugnissen gewonnen. Sie sind von unterschiedlichem Grad an Anonymität und Inhaltsfülle: ein Anwachsen der Anonymität korreliert mit einer Abnahme an Inhaltsfülle und umgekehrt.

Schütz unterscheidet, wie schon angedeutet, Ablaufstypus und personalen Typus. Das deutende ego konstruiert aus den vorfindlichen, gleichartigen Handlungsabläufen typische Handlungsablaufmuster. Diesem Ablaufstypus ordnet es dann einen personalen Idealtypus zu, den es mit einem unterstellten typischen Bewußtsein ausstattet, für das der sich zunächst ja nur im Bewußtsein des alter ego konstituierende objektive Sinnzusammenhang ein subjektiver Sinnzusammenhang sein kann. Dies wird dadurch gewährleistet, daß dem fiktiven Bewußtsein ein Satz von typischen Kenntnissen, Zwecken und Zielen zugeordnet wird, die als invariant im Bewußtsein des vorgestellten Aktors angenommen werden. Die gesuchte Einheit des subjektiven Sinnzusammenhanges im Bewußtsein des personalen Idealtypus beruht mithin auf der beobachteten "Einheit" des Handelns. Was aber als "Einheit" der fremden Handlung aus der Fülle der Faktizität erfasst wird, hängt von der spezifischen Problem- und Interessenlage des beobachtenden egos ab⁶³. Folgedessen bleibt der personale wie auch der Ablaufstypus immer problembedingt. "Er trägt den Index der bestimmten Fragestellung, die zu beantworten er konstruiert wurde".⁶⁴ Der personale Typus ist mithin niemals "frei", sondern er kann mit dem ihm zugeschriebenen Handeln nur den subjektiven Sinn "verbinden", der dem objektiven Sinnzusammenhang des Deutenden äquivalent ist⁶⁵.

⁶⁰ siehe 59

⁶¹ CP, Bd. I, S. 60

⁶² CP, Bd. I, S. 16 - 19, 23 - 26, 60

⁶³ SA, S. 214

⁶⁴ SA, S. 214

⁶⁵ SA, S. 216

Daraus folgt: das zukünftige Handeln des personalen Idealtypus ist nur soweit voraussagbar als es den Grenzen des Typus entspricht; denn der Typus kann nicht typentranszendent handeln. Entsprechen die beobachteten Handlungen dem Idealtypus nicht, so muß ein neuer Typus konstruiert werden, der der gewandelten Problemlage entspricht. Der Typus wird in einem solchen Fall nicht "falsifiziert", sondern er wird der neuen Problemlage inadäquat. All das bezieht sich – wohlgemerkt – auf die Typisierungen im Common-sense. Die im Common-sense vorfindlichen typischen Verhaltensmuster werden oft unter den Begriffen "soziale Rolle", "Funktion" oder "institutionalisiertes Verhalten" erforscht. Der Konstruktion von typischen Verhaltensmustern anderer korreliert ein Prozess der Selbsttypifizierung, sobald ego in Interaktion mit diesen anderen tritt; denn die von ihm als typisch angenommenen Um-zu-motive des Verhaltens anderer werden in der Interaktion zu Weil-motiven seines eigenen Verhaltens und das führt in Prozessen der Rollenübernahme zum Phänomen der Selbsttypifizierung.⁶⁶ Hier ein Beispiel für die Bedeutung von Typisierungen in der mitweltlichen sozialen Interaktion. Diese läuft ungefähr in folgender Weise ab:

Ich halte es für sicher,

- (1) daß mein Handeln andere anonyme Nebenmenschen veranlassen wird, typische (Rollen-) Handlungen auszuführen, so daß das von mir entworfene Ziel (z. B. Ankunft eines Briefes) erreicht wird,
- (2) daß der von mir konstruierte Ablaufstypus des Handelns anderer deren eigener Selbsttypifizierung in einem ausreichenden Maße korrespondiert,
- (3) daß zu letzteren (den anonymen anderen) wiederum ein konstruierter Typus meines eigenen (ihres Partners) Verhaltens mit typischen und invariant gesetzten Motiven gehört.
- (4) In meiner eigenen Selbsttypifizierung (z. B. Briefabsender) habe ich daher mein eigenes Handeln so vorentworfen, wie es vermutlich der typische andere (z. B. Postbeamte) von mir als Träger meiner Rolle erwartet.⁶⁷

Solche Typenbildungen, wie sie hier geschildert wurden, können sich in Prozessen der Versachlichung und Objektivierung institutionalisieren und zu objektiven Symbolsystemen verdichten (z. B. Gesetze, Sitten), die dann – "exterior" – normative Zwangsgewalt erhalten. Das Common-sense-wissen ist von Anfang an bereits sozialisiertes Wissen. Es ist:

- (1) strukturell sozialisiert
- (2) genetisch sozialisiert
- (3) sozial verteilt.

⁶⁶ SA, S. 177 ff., CP, Bd. I, S. 17 - 19, 60

⁶⁷ CP, Bd. I, S. 25

ad 1) Es ist strukturell sozialisiert, weil es auf den oben bereits genannten (S.) fundamentalen Idealisationen der Austauschbarkeit der Standpunkte und der Kongruenz der Relevanzsysteme, kurz: auf der Reziprozität der Perspektiven beruht. Jeder stellt sich sozusagen vor, daß er denselben Sektor der Welt unter derselben Perspektive erfahren würde, wenn er den "Platz" seines Nebenmenschen einnehmen würde, d. h. er abstrahiert von allen biographisch determinierten besonderen Situationsmerkmalen und sieht sie zum Zweck der Verständigung für alle praktischen Zwecke at hand als irrelevant an.

ad 2) Es ist genetisch sozialisiert, weil der größere Teil unseres Wissens, sowohl seinem Inhalt wie auch seinen besonderen Typifizierungsformen nach, über Internalisierungsprozesse sozial tradiert ist; das in sozial anerkannten und "bewährten" Begriffen.

ad 3) Es ist sozial verteilt, weil jedes Individuum nur einen kleinen Sektor der Welt kennt und den jeweils noch in unterschiedlichem Ausmaß. Die soziale Verteilung des Wissens hat eine eigene Struktur.⁶⁸ Aus diesem Blickpunkt erhellt sich der struktur-funktionalistische Forschungsansatz. Das Konzept des Strukturfunktionalismus bezieht sich (nach Schütz) nicht analog auf das Organismuskonzept in der Biologie, sondern auf die sozial verteilten Konstrukte typischer Motiv-, Ziel- und Persönlichkeitsstrukturen, die als invariant angenommen und als die Struktur des sozialen Systems interpretiert werden. Je mehr diese sozial verteilten "Verhaltensmuster" standardisiert und institutionalisiert sind, d. h. je mehr ihr Typisches durch Gesetz, Sitten usw. bestätigt und sozial anerkannt ist, um so größer ist ihre Brauchbarkeit als Interpretationsschema menschlichen Handelns, und zwar sowohl für das Common-sense wie auch für das wissenschaftliche Denken.⁶⁹

2.3.4.c. Die wissenschaftliche Haltung: das wissenschaftliche Relevanz- und

Referenzsystem: Folgerungen daraus für die verstehende Methode

Wie oben schon ausgeführt, ist soziale Wirklichkeit stets schon vorselektiert und vorinterpretiert durch die in ihr Handelnden. Soziale Wirklichkeit ist kurz: semantische Wirklichkeit (siehe auch Simmel: Gesellschaft als Wissenstatsache). Als solche kann sie aber nicht ontologisch für sich existieren wie die Objekte der Naturwissenschaften, sondern bedarf stets eines Trägers, der sie erst "ontologisch" konstituiert. Semantische Wirklichkeit kann nur in bezug auf ihre Träger (Personen) oder der sie appresentierenden Handlungen (Sprechen, Gesten usw.) vorgestellt werden. Aus dieser Tatsache allein schon folgt für die sozialwissenschaftliche Methodologie das Postulat des subjektiven Sinnverstehens.

Weil im Gegensatz zum sozialwissenschaftlichen Objekt das Naturwissenschaftliche stets schon ontologisch für sich existiert, kann der Forscher ihm sogleich ein Zeichen zuordnen. Weil der naturwissenschaftliche Objektbereich als solcher nicht vorselektiert und

⁶⁸ CP, Bd. I, S. 10 - 15

⁶⁹ CP, Bd. I, S. 61/62

vorinterpretiert ist, setzt allein der Naturwissenschaftler und er allein fest, welche Daten und Fakten für sein wissenschaftliches Problem relevant sind, und worüber er sich äußern will.

Anders der Sozialwissenschaftler. Weil das soziale Objekt nur bewußtseinsmäßig und hauptsächlich umgangssprachlich appresentiert besteht, muß der Sozialwissenschaftler zuerst einmal diese Umgangssprache mitsprechen, um überhaupt einen Zugang zu den Daten zu finden, um überhaupt feststellen zu können, worüber er sich äußern will. Indem er, als Wissenschaftler die Umgangssprache mitsprechend, die erste wissenschaftliche Appresentation vollzieht, hat er bereits ein wissenschaftliches Typusmodell aufgestellt, weil er das semantische Objekt (als Wissenschaftler) nie "naiv" von seinem biographisch determinierten Problem at hand appresentieren kann, sondern nur von seinem wissenschaftlichen Problem aus unter Anleitung der Relevanz- und Referenzstrukturen, die der wissenschaftliche stock of knowledge, der wissenschaftlich organisierte Erfahrungszusammenhang (Theorie) für ihn bereit hält. Seine Appresentation erfolgt aus einer wissenschaftlich-theoretischen Haltung heraus. Es ist die Haltung der totalen Vergegenständlichung der gesamten sozialen Wirklichkeit. Aus seiner wissenschaftlichen Haltung heraus betrachtet der Wissenschaftler seine Position in der sozialen Welt und sein biographisch determiniertes Relevanzsystem als irrelevant für sein wissenschaftliches Unternehmen. Die beobachtete Situation ist für ihn ausschließlich von Erkenntnis- nicht von praktischem Interesse. Dem Ideal wissenschaftlicher Wahrheitsfindung verpflichtet, schiebt er die soziale Welt in einer Denkhaltung totaler Vergegenständlichung in eine von seiner Existenz gänzlich getrennte Objektebene ⁷⁰. Dasselbe verlangt Max Webers Postulat der Wertfreiheit, nach dem der Wissenschaftler qua Wissenschaftler sich jeder Wertung im empirischen Forschungsprozess enthalten soll.

Da der Wissenschaftler kein "Hier" innerhalb der sozialen Welt hat, zentriert er seine Beobachtungswelt nicht in Schichten um seine Position als Zentrum. Solange er in seiner wissenschaftlichen Haltung verharrt, bleibt er ein isolierter, einsamer Beobachter, der in keiner Interaktion mit eingeschlossen ist. Der wissenschaftliche Kommunikationszusammenhang, über den sich Kontrolle und Kritik vollzieht, zwingt ihn allerdings zeitweilig dazu, seine wissenschaftliche Haltung aufzugeben; denn der wissenschaftliche Kommunikationsprozess kann sich als Interaktion nur in der sozialen Alltagswelt realisieren. Er ist daher in einem strikten Sinne selbst wieder unwissenschaftlich ⁷¹. Für den Sozialwissenschaftler gehört der wissenschaftliche Kommunikationsprozess als soziales Unternehmen selbst wieder dem beobachteten Objektbereich an. Seine Haltung gegenüber jeglicher Kommunikation (auch der wissenschaftlichen) ist "metasprachlich".

⁷⁰ CP, S. 36 - 40, 63

⁷¹ CP, Bd. I, S. 37, 63

Darüber hat M. Weber – ähnlich neopositivistischen Wissenschaftstheoretikern – nicht mehr reflektiert.

Das Relevanzsystem⁷² des Wissenschaftlers ist allein abhängig von seinem wissenschaftlichen Problem. Dieses wird bestimmt durch die Tradition des wissenschaftlichen Denkgebäudes⁷³ – ähnlich wie in der Alltagspraxis das Problem at hand durch das knowledge at hand, welches auch den logisch-sachlichen Bezugsrahmen setzt, der den Bereich möglicher zu erfassender Sachverhalte definiert. Die Funktion des Relevanz- und Referenzsystems entspricht der des methodischen Wertbezugs bei M. Weber. Allerdings wird der methodische Wertbezug nach M. Weber nicht durch die Tradition des wissenschaftlichen Denkgebäudes bestimmt. Darin liegt ein Unterschied zwischen der Weberschen und der Schützchen Konzeption. Während sich bei M. Weber der von der Theorie erfasste, stets schon Selektion enthaltene Aspekt der Wirklichkeit durch unmittelbaren Bezug auf Wertideen konstituiert, verweist Schütz auf die Tradition des wissenschaftlichen Denkgebäudes, in der sich, was theoretisch relevant ist, dadurch entschieden hat, daß gewisse Theorien sich an der Realität bewährt haben, andere nicht. In dieser Hinsicht weisen die Schützchen Überlegungen eine beträchtliche Nähe zu denen neopositivistischer Wissenschaftslogiker auf.

Das wissenschaftliche Denkgebäude wird bei Schütz als außer Diskussion vorgegeben angesehen (taken for granted). Für die Außer-diskussionssetzung des wissenschaftlichen Erfahrungszusammenhanges (Theorie) müssen explizite Wahrheitsgründe angegeben werden. Die Außerfragestellung des vorgegebenen Theoriegebäudes gilt nur so lange, wie diese Wahrheitsgründe dem methodischen Zweifel standhalten können. Stößt letzterer auf ein offenes Problem, wird sukzessive das gesamte Theoriegebäude einer Reflexion unterzogen, ob es im Lichte dieses Zweifels noch als gesichert angesehen werden kann.

Diese Ausführungen erinnern sehr an Poppers Darlegungen über das Falsifikationsprinzip. Ähnliche Überlegungen finden wir aber auch schon bei M. Weber; so wenn er feststellt: wir akzeptieren die bekannten theoretischen Gesetze, "solange nichts mit unserem "nomologischen Wissen im Widerspruch stehendes"⁷⁴ bekannt wird; oder: "Unser Bedürfnis nach Kausalerklärung würde erst wiedererwachen, wenn [...] eine Erscheinung aufträte, die [...] im Widerspruch mit uns bekannten Naturgesetzen schiene."⁷⁵

⁷² Relevanz ist: das einem Objekt auf Grund eines bewerteten Urteils zugesprochene Eigenschaft, für die Lösung eines Problems wichtig/bedeutsam zu sein.

⁷³ Ähnliche Gedanken finden wir auch bei neopositivistischen Wissenschaftslogikern. Zum Vergleich siehe: Albert, a. a. O., S. 56

⁷⁴ WL, S. 15

⁷⁵ WL ?

2.3.4.d. Das wissenschaftliche Modell der sozialen Welt

Die soziologische Theorie muß sich auf einem objektiv kontrollierbaren Weg mit dem subjektiven Sinn des Handelns beschäftigen, d. h. ihre Sätze müssen falsifizierbar sein ⁷⁶. Scheinbares Paradox ist dabei das Postulat der subjektiven Interpretation und der Objektivität im Sinne kontrollierbarer Überprüfung.

Schütz stellt sich in der Auseinandersetzung mit Nagel die Frage, wie es möglich sei, eine objektive, d. h. überprüfbare Theorie subjektiver Sinnstrukturen aufzubauen. Die Lösung dieses Paradoxons wird damit angedeutet, daß wissenschaftliche Typen als sekundäre Typen im Unterschied zu den Typen des Common-sense theoretische Systeme mit allgemeinen und überprüfbaren Hypothesen darstellen. Das wird wiederum ermöglicht durch die oben dargestellte besondere Haltung des theoretisierenden Wissenschaftlers gegenüber der von ihm beobachteten Objektwelt und durch Befolgung bestimmter "Tugendnormen" (methodische Regeln) der Theorieformulierung. Dazu im einzelnen später.

Über die konkrete Vorgehensweise sozialwissenschaftlicher Typenbildung gibt Schütz folgenden kurzen Abriß⁷⁷:

- (1) Der Sozialwissenschaftler beobachtet gewisse Fakten und Ereignisse innerhalb der sozialen Realität, die sich auf menschliches Handeln beziehen.
- (2) Er konstruiert typische Handlungs- oder Ablaufmuster der beobachteten Ereignisse,
- (3) verbindet mit ihnen Modelle idealer Handelnder (personale Typen), die er
- (4) vorstellungsmäßig mit Bewußtsein ausstattet, das nur solche Elemente enthält, die für die Ausführung des Handlungsablaufmusters relevant sind.
- (5) Diesem fiktiven Bewußtsein schreibt der Wissenschaftler einen Satz von typischen Kenntnissen, Zwecken und Zielen zu, den er als invariant im Bewußtsein des vorgestellten Aktormodells annimmt.

⁷⁶ CP, Bd. I, S. 35. 62

⁷⁷ CP, Bd. I, S. 40 - 43, 63/64

- (6) Von der so konstruierten "Puppe" wird weiterhin angenommen, daß sie mit anderen in gleicher Weise konstruierten Puppen in Interaktion stehe.
- (7) Unter diesen "Puppen", mit denen der Sozialwissenschaftler sein Modell der sozialen Welt "bevölkert", verteilt er die Motive, Ziele und Rollen, kurz: die Relevanzsysteme so, wie es sein wissenschaftliches Problem erfordert.
- (8) Weiterhin können dann die Bedingungen, unter denen die Puppen handeln, variiert werden, wobei die unterstellten Motive und Relevanzstrukturen als konstant angesehen werden. Auf diese Weise lassen sich Prognosen ableiten, die zeigen, wie die Puppen unter veränderten Bedingungen handeln werden, und Relationen zwischen den typischen Handlungen verschiedener Aktortypen und den Bedingungskonstellationen aufstellen.

Weil der Personaltypus (die Puppe) mit einem Bewußtsein nur insoweit ausgestattet wird, daß er allein die vom Wissenschaftler objektiv konstruierten typischen Handlungsabläufe ausführen kann, sind diese Handlungen stets in bezug auf das fiktive Bewußtsein des Aktortypus subjektiv verstehbar. Subjektive und objektive Elemente in der Formation der Handlungseinheit fallen zusammen, da der personale Idealtypus so konstruiert wird, daß für ihn der objektive vom Wissenschaftler unter Anleitung seines Relevanzsystems konstruierte Sinnzusammenhang ein subjektiver sein kann.

Für den wissenschaftstheoretischen Stellenwert der Puppen gilt es zu beachten: Sie bleiben stets rein wissenschaftliche, objektsprachlich unterstellte Produkte, die mit den wirklich in der sozialen Welt Handelnden nicht verwechselt werden dürfen. Sie unterliegen nicht den ontologischen Bedingungen der handelnden Menschen⁷⁸. Ihr Bewußtsein ist ein fiktiv unterstelltes und allein vom wissenschaftlichen Problem her determiniertes. Die Puppe ist nicht "frei", d. h. ihr Handeln kann die vom "Kreator" gesetzte Grenze nicht überschreiten.

Hier taucht dann die Frage auf, ob ein solches Modell überhaupt noch als objektsprachlich deskriptive Theorie möglich ist, die aus ihm unter Hinzunahme bestimmter Anfangsbedingungen abgeleiteten Prognosen überhaupt noch falsifizierbar seien. Objektsprachlichkeit und Falsifizierbarkeit sieht Schütz gewährleistet über das Adäquatheitspostulat: die aus dem fiktiven Bewußtsein der "Puppen" hervorgehenden Handlungen müssen von den wirklich in der Sozialwelt Handelnden verstanden werden können. Das bedeutet mit anderen Worten: Das

⁷⁸ CP, Bd. I, S. 41

theoretische Modell kann durch Beobachtung falsifiziert werden, wenn man Beobachtung nicht auf die sinnliche Wahrnehmung von Objekten und Ereignissen der Außenwelt einschränkt, sondern in diesem Begriff die Erfahrungsform miteinschließt, in der das Common-sense-denken im täglichen Leben menschliches Handeln und dessen Ergebnisse durch Aufsuchen seiner Motive und Ziele versteht⁷⁹. Dieser Rekurs auf das Common-sense-verstehen wird für uns wichtig bei der noch folgenden Erörterung des Identitätsproblems bei A. Schütz.

2.3.5. Forschungslogische Anforderungen an die wissenschaftliche Methode (im einzelnen)

Für die methodologische Diskussion ist bei Schütz, ganz ähnlich wie bei M. Weber, die Niederlegung von forschungslogischen Anforderungen an die wissenschaftliche Methode in Form von normativen Postulaten kennzeichnend. In Übereinstimmung mit M. Weber sind für ihn die bei weitem wichtigsten Postulate: (1) das Postulat des subjektiven Sinnverstehens und (2) das Postulat der Adäquatheit. Von einiger Bedeutung ist überdies noch (3) das Postulat der Relevanz. Zwei weitere Postulate, die Schütz allerdings für selbstverständlich hält und auf die auch nicht näher eingegangen werden soll, sind (4) das Postulat der logischen Konsistenz: das idealtypische System muß zur Sicherung der logischen Gültigkeit des Modells in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien der formalen Logik konstruiert sein⁸⁰, und (5) das Postulat der Kompatibilität: das wissenschaftlich konstruierte System der Idealtypen darf nur wissenschaftlich überprüfbare Annahmen enthalten, die mit dem gesamten Gebäude wissenschaftlichen Wissens übereinstimmen müssen, zumindest ihm nicht widersprechen dürfen⁸¹.

2.3.5.a. Das Postulat des subjektiven Sinnverstehens

Wie wir schon oben gesehen haben, hat der Wissenschaftler, um menschliches Handeln verstehend zu erklären, danach zu fragen, welches Modell eines individuellen Bewußtseins konstruiert werden kann, und welche typischen Inhalte ihm zugeordnet werden müssen, um die beobachteten Fakten als das Ergebnis der Aktivität solch eines Geistes verstehend erklären zu können. Die Befolgung dieses Postulates sichert ihm die Möglichkeit, alle Arten

⁷⁹ CP, Bd. I., S. 65

⁸⁰ CP, Bd. II, S. 19

⁸¹ CP, Bd. II, S. 19

menschlichen Handelns (oder dessen Ergebnisse) auf den subjektiven Sinn, den der Handelnde mit diesem Handeln "verbindet", zurückzuführen⁸².

Gehen wir darauf näher ein. Oben ist bereits schon gezeigt worden, daß subjektives Sinnverstehen im Sinne der vollen Identifizierung mit den abgelaufenen Bewußtseinserlebnissen des Handelnden nicht möglich ist. Verstehen vollzieht sich auch im Common-sense immer schon über Typisierungen. (Die face-to-face-situation stellt einen Grenzfall dar.) Diese (die Typisierungen) tragen stets den Index der besonderen Interessen- und Problemlage des Deutenden. Das handelnde Individuum gibt sich mit dem Wissen um die bloße Existenz sozialer Objekte nicht zufrieden. Sie sind für ihn von eminent praktischem Interesse⁸³. Er interpretiert sie als mögliche relevante Elemente für mögliche Handlungen im Rahmen seiner individuellen Handlungspläne.⁸⁴ Nur insofern sie von ihm als praxisrelevant definiert werden, bedeuten sie überhaupt etwas für ihn, haben sie Sinn. Den im Handeln des anderen implizierten subjektiven Sinn zu verstehen, bemüht sich ego, weil es nur auf diese Weise den Sinn, den dieses Handeln für es selbst aus seinem Praxisbezug heraus hat, adäquat erfassen und sich der Praxisrelevanz dieses Handelns (für sein eigenes) versichern kann. Verstehen im Common-sense ist der kognitive Mechanismus, über den sich die "Welt" als das subjektive Sinngefüge des aus einem pragmatischen Motiv Deutenden konstituiert. Über gegenseitige Verstehensprozesse baut sich diese Welt als "genügend intersubjektiv" auf, wird "Welt" ein intersubjektiv geteiltes System von Praxisrelevantem. Die Möglichkeit des Verstehens gründet – wie gezeigt – auf Typisierungen. Der Mechanismus der Übernahme von Typisierungen führt zwar nicht zu voller Identität, aber doch zu einem für die praktischen Zwecke genügenden Einverständnis der Signifikans von Symbolen. Wenn sich so über das gegenseitige Verstehen die soziale Welt als ein auf praktischem Einverständnis beruhendes genügend intersubjektives System von Praxisrelevantem konstituiert, hat das methodisch-wissenschaftliche Verstehen die notwendige Funktion, die soziale Realität in ihrer Praxisrelevanz adäquat zu erfassen. Wissenschaftliche Konzepte leisten dies nach Schütz, indem sie Typen der in der sozialen Realität vorfindlichen typischen Ablaufmuster und Aktortypen bilden.

Die bisherigen Ausführungen dürften deutlich gemacht haben, worin sich das Schützsche vom "romantischen" Verstehenskonzept unterscheidet:

- (1) Verstehen stellt bei ihm kein Sich-einfühlen in die Existenz des anderen dar, sondern ist nur über Typisierungen möglich.
- (2) Diese werden geformt aus der Perspektive der jeweils eigenen Relevanz- und Referenzstruktur. Das gilt in gleichem Maße für das praktische Common-sense-verstehen wie für das methodisch-wissenschaftliche

⁸² CP, Bd. I, S. 43

⁸³ CP, Bd. II, S. 9, Bd. I, S. 208/209

⁸⁴ CP, Bd. I, S. 9

(s. 2.3.4.c.). M. Weber argumentiert ganz ähnlich: Verstehen kann als eine gedankliche Erkenntnis nie "ein wirkliches Wiedererleben oder eine 'Photographie' des Erlebten sein, stets gewinnt das 'Erlebnis', zum Objekt gemacht, Perspektiven und Zusammenhänge, die im Erleben selbst nicht gewußt werden⁸⁵. Der Deutende kennt nur das an dem Menschen, "was für bestimmte konkrete Zwecke relevant ist"⁸⁶.

(3) Während das "nachfühlende", "nacherlebende" oder "anempfindende" Verstehen auf den Ablauf des Handelns als solchen gerichtet ist, an dem es sozusagen in Quasi-gleichzeitigkeit erlebnismäßig teilnimmt, setzt das sozialwissenschaftliche erklärende Verstehen bei M. Weber und A. Schütz das Handeln als abgelaufen oder als in Hinkunft als abgelaufen seiend – als Objekt also – voraus. Jede Frage nach subjektiven Sinnzusammenhängen geht nach Schütz bereits von objektiven, dem Beobachter vorgegebenen Sinnzusammenhängen aus. Gleiches gilt für das Motivationsverstehen (die wissenschaftliche Verstehensmethode) bei M. Weber. Letzterer geht in seiner Wissenschaftslehre grundsätzlich davon aus, daß Wirklichkeit der Erkenntnis nur zugänglich ist, wenn eine Objektivierung dieser Wirklichkeit vorgenommen wurde. Das gilt auch für die verstehbare Wirklichkeit. "Was wir eigentlich erleben, dessen kann [...] jede 'deutende' Interpretation erst habhaft werden, nachdem das Stadium des Erlebens [oder Mit-erlebens] selbst verlassen worden ist und das Erlebte zum Objekt von Urteilen gemacht wird."⁸⁷

Diese Charakterisierung des Verstehens ist wichtig für die Schützsche Auseinandersetzung mit dem Strukturfunktionalismus⁸⁸:

Soziale Wirklichkeit hat sich in der Schützschen protosoziologischen Reflexion – wie gezeigt – als bewußtseinsmäßige, sprachlich und symbolisch vermittelte erwiesen. Der Grundfehler behavioristischer Theorien (als radikalster "objektiver" Bezugsschemata der Sozialwissenschaften) besteht nach Schütz darin, daß sie auf Grund ihrer naturwissenschaftlichen methodischen Prinzipien von eben dieser symbolischen Vermittlung der sozialen Wirklichkeit absehen und sie stattdessen durch eine verdinglichte fiktive Welt ersetzen: Sie sind infolgedessen schon von vornherein durch die falsche Definition ihres Objektbereichs falsifiziert.

Neben dem behavioristischen kennt die Soziologie noch einen anderen "objektiven", aber weniger radikalen Bezugsrahmen: den strukturfunktionalistischen. Hier wird – so Schütz – durchaus anerkannt, daß Phänomene wie: Regierung, Markt, Religion, Kunst usw. auf Aktivitäten anderer intelligenter Menschen zurückführen. Dennoch aber fühlen sich die Befürworter dieses objektiven Bezugsrahmens nicht dazu verpflichtet, auf die subjektiven

⁸⁵ WL, S. 104

⁸⁶ WL, S. 81

⁸⁷ WL, S. 121

⁸⁸ CP, Bd. II, S. 3 ff.

Aktivitäten und ihrer Korrelate im Bewußtsein der Menschen zurückzugehen, um eine Beschreibung und Erklärung der sozialen Welt zu geben. Nach ihrer Meinung sollten sich die Sozialwissenschaftler auf die Erforschung des objektiven Sinnes beschränken (Grundfrage: was bedeutet die soziale Welt für uns, die Sozialwissenschaftler) und darüber die Erforschung des subjektiven Sinnes (Grundfrage: was bedeuten die Elemente einer Situation für den Handelnden selbst) vernachlässigen.

Schütz scheint es für gewisse Zwecke durchaus angebracht, einen solchen objektiven Bezugsrahmen für die Soziologie zu wählen. Voraussetzung für seine Anwendung ist natürlich – und das gilt es zu beachten – daß die objektiven Bedingungen dafür in der sozialen Realität selbst gegeben sind; d. h. die Existenz hochgradig institutionalisierter und objektivierter Handlungssysteme. Die externalisierte, versachlichte und objektivierte Realität kann unter dem objektiven Blickpunkt, d. h. dem Aspekt des unabhängigen Bestehens der semantischen Realitätsstufe erforscht werden. Auf diese Weise lassen sich den institutionalisierten Handlungssystemen sinnvolle – ihm selbst inhärente Funktionen zuschreiben, und es kann ein System von Abstraktionen entwickelt werden, das den einzelnen in der Sozialwelt Handelnden der Intention nach eliminiert. Allerdings darf dieser objektive strukturfunktionalistische Bezugsrahmen nicht zu dem Fehler verleiten – wie es meines Erachtens oft geschieht – das in Rollen und Normen institutionalisierte Handlungssystem auch als ontologisch unabhängig von menschlichen Aktivitäten anzusehen (Verdinglichung). Die wissenschaftliche Perspektive muß immer im Auge behalten, daß die institutionalisierten und objektivierten Rollensysteme

(1) ihren Ursprung in konkreten Interaktionen haben, in den historisch

"zufälligen" Externalisierungsleistungen der Interagierenden

(2) ihre Geltung nur über individuelle Internalisierungsleistungen

behaupten (sekundäre Sinnkonstituierung).

Wird dies vergessen, fällt der struktur-funktionalistische Ansatz auf die Ebene der vor-wissenschaftlichen Legitimation des Bestehenden zurück und teilt mit dem behavioristischen den Grundfehler einer falschen Definition des Objektbereiches der Sozialwissenschaft. Der Gefahr der methodischen Verdinglichung kann nur entgangen werden durch den Rückbezug sozialer Tatsachen auf die menschliche Aktivität, die sie hervorgebracht hat und in Internalisierungsleistungen stets neu (sekundär) hervorbringt. Weil die soziale Realität immer aus sinnvollem menschlichen Handeln entsteht und sich dann objektiviert, bleibt sie stets sinnvoll, auch wenn der Sinn dem Individuum mit zunehmendem Grad an Objektivierung undurchsichtig wird. Aus diesem Grund darf das subjektive Sinnverstehen als die allgemeine Methode der Sozialwissenschaften angesehen werden, ja muß es sogar. Auch die versachlichte und objektivierte Realität kann auf ihr dunkles Entstehungsstadium hin befragt werden (kann, muß nicht).

Als Beispiel für ein objektives Bezugsschema führt Schütz die Volkswirtschaftstheorie an⁸⁹: Abstrakte Begriffsschema wie die der VWL stellen eine Art intellektueller Kurzschrift dar. Die "unterliegenden" subjektiven Elemente menschlichen Handelns werden als in einem System konstant vorausgesetzt – das nicht nur für die Theorie, sondern auch im Objektbereich erhalten sie die Geltung fester Bedingungen. Die Konstanz wird als im Objektbereich selbst schon gewährleistet unterstellt. Ein solches Vorgehen erscheint Schütz – wie gesagt – in Grenzfällen hoher Institutionalisierung möglich. In solchen Fällen kann unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Problems der subjektive Sinn des Handelns außer Acht gelassen werden. Das Postulat des subjektiven Sinnverstehens läßt sich also folgendermaßen präzisieren: Die Sozialwissenschaften können sich immer – und für manche Zwecke müssen sie sich – auf die Aktivitäten der in der Sozialwelt Handelnden Subjekte und deren Interpretation ihres Handelns beziehen. Für die Formulierung einer Handlungstheorie kann auf das subjektive Sinnverstehen niemals verzichtet werden, weil nur auf diesem Weg die Handlungseinheit überhaupt erfassbar ist.

Zusammenfassend können wir sagen: Das Postulat des subjektiven Sinnverstehens bietet – nach Schütz – die einzige Gewähr dafür, der Gefahr einer methodischen Verdinglichung des Objektbereiches zu entgehen, da es dazu auffordert, soziale Tatsachen (selbst bei hohem Institutionalierungsgrad) auf die subjektiven Konstitutionsprozesse der in der Sozialwelt Handelnden zurückzubeziehen. "In diesem Falle erfordert die Antwort auf die Frage: was bedeutet die soziale Welt für den Beobachter, eine vorherige Antwort auf die Frage: was bedeutet die soziale Welt für den beobachteten, in ihr handelnden Akteur und welchen Sinn 'verbindet' dieser mit seinem Handeln in der sozialen Welt."⁹⁰

2.3.5.b. Das Postulat der Relevanz und der Wertfreiheit

(s. o. 2.3.4.c. und 2.2.3.a., M. Weber)

Das vom Wissenschaftler im Rahmen seines von der Tradition des wissenschaftlichen Denkgebäudes bestimmten Relevanzsystems gewählte wissenschaftliche Problem konstituiert einen logisch-sachlichen Bezugsrahmen, der die Grenzen definiert, innerhalb derer relevante Idealtypen geformt werden können⁹¹. Schütz nennt zwei unterschiedliche Bezugsrahmen:

- (1) den makrosoziologischen (objektiven) Bezugsrahmen
- (2) den mikrosoziologischen (subjektiven) Bezugsrahmen

Der Hauptfehler der sozialwissenschaftlichen Forschung besteht seiner Meinung nach in einer

⁸⁹ CP, Bd. I, S. 35

⁹⁰ CP, Bd. II, S. 7, übersetzt von mir

⁹¹ CP, Bd. II, S. 18

ständigen Verwechslung dieser beiden Bezugsrahmen ohne Berücksichtigung der dabei auftretenden Bedeutungsverschiebungen der benutzten Begriffe.⁹² Deshalb ist eines der wichtigsten Postulate für die Soziologie: Der einmal gewählte Bezugsrahmen sollte solange wie möglich durchgehalten werden. Wird ein Wechsel des Bezugsrahmens dennoch nötig, muß beachtet werden, daß alle Begriffe einen neuen Stellenwert erhalten.

In den unter Benutzung des objektiven Bezugsrahmens konstruierten Modellen dürfen nur solche Elemente vorkommen, die mit dem subjektiven Bezugsrahmen verträglich sind, d. h. ihm nicht widersprechen. Das gleiche gilt vice versa.

2.3.5.c. Das Adäquanzpostulat (siehe auch: M. Weber, 2.2.3.c.)

Jeder Terminus in einem Modell menschlichen Handelns muß so konstruiert sein, daß eine menschliche Handlung, die von einem individuell Handelnden in der Lebenswelt in der Weise ausgeführt würde, wie es in dem typologischen Konstrukt angezeigt ist, für den Handelnden selbst wie für seinen Partner verständlich wäre in den Begriffen der Common-sense-interpretation des Alltagslebens⁹³. Das bedeutet: Das wissenschaftliche Modell konstruiert in Ansehung einer konkreten eine fingierte Handlungssituation, und zwar so, daß letztere von einem konkret in ihr Handelnden verstanden und als seine identifiziert werden kann. Auf diese Weise soll der Realismus der "Theorie" gesichert und sie der Falsifikation zugänglich werden. Das wissenschaftliche Modell der sozialen Welt bekommt überhaupt erst den Charakter einer objektsprachlichen Theorie, wenn die Typen so konstruiert sind, daß die fingierten Handlungssituationen von den konkret in ihnen Handelnden als die ihren verstanden und identifiziert werden können.

Für Schütz bildet das Postulat der Adäquatheit mit dem des subjektiven Sinnverstehens ein symmetrisches Aussagenpaar. Ersteres beschreibt den logischen Gang von der Theorie zur Objektebene; letzteres die umgekehrte Richtung von der Objektebene zur Theorieebene. Während ersteres sich also auf die Anwendung konstruierter Modelle bezieht, zielt letzteres auf deren "adäquate" Konstruktion. In beiden Postulaten geht es Schütz um die Sicherung des Realitätsbezugs soziologischer Modelle, um die adäquate Erfassung der sozialen Realität. Das Problem ist mithin eine der Identität von schon vor-konstituierten Sinn- und Typisierungenseinheiten auf der Objektebene und solchen auf der theoretischen Ebene.

2.3.6. Das Problem der Identität (Adäquanzsicherung) idealtypischer Modelle und sozialer Wirklichkeit – die Falsifizierungsproblematik

⁹² CP, Bd. II, S. 8

⁹³ CP, Bd. I, S. 19

(bei Schütz)

Mit dem Adäquatheitspostulat will Schütz uns ein Kriterium der Identität sozialwissenschaftlicher Idealtypen mit den im Common-sense-denken vorliegenden Typen an die Hand geben. "Compliance with this postulate warrants the consistency of the constructs of the social scientist with the constructs of common-sense-experience of the social reality"⁹⁴.

Bei Beachtung des Adäquatheitspostulates kann die Identität soziologischer Modelle über empirische Beobachtung sichergestellt werden, aber eben nur – und das ist gerade der Inhalt des Postulates (s. o. S.) – wenn empirische Beobachtung nicht eingeschränkt wird auf die sinnliche Wahrnehmung von Objekten und Ereignissen in der Außenwelt, sondern die Erfahrungsform miteinschließt, in welcher das Common-sense-denken im täglichen Leben menschliches Handeln und dessen Ergebnisse durch Aufsuchen seiner Motive und Ziele versteht.⁹⁵ Damit wird das praktische Verstehen im Common-sense, (das auf dem Mechanismus der Rollenübernahme beruht) aus dem Objektbereich in den der Methode gehoben. Diese Übertragung aber scheint mir aus folgenden Gründen unzulässig zu sein:

- (1) Das Common-sense-verstehen bewerkstelligt die Identität von Symbolen durch "moralische Anstrengungen" der Interaktionspartner. Diese wollen sich verstehen.
- (2) Das Identitätsproblem ist im Common-sense folglich in erster Linie ein Praxisproblem
- (3) Daher kommt es dem Common-sense nicht auf die deskriptive Feststellung von Identität, sondern auf die Praxis der gegenseitigen Verständigung an, d. h. im Common-sense-verstehen wird nicht eine Identität von Symbolinhalten im deskriptiven Sinne hergestellt, sondern nur im Sinne praktischer Übereinstimmung.

Dagegen ist für die sozialwissenschaftliche Forschung nach Schütz:

- (1) Identität gerade nicht auf Grund moralischer Anstrengung herstellbar; denn in der wissenschaftlichen epoché hat sich der Wissenschaftler von der Alltagswelt gelöst und betrachtet sie als Objekt in der "desinteressierten" Haltung des wissenschaftlichen Beobachters, allein gelenkt von der "desinteressierten" Frage nach der Wahrheit.
- (2) Für den Sozialwissenschaftler stellt Identität mithin kein Praxis-, sondern einzig und allein ein Erkenntnisproblem dar.
- (3) Folglich kommt es ihm auch keineswegs auf Identität im Sinne praktischer Übereinstimmung, sondern auf die volle Identität im deskriptiven, erkenntnismäßigen Sinn an.

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich mit Notwendigkeit der Schluß: Das Adäquatheits-

⁹⁴ CP, Bd. I, S. 64

⁹⁵ CP, Bd. I, S. 65

postulat kann so, wie es von Schütz aufgestellt worden ist, nicht als ein methodisches Kriterium für den Realitätsbezug idealtypischer Modelle verwandt werden.

Dem wissenschaftlichen Idealtypus liegen bei M. Weber und A. Schütz unterschiedliche Ansprüche zu Grunde: während er bei M. Weber "nur" als ein Mittel der soziologischen Erkenntnis deklariert ist, stellt er bei Schütz schon die angestrebte soziologische Erkenntnis dar: ein theoretisches System mit überprüfbaren allgemeinen Hypothesen. Aus dieser Blickrichtung könnte es sinnvoll erscheinen, das Adäquatheitspostulat auf das der empirischen Überprüfung und Kritik explizit formulierter objektsprachlicher Typustheorien einzuschränken. Auf diesem Weg – scheint es – könnte dann Identität im erkenntnistypisch deskriptiven Sinne gewährleistet werden. Denn durch diese Umformulierung des Adäquatheitspostulates erscheint das Identitätsproblem für die sozialwissenschaftliche Methode insofern undefiniert, als man wissenschaftliche Typustheorien über einen Prozeß steter Falsifikationsversuche der aus ihnen unter Zuhilfenahme bestimmter Anfangsbedingungen abgeleiteten Prognosen überprüft. Das Identitätsproblem scheint so in dem Problem der empirischen Überprüfung aufgehoben. Prognosen hätten in diesem Fall nicht in erster Linie (wohl aber auch) die Funktion, technische Anwendbarkeit der Theorien, sondern eher noch die , deren Realitätsbezug zu sichern.

In konkreter Form könnte ein solcher Überprüfungsvorgang etwa folgendermaßen aussehen⁹⁶: Die Person P verhält sich entsprechend dem Idealtypus A (z. B. Beamter, Kaufmann); daher wird von P ein Handeln a zu erwarten sein
oder: Die Person P hat ein Handeln a gesetzt; die Handlung a entspricht einem Idealtypus. – Ein Idealtypus A setzt typisch unter bestimmten Bedingungen auch die Handlung a` zu erwarten sein (Prognose). Erfüllt nun das den Gegenstand der Untersuchung bildende Handeln des P die aus dem Idealtypus unter Zuhilfenahme bestimmter Anfangsbedingungen prognostizierte Erwartung nicht, dann ist entweder der Idealtypus A falsifiziert oder aber das Urteil P entspreche dem Idealtypus A falsch. Im letzteren Falle müsste ein neuer zweckmäßiger Idealtypus gesucht werden, der von der anderen Problemsituation ausgehend das betreffende relevante Handeln von P erfassen könnte. Man könnte auf Grund des Gesagten also die Auffassung vertreten, daß sich die Realistik des Typenmodells erst in richtigen Prognosen zeigt, sie daher vor allem prognostisch zu prüfen ist.

Doch bei näherem Zusehen scheint mir auch das Falsifizierungspostulat für die Lösung des Identitätsproblems unbrauchbar. Denn die Möglichkeit zur Falsifikation setzt schon eine vorgängig geleistete Identität zwischen theoretisch-idealtypischen Modellen und den im Common-sense vorliegenden Typen voraus, damit:

⁹⁶ SA, S. 257 ff

- (1) erstere überhaupt den Charakter objektsprachlich deskriptiver und erklärender Modelle bekommen, deren Objekte als tatsächlich "seiend" identifiziert werden können,
- (2) man überhaupt weiß, was im Objektbereich noch unter den theoretischen Typus fällt, welche Handlungen welcher Personen überhaupt typenrelevant sind, d. h. man überhaupt den Anwendungsbereich der Typen explizit spezifizieren kann, so daß sie über die Falsifizierung der abgeleiteten Prognosen konzipiert werden können.

Gehen wir darauf näher ein: Wie wir oben bereits erwähnt haben, führt der Idealtypus nur ein Scheinleben⁹⁷. Er unterliegt nicht den ontologischen Bedingungen der in der Sozialwelt Handelnden, sondern wird nur mit jenen Bewußtseinerlebnissen ausgestattet, die vorausgesetzt werden müssen, "um den vorgegebenen objektiven Handlungsablauf als subjektiven in sich geschlossenen Sinnzusammenhang fremder polythetisch aufgebauter Bewußtseinerlebnisse, und zwar vor allem als motivationsmäßigen Zusammenhang erfassbar zu machen"⁹⁸. Daraus folgt: Die Freiheit, die dem Idealtypus zugeschrieben wird durch die Vorstellung, er könne mit seinem Handeln einen subjektiven Sinn verbinden, ist nur eine scheinbare; denn, wie gezeigt, der (objektive) Handlungsablauf liegt dem Sozialwissenschaftler fertig vorgegeben und durch die Auswahl, die vom Sozialwissenschaftler getroffen wird, seinem Um-zu-motiv nach eindeutig determiniert vor. "Alles, was die Sozialwissenschaften den Idealtypus über seine Bewußtseinerlebnisse aussagen läßt, ist ein vaticinium ex eventu"⁹⁹.

Der Idealtypus kann nur typenimmanent, nicht typentranszendent handeln. Für das Falsifizierungsproblem ergibt sich daraus die wichtige Folgerung, daß der in der Sozialwelt Handelnde nur insofern typenimmanent handelt, als er eben solche Handlungen vollzieht, welche als subjektiven Sinnzusammenhang zu verstehen der personale Idealtypus konstruiert wurde. Nur solche typenimmanenten Handlungen können zum Falsifizierungsversuch herangezogen werden. Solange folglich kein methodischen Anforderungen genügendes Kriterium zur Unterscheidung von typenimmanenten und typentranszendenten Handlungen aufzeigbar ist, ¹⁰⁰ d. h. der Anwendungsbereich idealtypischer Modelle nicht exakt definiert werden kann, sind solche Modelle letztendlich nicht falsifizierbar, da der Bereich aller möglichen, das Modell falsifizierbaren Handlungen als typentranszendent ausgeschlossen

⁹⁷ SA, S. 214 ff.

⁹⁸ SA, S. 216

⁹⁹ SA, S. 216

¹⁰⁰ ??

werden kann. Um also überhaupt falsifizierbar zu sein, müssen

- (1) die Grenzen des Idealtypus hinsichtlich typentranszendenten und typenimmanenten, d. h. sein Anwendungsbereich genau definiert sein, so daß es möglich ist,
- (2) bestimmte, im Objektbereich ausgeführte Handlungen als typenrelevant unter ihn zu subsumieren.

Nur auf diese Weise können idealtypische Modelle den Status deskriptiver falsifizierbarer Theorien erreichen. Andernfalls könnten wir bei einer möglichen Falsifikation idealtypischer Modelle durch das objektbereichlich spontaner Aktivität entspringende Handeln stets behaupten: nicht eigentlich die Invariantsetzung der "konstanten Motive" selbst und die daran anknüpfende Konstruktion des Idealtypus sei falsch und müsse korrigiert werden, sondern das entsprechende Handeln sei eben typentranszendent gewesen. Nicht der Typus sei falsch konstruiert, sondern das Urteil P entspreche dem Idealtypus A sei falsch.

Falsifikationsmöglichkeit setzt bereits die Sicherung der Adäquanz idealtypischer Modelle voraus. Erst über ein methodischen Ansprüchen genügendes Kriterium zu deren Sicherung kann der Anwendungsbereich solcher Modelle explizit spezifiziert werden. Fehlt dieses Kriterium und damit die explizite Spezifizierung des Anwendungsbereiches solcher Modelle, kann man sie nicht ohne weiteres zur Erklärung und Prognose verwenden und auch nicht an Hand von Tatsachen überprüfen. Nun zeigte sich aber in unserer Analyse das Schützische Adäquatheitspostulat zur Sicherung der Adäquanz (Identität) unbrauchbar, weil es auf das Common-sense-verstehen rekurriert, das Identität nur im Sinne praktischer Übereinstimmung, nicht im Sinne deskriptiver Feststellung herstellt. Hinsichtlich des Identitätsproblems führt uns die Analyse des Schützischen Ansatzes folglich in eine Aporie.

Aus dieser Aporie lassen sich für den methodischen Anspruch idealtypischer "Begriffsbildung" zwei mögliche Folgerungen ziehen, und sie werden in der "methodologischen" Literatur (der Sozialwissenschaften) auch gezogen:

2.3.7. Folgerungen aus der nach wissenschaftlichen Kriterien nicht möglichen Identitätssicherung

2.3.7.a. Beibehaltung des Identitätsideals im Bewußtsein seiner Nichterreichbarkeit: die negative Dialektik Th. W. Adornos

Identität wird als Ideal weiterhin gefordert, wenn auch in dem Bewußtsein, sie in ihrem vollen Sinne nicht erreichen zu können: "im Vorwurf, die Sache sei mit ihrem Begriff nicht identisch, lebt auch dessen Sehnsucht, er möge es werden."¹⁰¹ Diese Folgerung führt in ihren Kon-

¹⁰¹ Th. W. Adorno: Negative Dialektik, Frankfurt a. M., 1966, S. 150

sequenzen zu einer "negativen Dialektik" oder mit anderen Worten zu einer "Dialektik von Nichtidentität". Einen solchen Ansatz hat Adorno kürzlich in "negative Dialektik" zu entwickeln versucht. Zentral für das Verständnis dieser Position dürfte dabei die Auseinandersetzung mit dem Hegelschen Begriff der Vermittlung sein, in der über die Aufdeckung der "in diesem Begriff vorhandenen Ungleichheit" die Erkenntnis der Nichtidentität (oder besser: nicht vollen Identität) von Begriff und Sache gewonnen wird. Auf die Forderungen, die Adorno daraus für die wissenschaftliche Forschung zieht, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.¹⁰²

2.3.7.b. Aufgabe des Identitätsideals durch Umformulierung des methodischen Anspruchs idealtypischer Modelle zum Mittel der Erkenntnis: ein weiterer bedeutsamer Unterschied zwischen der Weberschen und Schützschen Konzeption

Das Identitätsideal wird auf Grund der mangelhaften methodischen Sicherung von Identität durch eine Umformulierung des methodischen Anspruchs idealtypischer Begriffsbildung aufgegeben, indem der Idealtypus nicht als empirische Erkenntnis, sondern "nur" als ein Mittel, zu dieser zu gelangen, deklariert wird. Diese Konsequenz zieht M. Weber in seinen methodologischen Erörterungen über den Idealtypus. Schütz stellt folglich, insofern ihm die "Identitätsproblematik" gar nicht bewußt geworden ist, da er sie über das Adäquatheitspostulat – fälschlicherweise – gewährleistet sah, einen "Rückfall" hinter M. Weber dar.

Da bei M. Weber der Idealtypus zum Mittel der empirischen Erkenntnis undefiniert wird, stellt er explizit nicht, wie bei Schütz, ein theoretisches System mit überprüfbaren allgemeinen Hypothesen dar, sondern kann höchstens die heuristische Funktion haben, dem Auffinden solcher Hypothesen zu dienen. Als rein modell-theoretische Konstruktion eines sinnadäquaten Zusammenhanges ist er selbst explizit von jeder Falsifikation unabhängig. Da der Idealtypus als Erkenntnismittel gar keinen Anspruch darauf erhebt, empirische Erkenntnis zu sein, braucht er sich auch nicht als kausal – adäquat zu erweisen. Für die sozialwissenschaftliche Forschung hat der Idealtypus mithin eine ähnliche Bedeutung (nach M. Weber) wie die Mathematik für die naturwissenschaftliche Forschung. Er ist nicht mehr als ein sinnhaft konsequenter Bedeutungszusammenhang, "der einen möglichen Bedeutungsbezug menschlichen Seins denkt"¹⁰³. Als solcher hebt er sich von jeder erfahrungswissenschaftlichen Hypothesenbildung durch seine, vom empirischen Beleg unabhängige, in sich ruhende Evidenz ab.¹⁰⁴

¹⁰² Das nur deshalb, um die ohnehin schon umfangreiche Arbeit nicht noch weiter zu verlängern.

¹⁰³ Hendrichs, S. 100

¹⁰⁴ Zur Unterscheidung von Evidenz und empirischer Geltung s. o., hauptsächlich 2.2.1.

Da der Idealtypus bei M. Weber somit gar nicht empirische Erkenntnis sein will, ist das Adäquatheitspostulat, das im Schützischen Sinne den Gang von der Theorie- zur Objektebene sichern soll (aber – wie gezeigt – nicht sichern kann), auf ihn nicht anwendbar. Er stellt nichts mehr, als eine – vom Standpunkt des "theoretisierenden" Beobachters – sinnadäquate Konstruktion typischer Handlungsabläufe typischer Handelnder dar, ohne das der Bezug zur Objektebene sichergestellt sein müßte, da ja der Anspruch des Idealtypus, eine objektsprachlich-deskriptive Theorie zu sein, aufgegeben wird. Auf diese Weise soll nach M. Weber erreicht werden, daß die Soziologie eindeutige und klare Begriffe erhält. Diese Begriffe aber stellen nicht – das sei betont – das "eigentliche" Erkenntnisziel der Wissenschaft dar.¹⁰⁵

Bevor wir jedoch im einzelnen auf die Umformulierung des methodischen Anspruchs idealtypischer Modelle bei M. Weber eingehen, wollen wir die Schützischen Ausführungen erst einmal daraufhin untersuchen, ob sie nicht in manchen Teilen ebenfalls die Aufgabe des "Identitätsideals" und die Umformulierung des Idealtypus zum Mittel der empirischen Erkenntnis implizieren. Genau das nämlich scheint mir der Fall zu sein, wenn Schütz mitunter die Konstruktion von Modellen rationalen Handelns zum Postulat erhebt und damit eine von M. Weber oft erhobene Forderung, ungeachtet der ja "eigentlich" anderen Funktion idealtypischer Begriffe in seiner methodologischen Konzeption, "naiv" übernimmt.

2.3.7.b.a. Das Rationalismusproblem bei Schütz:

Implikation des Verzichts auf das Identitätsideal

Schütz gibt sich große Mühe nachzuweisen, daß ein rein rationales Handeln in der sozialen Lebenswelt ausgeschlossen ist. Auf Grund einer genauen Analyse der Bedingungen rein rationalen Handelns¹⁰⁶ kommt er zu dem Ergebnis; "under these circumstances rational social interaction becomes impracticable [...]"¹⁰⁷. Wenn nun über das Adäquatheitspostulat die Adäquanz wissenschaftlich konstruierter Idealtypen mit der sozialen (semantischen) Wirklichkeit gewährleistet werden soll, oder wenn zumindestens die Forderung, realistisch zu sein, erhoben wird, müsste folglich auch auf theoretischer Ebene die Konstruktion eines rein rational handelnden homunculus ausgeschlossen sein. Es müssten die Wissensbestände der konkreten Interaktionspartner in ihren tatsächlichen Relevanzstrukturen unter Aufzeigung der dem Handelnden in der von ihm definierten Situation bekannten Handlungsalternativen von der Theorie nachkonstruiert werden. Genau das aber ist bei Schütz nicht der Fall. Wenn er die Konstruktion von Modellen rein rationalen Handelns mitunter zum Postulat erhebt, müsste

¹⁰⁵ Zum Erkenntnisziel s. o., hier hauptsächlich 2.2.3.c.

¹⁰⁶ CP, Bd. I, S. 30/31

¹⁰⁷ CP, Bd. I, S. 32

das nach dem Gesagten die Aufgabe des Identitätsideals und des objektsprachlichen Charakters idealtypischer Modelle implizieren. Gehen wir auf diese These näher ein.

Grundsätzlich stellt Schütz erst einmal fest, müsse man unterscheiden zwischen der (1) rationalen Konstruktion von Handlungsmodellen auf der einen und der (2) Konstruktion von Modellen rationalen Handelns auf der anderen Seite.

ad 1) Die Rationalität der Konstruktion im Sinne logischer Konsistenz muß allen wissenschaftlichen Modellen eigen sein. Man könne durchaus auch logisch konsistente Modelle irrationalen Verhaltens entwerfen (wie es z. B. in der Psychologie geschieht).
ad 2) Unterschieden davon ist die Rationalität des Handelnden selbst, als des Objekts der empirischen Forschung. Schütz hält die Konstruktion von Modellen rein rationalen Handelns für besonders forschungsstrategisch. Obwohl seiner Meinung nach rein rationale Interaktionen in der sozialen Lebenswelt nicht möglich sind, macht der Entwurf solcher Modelle der Wissenschaft keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten; denn die wissenschaftlichen "Puppen" unterliegen ja nicht den ontologischen Bedingungen konkret handelnder Individuen. Das ihnen vom Wissenschaftler zugerechnete Bewußtsein ist nur von dem wissenschaftlichen Problem her determiniert, und bei der Konstruktion des fiktiven Bewußtseins kann mithin als für sein Problem relevant allein solche Elemente selektieren, welche rationale Handlungen oder Reaktionen der "Puppen" ermöglichen.

Diese Argumentation Schützens impliziert meiner Meinung nach sehr deutlich die Aufgabe der Identitätsforderung, womit den idealtypischen Begriffen gleichzeitig auch der Anspruch ihrer empirischen Geltung genommen wird.

Das Konzept der Rationalität bezieht sich nämlich nicht mehr nach Schütz' eigenen Worten "auf Handlungen innerhalb der Common-sense-erfahrung des täglichen Lebens in der sozialen Welt, sondern ist der Ausdruck für einen besonderen Typus von Konstrukten eines spezifischen Modells der sozialen Welt [...] für gewisse methodische Zwecke"¹⁰⁸. Im einzelnen bedeutet das: Es wird ein Handelnder unterstellt, der bei der Ausführung seiner typischen Handlungen in der sozialen Lebenswelt

- (1) ein vollständiges (klares und distinktes) Wissen all der Elemente hat, die der Sozialwissenschaftler für seine Handlungssituation relevant erachtet und
- (2) die konstante Tendenz hat, zur Erreichung des vom wissenschaftlichen Typus gesetzten typischen Ziels die geeignetsten Mittel einzusetzen¹⁰⁹.

Aus drei Gründen hält Schütz die Konstruktion von Modellen rein rationalen Handelns für besonders forschungsstrategisch:

- (1) Sie erlaubt uns eine Analyse standardisierten Verhaltens (z. B. Rollenverhaltens, institutio-

¹⁰⁸ CP, Bd. I, S. 42

¹⁰⁹ CP, Bd. I, S. 45

nalisierten Verhaltens); denn in Fällen hoher Institutionalisierung liegt ein hoher Grad von Handlungsrationalität schon als Datum der Objektebene vor, wenn es auch durchaus fragwürdig erscheint, ob der in institutionalisierten Mustern Handelnde stets ein vollständiges, klares und distinktes Wissen der institutionalisierten Definition seiner Handlungssituation hat. Da in Fällen hoch institutionalisierten Handelns ein hoher Grad von Rationalität schon als Datum der Objektebene vorliegt, widersprechen die zur Analyse solchen Handelns konstruierten Modelle rationalen Handelns der mit dem Adäquatheitspostulat aufgestellten Identitätsforderung nicht.

(2) Modelle rein rationalen Handelns können als Maßstäbe dienen, an denen das konkrete Handeln im Sinne eines Vergleichs gemessen wird. Auf diese Weise wäre es möglich, nicht rationale Elemente konkreter Handlungen aufzeigbar zu machen.

Wahrscheinlich hat Schütz diesen Gedanken von M. Weber übernommen, ohne sich des anderen methodischen Anspruchs der Weberschen Idealtypen bewußt zu sein. Bei M. Weber ist die Konstruktion des rationalen Handlungstypus als eines Vergleichsmaßstabes sinnvoll, weil die Typen keinerlei Anspruch auf empirische Geltung erheben. Als Mittel zur Erlangung empirischer Erkenntnis besitzen sie ausschließlich heuristischen Wert, stellen selbst aber noch keine empirische Erkenntnis dar. Auf Grund ihrer ausschließlich heuristischen Funktion können folglich auch die den Begriffsapparat sachlich transzendierenden Daten bei M. Weber nicht mit abweichenden Verhalten gleichgesetzt werden. Genau das aber tut Schütz, indem er den idealtypischen Begriffen empirische Geltung zuspricht: "the model of rational action can, therefore, be used as a device for ascertaining deviating behavior in the real social world [...]" Die Gleichsetzung der "transforming data" mit "deviating behavior" scheint mir nur möglich in Fällen hoher Institutionalisierung, wo Rationalität (s. o.) selbst schon ein Datum der Objektebene ist und die rationalen Handlungstypen mithin objektsprachliche Geltung beanspruchen können. In allen anderen Fällen dagegen trifft diese Gleichsetzung nicht zu. Die Konstruktion rationaler Handlungstypen zum Zweck der Gewinnung eines Vergleichsmaßstabes impliziert in allen anderen Fällen die Aufgabe des Adäquatheitsanspruchs, mithin der empirischen Geltung idealtypischer Begriffe.

(3) Durch geeignete Variationen könnte ein Vergleichssystem konkurrierender Modelle rationalen Handelns zur Lösung desselben wissenschaftlichen Problems entworfen werden¹¹⁰: ein Gedanke, den Schütz wohl ebenfalls von M. Weber übernommen haben wird. Durch die Übernahme dieses Gedankens wird Schütz in der Konsequenz, wie auch schon oben, gezwungen, den Anspruch auf Identität und Objektsprachlichkeit idealtypischer Begriffe aufzugeben; denn die Konstruktion eines solchen Vergleichssystems konkurrierender Modelle rationalen Handelns ist legitim nur im Sinne spieltheoretischer Modelle mit

¹¹⁰ CP, Bd. I, S. 45

metatheoretischem Stellenwert. Den Status objektsprachlicher Theorien erfahrungswissenschaftlicher Art können solche Modelle dagegen nicht beanspruchen.

Aus dem Erörterten lassen sich meines Erachtens nur zwei Folgerungen ziehen:

- (1) Wir behalten die Forderung nach Objektsprachlichkeit und Adäquatheit idealtypischer Modelle bei. In diesem Fall käme der Konstruktion von idealtypischen Modellen rationalen Handelns nur ein sehr begrenzter Stellenwert zu. Sie wäre allein zur Analyse der Grenzfälle hoch institutionalisierten Verhaltens von Bedeutung, ihr forschungsstrategischer Stellenwert mithin nur gering.
- (2) Wir halten aus den oben genannten Gründen die Konstruktion von Modellen rationalen Handelns für besonders forschungsstrategisch. In diesem Falle müssten wir auf den Adäquatheits- und Objektsprachlichkeitsanspruch idealtypischer Modelle verzichten. Sie müssten undefiniert werden zum Mittel der Erkenntnis mit bloß heuristischem Stellenwert für die empirische Forschung. Der Anspruch auf Objektsprachlichkeit könnte allein in dem Grenzfall hoher Institutionalisierung, wo ein hoher Grad von Rationalität des Handelns schon Datum der Objektebene ist, aufrechterhalten werden.

2.3.7.b.b. Der Idealtypus bei Max Weber: sein method. Anspruch als eines Mittels der Erkenntnis, die Berechtigung – in diesem Fall – des "Rationalitätspostulates"

Alles wissenschaftliche Wissen¹¹¹ über die Welt, hatten wir gezeigt, beinhaltet gedankliche Abstraktionen und Typisierungen. So stellt beispielsweise das Konzept der Natur in den Naturwissenschaften eine typisierende Abstraktion dar, die alle Personen mit ihrem persönlichen Leben und alle kulturellen Objekte ausschließt. Die Notwendigkeit solcher "grundlegenden" Typisierungen für alle kausale Erkenntnis anstrebenden Wissenschaften beruht nach M. Weber auf der Eigenart jeder Wirklichkeit, "heterogenes Kontinuum" zu sein. Erst durch solche Typisierungen läßt sich das Objekt einer empirischen Untersuchung genauer abgrenzen und definieren. M. Weber nennt solche "grundlegenden" Typisierungen jeder empirischen Wissenschaft "historische Individuen". Auslese und Formung des historischen Individuums aus der mannigfaltigen heterogenen Komplexität der Wirklichkeit werden bestimmt durch das Relevanzsystem der betreffenden Wissenschaft, bzw. durch den methodischen Wertbezug (bei M. Weber).

Die Typisierungen der Sozialwissenschaften sind dadurch "ausgezeichnet", daß sie sich auf einen ganz besonders gearteten Objektbereich beziehen, nämlich auf menschliches Handeln, in dem Sinn- und Bedeutungseinheiten immer schon vorgängig realisiert sind. Die

¹¹¹ natürlich auch alles Common-sense-wissen, aber ich beschränke mich hier auf das zum Verständnis des Weberschen Ansatzes Notwendige

idealtypischen Begriffe der Sozialwissenschaften beziehen sich auf selbst schon in ihrem Objektbereich, unabhängig von aller wissenschaftlichen Aktivität, vor-konstituierten Handlungstypen oder, um Webers Terminologie zu gebrauchen: sie stellen Konstruktionen von Sinnzusammenhängen dar, die in weniger konsequenter Form auch in der Wirklichkeit selbst vorliegen. So sagt M. Weber z. B. in seinen Ausführungen über Sekten: "Das Berechtigte dieses Konstruktionsverfahrens beruht darin, daß, wenn man einen Sektierer über diejenigen Gedankengänge, die ihn zum Sektierer machen, fragt, er letztlich in das ausmünden wird [...] was in der konstruktiven Behandlung des Sektenbegriffs ausgesagt wurde."¹¹²

Damit sei der Webersche Ansatz neu ins Gedächtnis zurückgerufen. Im folgenden möchte ich den forschungslogischen Stellenwert idealtypischer Begriffe in der Weberschen Methodologie darlegen.

Ziel der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis ist nach M. Weber: eine richtige kausale Deutung des konkreten Handelns, d. h. die als kausal erfassten Zusammenhänge müssen in verstandene Sinnzusammenhänge aufgelöst werden (s. o. S. 18 ff.). Verstehende Erkenntnis beruht dabei auf dem Bewußtsein, daß im anderen abgelaufene Erlebnis als mögliches eigenes denken zu können, kurz: auf dem Mechanismus der Rollenübernahme. In Webers eigenen Worten: Das erkennende Subjekt wird sich der Erlebnisse des anderen als objektiv möglichen Inhalts der eigenen inneren Aktualität bewußt¹¹³. Allein auf dieser möglichen Identitätserfahrung, wenn sie auch nur im Entwerfen der Möglichkeit besteht, beruht der Evidenzcharakter des Verstehens (s. o. S. 9 ff, 17, 19/20). Dieser ist streng zu trennen von jeder empirischen Geltung.

Für die Analyse der Wirklichkeit kommt der verstehenden Erkenntnis nach M. Weber, um ihres Evidenzcharakters wegen, die Bedeutung: (1) "entweder, – wenn es sich um die Erklärung eines konkreten Vorganges handelt, – einer Hypothese", (2) "oder, – wenn es sich um die Bildung genereller Begriffe handelt, sei es zum Zweck der Heuristik oder zum Zweck einer eindeutigen Terminologie, diejenige eines 'idealtypischen' Gedankengebildes zu"¹¹⁴.

Im ersteren Fall gelangen wir, wie gezeigt, über scheiternde Verstehensmöglichkeiten schließlich zur richtigen kausalen Deutung konkreten Handelns.

Im letzteren Fall dagegen wird dieses Ziel gar nicht angestrebt. Der, sei es zum Zweck einer eindeutigen Terminologie, sei es zum Zweck der Heuristik, konstruierte Idealtypus stellt keine Hypothese dar, weil er als verstehende Konstruktion eines – vom Beobachter aus – sinnadäquaten Zusammenhanges schon in seiner Bildung den Gedanken an eine "Verifizierung", oder besser: Falsifizierung ausschließt. Der Idealtypus "ist keine 'Hypothese',

¹¹² M. Weber, gesammelte Aufsätze zur Soziologie u. Sozialpolitik, Tübingen 1924, S. 467

¹¹³ WL, S. 116

¹¹⁴ WL, S. 115

aber er will der Hypothesenbildung die Richtung weisen. Er ist nicht eine Darstellung des Wirklichen, aber er will der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen"¹¹⁵. Zwar können idealtypische Deutungsschemata bei der heuristischen Verwendung als Hypothesen zur Deutung konkreter Vorgänge fungieren, "aber im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Hypothesen tangiert die Feststellung, daß sie im konkreten Fall eine gültige Deutung nicht enthalten, ihren Erkenntniswert nicht, ebensowenig, wie z. B. die empirische Nichtgeltung des pseudosphärischen Raumes die 'Richtigkeit' seiner Konstruktion."¹¹⁶ Die Deutung mit Hilfe des angewandten idealtypischen Schemas "war dann eben in diesem Falle nicht möglich – weil die im Schema angenommenen 'Zwecke' im konkreten Fall als Motive nicht existent waren –, was aber die Möglichkeit ihrer Verwertung für keinen anderen Fall ausschließt"¹¹⁷. Kurzum: Idealtypische Begriffe stellen für M. Weber "gedankliche Mittel zum Zweck der geistigen Beherrschung des empirisch Gegebenen dar" "[...] Mittel zum Zweck der Erkenntnis der unter individuellen Gesichtspunkten bedeutsamen Zusammenhänge"¹¹⁸. Identität wird mithin nicht zum Problem, da idealtypische Modelle den Anspruch, empirisch-objektsprachliche Erkenntnis zu sein, gar nicht erheben. Idealtypische Modelle beanspruchen nicht, empirisch gültige Deutungen, theoretische Systeme mit überprüfbaren Hypothesen zu sein, sondern wollen nur dazu dienen, die empirisch gültige Deutung zu erleichtern, indem die gegebenen Tatsachen mit dem idealtypischen Deutungsschema verglichen werden (s. o. S. 58/59). Mit der idealtypischen Deutung wird nicht wirkliches Handeln erschlossen, sondern nur ein objektiv möglicher Zusammenhang¹¹⁹.

Wenn der Idealtypus nur in der kulturwissenschaftlichen Forschung verwendet wird, konstitutiv aber für die kulturwissenschaftlichen Forschung die Verständlichkeit ihres Gegenstandes ist, so reicht der Idealtypus nur soweit, wie die verstehende Erkenntnis reicht: Der Idealtypus stellt die Konstruktion eines objektiv möglichen Zusammenhanges dar. Konstruktionen objektiver Möglichkeiten werden als Hypothesen aber auch in den Naturwissenschaften benutzt. Worin liegt der Unterschied zwischen beiden Arten von Konstruktionen? Er liegt meines Erachtens in der unterschiedlichen Evidenz der konstruierten Zusammenhänge und dem unterschiedlichen "Ursprung" der "Hypothesen".¹²⁰ Die Sicherheit in der kausalen Zurechnung in der naturwissenschaftlichen Hypothesenbildung beruht "lediglich" auf einer

¹¹⁵ WL, S.

¹¹⁶ 131 WL, S. 131 ??

¹¹⁷ WL, S. 131

¹¹⁸ WL, S. 208

¹¹⁹ WL, S. 130

¹²⁰ Wir haben oben schon festgestellt, daß der Idealtypus im strikten Sinne keine Hypothese darstellt, weil er schon in seiner Bildung den Gedanken an eine Verifizierung ausschließt. Aber insofern alle Idealtypen einen Zusammenhang konstruieren, der doch möglicher Wirklichkeitszusammenhang sein kann, kann er in diesem Sinn auch "Hypothese" genannt werden.

Fülle von gleichen Beobachtungen: daß auf einen bestimmten Tatbestand stets ein anderer bestimmter Tatbestand folgt. Anders in der verstehenden Erkenntnis. Die Evidenz des konstruierten idealtypischen Zusammenhanges beruht hier auf der Einsicht seiner sinnhaften Einheit. Der Ursprung idealtypischer "Hypothesen" liegt nicht in einer vorgängigen Regelkenntnis, sondern in der Sinnbezogenheit des erkennenden Subjektes, das viele Begebenheiten in der Einheit eines Sinnzusammenhanges einigt, der unabhängig von dem mehrmaligen Vollzug in höchster Evidenz einsichtig ist (s. Hendrichs). "Die Fülle der Möglichkeiten sinnhafter Orientierung ist eine Leistung, welche das verstehende Subjekt in sich selbst zu vollziehen vermag"¹²¹.

Der so als sinnhaft konsequenter Zusammenhang konstruierte Idealtypus, der einen möglichen Sinnbezug menschlichen Handelns denkt, ist als in der sozialen Wirklichkeit möglicher von der "Verifizierung" unabhängig.

Der forschungslogische Stellenwert idealtypischer Begriffe für die empirische Kulturwissenschaft ist folglich ähnlich dem der Mathematik für die naturwissenschaftliche Forschung. Als Erkenntnis bedürfen sie (die Idealtypen) nicht der (empirischen) Bestätigung; wohl aber bedürfen sie ihrer, um empirische Erkenntnis zu werden.

Der subjektiv gemeinte Sinn im Handeln ist nach M. Weber das, wodurch ein Handeln in seinem Ablauf und in seinen Wirkungen verstehbar und ursächlich erklärbar wird. Was das bedeutet, läßt sich am leichtesten am rationalen Handeln zeigen, wo (idealtypisch) Ablauf und Wirkungen des Handelns bestimmt sind durch die rational kalkulierten und eingesetzten Mittel zur Erreichung des intendierten Zweckes und von hierher auch verstehbar und erklärbar sind. Deswegen und um der universalen Verstehbarkeit rationalen Handelns willen hält M. Weber die Konstruktion von Modellen rationalen Handelns als Deutungsschemata konkreter Handlungen für besonders forschungsstrategisch. Modelle rationalen Handelns können nach M. Weber im einzelnen dienen:

- (1) zur Analyse standardisierten Verhaltens; in diesem Fall ist, wie gezeigt, ein hoher Grad von Rationalität schon Datum der Objektebene
- (2) als Maßstäbe, an denen das konkrete Handeln im Sinne einer Subtraktion gemessen wird
- (3) als spieltheoretische Entscheidungsmodelle mit "metatheoretischem" Stellenwert.

¹²¹ Hendrichs, S. 64

Im einzelnen sind wir auf diese Punkte schon in der Erörterung des Rationalismusproblems bei Schütz eingegangen. Dort haben wir auch schon aufgezeigt, daß der besondere forschungsstrategische Anspruch von Modellen rationalen Handelns bei M. Weber deshalb als "sinnvoll" aufrechterhalten werden kann, weil er den Anspruch auf empirische Geltung solcher Modelle aufgibt und sie als Deutungsschemata konkreter Handlungen mit, wie er selbst sagt, "stets problematischer empirischer Geltung" versteht.

Wie wir oben schon deutlich gemacht haben, verweisen sämtliche verstehenden Soziologen zur Rechtfertigung ihrer Methode auf die spezifische Eigenart des sozialwissenschaftlichen Objektbereiches. Dasselbe tat M. Weber, wenn auch nur in der Form allgemeiner, nicht mehr zu "hinterfragender" Feststellungen.

Desgleichen impliziert auch der besondere forschungsstrategische Stellenwert rationaler Handlungstypen als Deutungsschemata menschlichen Handelns bei M. Weber eine allgemeine Aussage über die Eigenart menschlichen "Seins". Wenn sinnhaft konsequent konstruierte Typen realitätserhellende Kraft haben können¹²², so nur, weil (nach M. Weber) menschlich-kulturelles Handeln selbst durch die Tendenz ausgezeichnet ist, sinnhaft konsequenten Zusammenhängen zu folgen. Die Konstruktion von Modellen rationalen Handelns erweist sich deshalb als zweckmäßig, weil in menschlich-kultureller Wirklichkeit die Tendenz zur Rationalität selbst angelegt ist. Diese Tendenz wächst in der Regel mit dem Grad der Institutionalisierung. Gehen wir darauf näher ein: Menschliches Handeln ist nach M. Weber gekennzeichnet durch die spezifische Tendenz des Austritts aus der ungeschiedenen Einheit des Erlebnisses. Die "Persönlichkeit", nach M. Weber gerade das, was im menschlichen Handeln spezifisch menschlich ist, findet ihr "Wesen" nicht in "dem dumpfen, ungeschiedenen [...] 'Untergrund' des persönlichen Lebens, [...]", sondern umgekehrt: "in der Konstanz ihres inneren Verhältnisses zu bestimmten letzten 'Werten' und Lebens- 'Bedeutungen' [...], die sich in ihrem Tun zu Zwecken ausmünzen und so in teleologisch-rationales Handeln umsetzen [...]"¹²³ Diese Eigenschaft des Entlassenseins aus der "Irrationalität des 'dumpfen Untergrundes'", aus dem Zwang der Affekte nennt M. Weber "Freiheit". Menschliches Handeln ist für ihn also (wenn auch nur im Grenzfall und der Tendenz nach) mögliches freies. Je "freier" aber der Entschluß des Handelnden einsetzt, "desto restloser ordnet sich die Motivation ceteris paribus den Kategorien 'Zweck' und 'Mittel' ein, desto vollkommener vermag also ihre rationale Analyse und gegebenenfalls ihre Einordnung in ein Schema rationalen Handelns zu gelingen [...]"¹²⁴

¹²² Die zugesprochene realitätserhellende Kraft impliziert noch keinen Anspruch auf empirische Geltung rationaler Handlungstypen.

¹²³ WL, S. 132

¹²⁴ WL, S. 132

Aus dem Gesagten wird deutlich: Die vier von M. Weber konstruierten Typen sozialen Handelns stellen eine Klassifizierung nach dem Grad ihrer Sinnhaftigkeit dar. Diese Anordnung weist in der Realität gleitende Übergänge auf. Vollständige Rationalität der sinnhaften Bezüge stellt in der Wirklichkeit stets einen Grenzfall dar. Dennoch ist (nach M. Weber) sinnhaftes Handeln nur in bezug auf diese Grenze möglich. Aus der spezifisch menschlichen Eigenart der "Freiheit" zum rationalen Handeln hin leitet sich die "protozoologische" Rechtfertigung der Bedeutung rationaler Handlungstypen für die Sozialwissenschaften ab. "Für die Deutung [...] ist die 'Persönlichkeit' nicht ein 'Rätsel', sondern umgekehrt das einzig deutbare 'Verständliche', was es überhaupt gibt, und menschliches Handeln und Sich-verhalten an keiner Stelle, insbesondere auch nicht da, wo die Möglichkeit rationaler Deutung aufhört, in höherem Grade 'irrational' – im Sinne von 'unberechenbar' oder der kausalen Zurechnung spottend –, als jeder individuelle Vorgang überhaupt es ist, dagegen hoch hinausgehoben über die Irrationalität des rein 'Natürlichen' überall da, wo rationale 'Deutung' möglich ist."¹²⁵

Aus dem Gesagten darf nun nicht – wie es nahe läge – geschlossen werden, daß M. Weber geneigt sei, die faktische Relevanz zweckrationalen Handelns im sozialen Geschehen zu überschätzen. Wenn Schütz in seiner protozoologischen Analyse zu dem Ergebnis kommt, idealrationales Handeln sei in der sozialen Lebenswelt nicht (oder nur in seltenen Grenzfällen) möglich, widerspricht das dem Weberschen Ansatz nicht. Zwar wird die rationalen Handlungstypen zugesprochene große forschungsstrategische Bedeutung aus der angenommenen Tendenz allen menschlichen Handelns, rational sinnbezogen zu sein, gerechtfertigt; doch weiß M. Weber durchaus darum, daß rationaler Sinnbezug faktisch in der sozialen Wirklichkeit nur in Grenzfällen verwirklicht (und/oder verwirklichbar) ist. Dafür, daß M. Weber die faktische Relevanz rationalen Handelns im sozialen Geschehen keineswegs überschätzt, lassen sich meines Erachtens drei Gründe anführen:

- (1) M. Weber sieht den heuristischen Wert von Idealtypen rationalen Handelns gerade darin, die nicht-rationalen Momente konkreter Handlungen aufzeigbar zu machen.
- (2) M. Weber anerkennt, daß in der Regel ein mehr oder minder unbewußter oder, wie er sagt, implizierter Sinnbezug des Handelns vorliegt, wohingegen rationales Handeln die explizite Bewußtheit des Sinnbezuges impliziert.¹²⁶
- (3) Die geschilderte Tendenz des Handelnden zur Rationalität schließt

¹²⁵ WL, S. 133

¹²⁶ WuG, S. 18 (Exkurs)

nach M. Weber durchaus nicht die Störung durch Triebe und Affekthandlungen aus.

Das alles verweist wiederum auf die Eigenart menschlichen Handelns zurück, "heterogenes Kontinuum" zu sein: eine Eigenart, die es mit aller anderen Wirklichkeit teilt.

3. "Theorie" des subjektiven Sinnes

3.1. Die "Theorie" des subjektiven Sinnes bei M. Weber

3.1.1. Subjektiver Sinn als das, was Handeln intersubjektiv verstehbar macht

Handeln ist bei M. Weber per definitionem gebunden an subjektiven Sinn, genauer: an die subjektive Sinngebung durch den Handelnden. "Handeln soll dabei ein menschliches Verhalten heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden"¹²⁷. Sinnhaftigkeit ist also das Kriterium, das ein Handeln vom bloßen Sich-Verhalten abhebt.

Der Sinnbegriff ist bei M. Weber eine "letzte", nicht mehr zu "hinterfragende" Kategorie, die auch nicht mehr definiert wird. ("Sinn ist [...] subjektiver Sinn".) Immerhin ist klar, daß der subjektive Sinn eines Handelns eben das ist, was das Handeln intersubjektiv verstehbar macht (s. o. S.), genauer: das, wodurch ein Handeln "in seinem Ablauf und in seinen Wirkungen" dem Forscher wie dem Mithandelnden verständlich wird. Sinn und Verstehen sind also komplementär (Ego handelt sinnhaft, alter ego, der Wissenschaftler, versteht). Das gilt auch in dem Sinne, daß, je mehr eine Handlung sinnhaft ist, sie desto mehr auch verstehbar ist. Damit ist auch schon gesagt, daß für M. Weber verschiedene Handlungen verschieden sinnhaft verstehbar sind. M. Webers vier Typen sozialen Handelns stellen in diesem Sinne eine Klassifizierung des Handelns nach dem Grad seiner Sinnhaftigkeit dar (s. o. S.). Universal verstehbar ist einzig das rationale Handeln, wenn auch nur in Grenzfällen (s. o. S.). Dagegen ist alles nicht rationale nur begrenzt und unter bestimmten Bedingungen verstehbar.

3.1.2. Subjektiver Sinn als im Handelnden realisierter praktischer Wertbezug

¹²⁷ W. u. G., S. 3

Damit wäre schon, was M. Weber zum Begriff des subjektiven Sinnes in seinen "soziologischen Grundbegriffen" sagt, dargestellt. Aus der "Wissenschaftslehre" aber läßt sich vielleicht noch etwas zur Erhellung des (subjektiven) Sinnbegriffes beitragen. Die transzendente Voraussetzung für alle Kulturwissenschaft sah M. Weber dort in der Wertbezogenheit menschlichen Handelns (s. o. S.). Das in einem zweifachen Sinne: (1) als methodische Wertbeziehung, Ausleseprinzip des Forschers, (2) als im Gegenstand selbst schon realisierte praktische Wertbeziehung des Handelnden.

Aus letzterem (nämlich daraus, daß sich im menschlichen Handeln als Gegenstand der empirischen Kulturwissenschaft Wertbeziehungen realisieren) leitete sich die Rechtfertigung für die besondere Methode des Verstehens ab.

Wenn also Wertbezogenheit das spezifisch Eigentümliche menschlichen Handelns darstellt, M. Weber aber in seinen Grundbegriffen dieses spezifisch Eigentümliche "subjektiven Sinn" nennt, so ist klar, daß (subjektive) Wertbeziehung und (subjektiver) Sinn identische Begriffe sind.

Wert bezeichnet nun bei M. Weber, "was fähig ist, Inhalt einer Stellungnahme, eines artikuliert bewußten positiven oder negativen Urteils zu werden."¹²⁸ Daraus folgt: die Wertbeziehung selbst und damit der subjektive Sinn des Handelns braucht dem Handelnden nicht bewußt zu sein ("was fähig ist [...]"). Ja in den meisten Fällen liegt die Sinnbezogenheit nur implizit vor und muß von dem verstehenden Wissenschaftler erst expliziert werden. "Handeln [...] heißt uns stets ein verständliches, d. h. ein durch irgendeinen, sei es auch mehr oder minder unbemerkt, 'gehabten oder gemeinten' [subjektiven] Sinn spezifisches Sich-verhalten zu 'Objekten'".¹²⁹

3.1.3. Unklarheiten in den Weberschen Begriffen des Sich-verhaltens und Handelns

Der subjektiv gemeinte Sinn im Handeln ist das, wodurch ein Handeln in seinem Ablauf und in seinen verstehbar und erklärbar wird.. Was das bedeutet, wird bei M. Weber am deutlichsten im Falle des teleologisch-rationalen Handelns (s. o. S.), wo Ablauf und Wirkungen des Handelns (idealtypisch) bestimmt sind durch die rational kalkulierten und eingesetzten Mittel zur Erreichung eines intendierten Zweckes. Der subjektive Sinn des Handelns ergibt sich hiermit ausschließlich aus dem intendierten Zweck (Um-zu-Motiv bei Schütz) des

¹²⁸ WL, S. 123

¹²⁹ WL, S. 405

Handelns. Genau das dient M. Weber auch zur Abgrenzung der Soziologie von der Psychologie, indem er aufzeigt, daß "im Hinblick auf den Verlauf idealtypisch zweckrationalen Handelns die Motivationen, 'psychischen Konstellationen' [Weil-Motiv bei Schütz] hinter dem intendierten Zweck [Um-zu-Motiv bei Schütz] für das Verstehen gänzlich irrelevant sind; daß also die Soziologie hier, um zu verstehen und zu erklären, um psychologische Phänomene sich nicht zu scheren braucht.¹³⁰"

3.1.4. Der Motivbegriff bei Max Weber

Aus dem Gesagten wird deutlich (Punkt 2 und 3), daß das logische Verhältnis von subjektivem Sinn und Motiv bei M. Weber im Unklaren bleibt. Einerseits wird subjektiver Sinn des "Handelns" mit stellungnehmendem Wertbezug (2), andererseits (3) mit "Motiv" (Um-zu-motiv) gleichgesetzt. Stellungnehmender Wertbezug und Um-zu-Motiv sind aber keineswegs miteinander identisch. Stellungnehmender Wertbezug eignet in der Schützischen Terminologie dem Sich-verhalten schlechthin (darauf kommen wir unten S. zurück), das Vorentwerfen eines Handlungsziels (Um-zu-Motiv) dem spezifischen Begriff des Handelns.

Soweit M. Weber "Handeln" durch das Spezifikum des subjektiven Sinnes als stellungnehmenden Wertbezugs charakterisiert, läge sein Begriff des Handelns mithin auf der gleichen Ebene wie das Sich-verhalten bei Schütz. Soweit er aber (besonders in seinen Ausführungen über das motivationsmäßige Verstehen) subjektiven Sinn weithin mit dem Um-zu-Motiv (Punkt 3) identifiziert, entsprechen sich sein und der Schützische Begriff des Handelns. Allerdings bleibt, wie gesagt, das logische Verhältnis von Um-zu-Motiv und subjektivem Sinn bei M. Weber durchaus ambivalent, so auch das seiner Grundbegriffe von "Sich-verhalten" und "Handeln". Die Schützische Analyse führt zu einer Klärung dieser Problematik.

3.1.5. Das aktuelle und das motivationsmäßige Verstehen des subjektiven

Sinnes: die Schützische Auseinandersetzung mit dieser Unterscheidung

Unter Motiv versteht M. Weber "einen Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden selbst oder dem Beobachter als sinnhafter 'Grund' eines Verhaltens erscheint." Zweierlei bleibt an dem Motivbegriff M. Webers unklar:

(1) die logische Beziehung zwischen

¹³⁰ Zusammenfassung des Diskussionsbeitrages: Soziales Handeln, Verstehen und Sinn in der Soziologie M. Webers in: Übung zur Problemgeschichte der Soziologie

- (a) dem Sinnzusammenhang, "in dem seinem subjekt gemeinten Sinn nach ein [...] Handeln hineingehört"¹³¹ und
- (b) dem uns, dem Beobachter, verständlichen Sinnzusammenhang, in den die betreffende Handlung ihrem uns, dem Beobachter, verständlichen Sinn nach hineingehört.

Offensichtlich handelt es sich hier um zwei unterschiedliche, auch dem Begriff nach zu trennende Arten von Sinnzusammenhängen, die Weber ohne genaue Analyse unter dem einen Begriff "Motiv" zusammenfaßt; denn es ist ja durchaus nicht sicher, ob der dem Beobachter verständliche Sinnzusammenhang derselbe ist, wie derjenige, in den das Handeln seinem subjektiv gemeinten Sinn nach hineingehört. Wir könnten im ersten Fall von einem subjektiv, im zweiten von einem objektiv gemeinten Sinnzusammenhang sprechen. Diese Unterscheidung fällt damit unter die allgemeinere von subjektivem und objektivem Sinn, die Schütz eingehend analysiert. Sie fällt deshalb darunter, weil – wie hier nur kurz angedeutet werden soll – Schütz in der Herleitung des subjektiven Sinnes aus dem Konstitutionsprozeß im Ich zu dem Ergebnis kommt, daß der Begriff des subjektiven Sinnes gegenüber dem des Motivs der allgemeinere sei; zwar ist jedes Motiv subjektiver Sinn, aber nicht subjektiver Sinn immer auch schon Motiv. Lassen wir einmal die Problematik subjektiv – objektiv außer acht und beschränken uns auf den subjektiven Sinnzusammenhang, so bleibt in dem Begriff "sinnhafter Grund" (s. o.) immerhin noch zweierlei unklar:

- (2) ob mit "sinnhafter Grund" eines Verhaltens gemeint ist:
 - (a) das Handlungsziel, d. h. die als abgelaufen vorentworfene Handlung, an welcher das Handeln orientiert ist (Um-zu-Motiv) und welche die sich konstituierende Handlung motiviert, oder
 - (b) der Rückbezug des Handelns auf vorvergangene Erlebnisse, der die Konstituierung des Entwurfes selbst motiviert (Weil-Motiv).

M. Weber verwendet seinen Motivbegriff unterschiedlich in diesem zweifachen Sinn, ohne den doppelten Gebrauch zu rechtfertigen, ja ohne ihn überhaupt zu explizieren. Erst Schütz gibt eine Analyse.

- (3) ob der Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden als sinnhafter Grund seines Verhaltens erscheint, mit dem Sinn, welches dieses Handeln für ihn hat, zusammenfalle – ob also Motiv und subjektiver Sinn äquivalent seien (s. o. S.).

3.1.5. Das aktuelle und das motivationsmäßige Verstehen des subjektiven Sinnes: die Schützsche Auseinandersetzung mit dieser Unterscheidung

¹³¹ Schütz, SA, S. 25

Soviel vorerst zum subjektiven Sinnzusammenhang (subjektives Motiv).

In engem Zusammenhang mit dem Problem des objektiven Sinnzusammenhanges steht Webers Unterscheidung von:

- (1) aktuellem Verstehen und
- (2) motivationsmäßigem oder erklärendem Verstehen.

Gehen wir zuerst einmal näher darauf ein.

ad (1) Aktuelles Verstehen, welches erklärendes Verstehen noch nicht impliziert, bezieht sich auf unmittelbar wahrgenommenes Handeln, das 'man' (der Interaktionspartner bzw. umweltliche Beobachter= erfahrungsgemäß in seinem Ablauf deutend benennen und einordnen kann. 'Man weiß' eben auf Grund seines eigenen Erfahrungswissens (im Normalfall), wie bestimmte Handlungen ablaufen und vermag sie von hier aus aktuell zu verstehen.

"Wir verstehen eben aktuell den Sinn des Satzes $2 \times 2 = 4$, den wir hören oder lesen [...] oder das Verhalten eines Holzhackers oder jemanden, der nach der Klinke greift, um die Tür zu schließen [...]"¹³²

ad (2) Erklärendes und motivationsmäßiges Verstehen, welches aktuelles Verstehen immer schon impliziert, vollziehen wir durch die Einordnung eines beobachteten Verhaltens in den Sinnzusammenhang, in den es seinem uns verständlichen Sinn nach hineingehört, d. h. in dem es einen uns verständlichen Sinnzusammenhang gewinnt (objektiver Sinnzusammenhang).

"Wir verstehen das Holzhacken oder das Gewehranlegen nicht nur aktuell, sondern auch notwendig motivationsmäßig, wenn wir wissen, daß der Holzhacker entweder gegen Lohn oder aber für seinen Eigenbedarf oder zu seiner Erholung [rational] oder aber 'weil er sich eine Erregung abreagierte' [irrational], oder wenn der Schießende auf Befehl zum Zweck der Hinrichtung oder der Bekämpfung von Feinden [rational] oder aus Rache [affektiv, also in diesem Sinne: irrational] diese Handlung vollzieht".¹³³ Für das als motivationsmäßig gekennzeichnete Verstehen ist mithin die Vorgegebenheit einer Reihe von Daten wesentlich, welche dem aktuellen Verstehen (nach M. Weber) nicht gegeben sind. Es genügt nicht, die aus dem Zusammenhang gerissene "Augenblicksaufnahme" der Tätigkeit, vielmehr setzt das erklärende Verstehen bereits ein gutes Stück Kenntnis der Vergangenheit und der Zukunft des Handelnden voraus.¹³⁴ Wir 'wissen' hier nicht nur, was im einzelnen geschieht, und wie es zu geschehen hat, sondern haben auch Einsicht (Verstehen) in die Beweggründe, Absichten,

¹³² WuG, S. 4

¹³³ WuG., S. 6/7

¹³⁴ "der Vergangenheit insoferne, als ich in Webers Beispiel voraussetzen muß, daß der ein mathematisches Urteil Fällende bereits eine wissenschaftliche Darlegung begonnen hat, daß der Holzfäller einen Lohnvertrag bereits eingegangen ist, bevor ich den Sinnzusammenhang erfassen kann, in den ich seine Handlungen einzustellen habe; der Zukunft insoferne, als ich annehmen muß, der Handelnde orientiere sein Verhalten sinnhaft an der Erwartung, sein

kurz: Motivationsstruktur eines Handelns. Das Aufsuchen der Motive erfolgt dabei so, als wenn der dem Beobachter gegebene Sinn auch der vom Handelnde selbst subjektiv gemeinte Sinn wäre. Wir (d. h. die Beobachter bzw. Interaktionspartner) verstehen die Verhaltensweisen aus unserem Erfahrungszusammenhang in ihrer Verknüpfung mit den dahinterliegenden Motiven, d. h. in ihrem uns verständlichen Sinnzusammenhang. Der "gemeinte [subjektive] Sinn erschließt sich diesem motivationsmäßigen Verstehen mithin nicht. Sinn ist ihm nur als objektiver zur Deutung vorgegeben".¹³⁵ Fragen wir von hier aus auf das aktuelle Verstehen zurück (s. o. S.), läßt sich in ihm der subjektive Sinn des Handelns erfassen? Wohl kaum, denn wie wenn der Beobachtete nicht Holz hackt, sondern irgend eine andere, im Ablauf gleiche oder ähnliche Tätigkeit verrichtet, wenn er nicht nach der Klinke greift, um die Tür zu öffnen, sondern eine Reparatur an der Klinke vornimmt (s. obige Beispiele zum aktuellen Verstehen)? Über diese Fragen, die ja gerade auf das Verstehen des subjektiv gemeinten Sinnes abzielen, belehrt uns das aktuelle Verstehen des äußeren Handlungsablaufs in keiner Weise. Daraus folgt: auch im aktuellen Verstehen (bei M. Weber) läßt sich der subjektive Sinn des fremden Handelns nicht erfassen. Was ich – der Beobachter oder Interaktionspartner – vielmehr erfasse, ist die objektive Gegenständlichkeit des Handlungsablaufs, welche durch einen Akt der Deutung – etwa der Benennung (s. o. S.) – von mir und für mich in einen objektiven Sinnzusammenhang gestellt wird. Die Unterscheidung von aktuellem und motivations-mäßigem Verstehen erweist sich mithin als eine willkürliche und innerlich unbegründete. "Hier wie dort ist dem Deutenden ein objektiver Sinnzusammenhang vorgegeben, hier wie dort [...] das Erfassen des subjektiven Sinnes ausgeschlossen. Man kann das aktuelle Verstehen, sobald es thematisch auf den subjektiven Sinn gerichtet sein will, ebensowohl als Frage nach den Motiven auffassen, falls man bereit ist, den unendlichen Regressus, den jede Frage nach dem Motiv bedingt, rechtzeitig genug abzubrechen."¹³⁶

Die Erkenntnistatsache, die dieser Unterscheidung bei M. Weber zugrundeliegt, läßt sich reduzieren auf die von uns schon oben gemachte zwischen dem

- (a) Verstehen in dem Grenzfall der umweltlichen face-to-face-Situation und
- (b) dem mit- bzw. vorweltlichen Verstehen (Motivationsverstehen), welches auch die wissenschaftliche Methode zur Ermittlung des subjektiven Sinnes begründet¹³⁷

ad (a) Das aktuelle Verstehen als die "Verstehensweise des schlichten Dahinlebens im Alltag der sozialen Umwelt"¹³⁸ ist auf den Ablauf der Handlung als solcher gerichtet, an dem der

¹³⁵ A. Schütz, SA, S. 27

¹³⁶ A. Schütz, SA, S. 28

¹³⁷ s. dazu A. Schütz, SA, S. 29

¹³⁸ A. Schütz, SA, S. 28

Deutende als mit dem Handelnden zugleich Seiendes, zugleich Dauerndes (duree) erlebnismäßig teilhat.

ad (b) demgegenüber setzt das motivationsmäßige Verstehen der Mitwelt (bzw. Vorwelt) das Handeln bereits als abgelaufen oder als in Zukunft abgelaufen seiend voraus (in der oben beschriebenen doppelten Motivfunktion).

Während das aktuelle Verstehen den objektiven Sinn noch zum Problem hat (indem es auf die "fremde Handlung" genannten Vorgänge in der äußeren Welt als Anzeichen fremder Bewußtseinserlebnisse interpretierend hinsieht), geht das motivationsmäßige Verstehen zur Erfassung des subjektiven Sinnes bereits von dem vorgegebenen objektiven Sinn aus¹³⁹.

Nur das motivationsmäßige Verstehen kann daher die wissenschaftliche Methode zur Ermittlung des subjektiven Sinnes begründen, "wie umgekehrt das Verstehen im täglichen Leben grundsätzlich aktuelles Verstehen sein wird"¹⁴⁰.

3.1.6. Kurzer Abriß der Weberschen Grundbegriffe: Handeln, soziales

Handeln, soziale Beziehung. "Einverständnisbeziehung", "Legitimitätsbeziehung".

M. Weber geht bei der Erörterung seiner soziologischen Grundbegriffe von dem Begriff des sozialen Handelns aus, welcher den Gegenstandsbereich einer verstehenden Soziologie überhaupt erst abgrenzt. Aus ihm leitet er dann alle weiteren Definitionen ab. Grundlegend für deren Verständnis ist dabei die Unterscheidung von vier (im logischen Sinn) Idealtypen sozialen Handelns¹⁴¹. Je nach der Art der typischen Sinnorientierung kann dieses auf vielerlei Weise bestimmt, verstanden werden:

- a) zweckrational
- b) wertrational Rationalisierungstendenz
- c) traditional (S. ff.)
- d) affektiv

Soziales Handeln, dadurch bestimmt, daß es seinem subjektiv gemeinten Sinn nach "auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist"¹⁴² führt schließlich zur Entstehung einer sozialen Beziehung als einer zweiseitigen Relation, also eines

¹³⁹ A. Schütz, SA, S. 45

¹⁴⁰ A. Schütz, SA, S. 29

¹⁴¹ s. dazu WuG, Bd. I, S. 4 - 18

¹⁴² WuG, S. 3

"seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig" eingestellten und dadurch orientierten Sichverhaltens mehrerer. Genetisch geht so die soziale Beziehung aus dem sozialen Handeln hervor. Logisch stellt sie eine Spezifizierung des sozialen Handelns dar, wobei das Spezifikum in der Gegenseitigkeit der Orientierung liegt. Soziale Beziehung liegt logisch auf einer anderen, nämlich niedrigeren Ebene der Abstraktion als soziales Handeln.

Den Begriff der sozialen Beziehung bei M. Weber können wir gleichsetzen mit dem Schützchen Begriff der Einstellungsbeziehung. (s.u.)

Aufeinander-Eingestelltsein (soziale Beziehung) aber braucht noch keineswegs Einverständnis zu bedeuten, wohl aber umgekehrt jedes Einverständnis auch Aufeinander-Eingestelltsein. Mit anderen Worten: Einverständnishandeln ist wieder eine Spezifizierung der sozialen Beziehung, nämlich eine auf Einverständnis beruhende soziale Beziehung, d. h. auf dem Tatbestand, "daß ein Erwartungen des Verhaltens Anderer orientiertes Handeln um deswillen eine empirisch 'geltende' Chance hat, diese Erwartungen erfüllt zu sehen, weil die Wahrscheinlichkeit objektiv besteht, daß diese Anderen jene Erwartungen trotz des Fehlens einer Vereinbarung als sinnhaft gültig für ihr Verhalten praktisch behandeln werden." Die Einverständnisbeziehung bei M. Weber läßt sich mit dem Schützchen Begriff der Wirkensbeziehung oder sozialer Interaktion gleichsetzen; denn ihr Spezifikum liegt nach Schütz gegenüber dem Begriff der reinen Einstellungsbeziehung (s. soziale Beziehung) darin, daß einer der Partner die Fremdeinstellung des anderen erwartet und auf inhaltlich bestimmte Bewußtseinserlebnisse des alter ego eingestellt ist, zu denen er in veranlassen will.¹⁴³ Die das Einverständnis konstituierenden Sinngehalte der sozialen Beziehung müssen dabei nicht notwendig den Charakter eines rationalen Kalküls haben, sondern Einverständnis besagt nur, "daß der eine durchschnittlich sein eigenes Verhalten auf einen bestimmten mehr oder minder häufig als 'gültig' angenommenen, dabei aber vielleicht höchst irrationalen Sinngehalt des [...] Verhaltens des anderen einstellen zu können die Chance hat".¹⁴⁴ Daraus folgt: auch das Einverständnishandeln läßt sich (da soziales Handeln) in vier (Ideal-) Typen aufgliedern. Je nachdem, worauf der Glaube an die Gültigkeit der an einen bestimmten Sinngehalt der sozialen Beziehung geknüpften Erwartungen beruht, ist das Einverständnis bestimmt:

Schema:

¹⁴³ Die reine Einstellungsbeziehung muß in eine Wirkensbeziehung verwandelt werden. Die Wirkensbeziehung ist fundiert auf:

- a) einem sozialen Wirken (egos), dessen Entwurf die Herbeiführung fremder Bewußtseinserlebnisse zum Gegenstand hat.
- b) dem Vorliegen einer Fremdeinstellung des Partners (alter ego).

¹⁴⁴ M. Weber, Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik, S, 134

a) zweckrational	→	Sitte als "bedingt durch <u>Interessenlage</u> " ¹⁴⁵)	Vergesell- schaftung
b) wertrational	→	?)	
c) traditional	→	Sitte beruhend auf langer "Eingelebtheit")	Vergemein- schaftung
d) affektiv	→	?)	

Die beiden ersten Typen des Einverständnishandelns oder mit anderen Worten: eine soziale Beziehung, "soweit die Einstellung des sozialen Handelns auf rational [wert- oder zweckrational] motivierten Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung beruht"¹⁴⁶, nennen wir Vergesellschaftung (shandeln). Die beiden letzteren Typen oder nach M. Weber: eine soziale Beziehung, "soweit die Einstellung sozialen Handelns – [...] – auf subjektiv gefühlter [affektiver oder traditionaler] Zusammengehörigkeit der Beteiligten beruht"¹⁴⁷, Vergemeinschaftung(shandeln).

Eine soziale Regelmäßigkeit, die dadurch zustande kommt, daß der Glaube an die Gültigkeit der sozialen Beziehung an Tradition geknüpft ist, bezeichnen wir als Sitte (beruhend auf Eingelebtheit). Sitte ist mithin zuzuordnen dem Begriff der Vergemeinschaftung, interessenbedingte Sitte dem Begriff der Vergesellschaftung.

Bei genauer Betrachtung fällt uns eine große Ähnlichkeit des soeben definierten Einverständnissbegriffes mit dem Legitimitätsbegriff auf. Hier wie dort ist vom "Gelten" die Rede. Zudem finden wir die beiden den Legitimitätsbegriff konstituierenden Komponenten hier schon angelegt: auf der einen Seite die Erwartungen (der Anspruch) auf der anderen der Glaube an ihre Gültigkeit. Diese Ähnlichkeit ist nicht zufällig, wie sich zeigen wird, wenn wir jetzt in unserem Gedankengang der Begriffsableitungen weiter fortfahren; denn dabei zeigt sich, daß Legitimität wiederum nur eine besondere Spezifizierung des Einverständnisses ist; nicht Einverständnis generell mit dem Sinngehalt einer sozialen Beziehung, sondern speziell nur mit einer sozialen Ordnung.¹⁴⁸ Da die soziale Ordnung aber "nur" eine besondere,

¹⁴⁵ dazu siehe in "Wirtschaft und Gesellschaft", S. 21, ebenda auch zum Begriff der Sitte (beruhend auf Eingelebtheit)

¹⁴⁶ WuG, Bd. I, S. 29

¹⁴⁷ WuG, S. 29

¹⁴⁸ dazu siehe in WuG, S. 24 ff.

spezifizierte Form des Sinngehaltes einer sozialen Beziehung ist – "einen Sinngehalt einer sozialen Beziehung wollen wir [...] nur dann eine Ordnung nennen, wenn das Handeln an angebbaren Maximen [durchschnittlich oder annähernd] orientiert wird".¹⁴⁹ – ist mithin auch Legitimität als Einverständnis mit der "Ordnung" eine Spezifizierung des Einverständnisses schlechthin. Ebenso wie beim "Einverständnishandeln" lassen sich entsprechend beim "Legitimitätshandeln" vier typische Arten der legitimen Geltung einer Ordnung unterscheiden. Einer Ordnung kann nämlich Legitimität zugeschrieben werden:

- a) "kraft affektuellen [insbesondere: emotionalen] Glaubens: Geltung des Offenbaren oder des Vorbildlichen"¹⁵⁰
- b) "kraft Tradition: Geltung des Immer-Gewesenen"¹⁵¹
- c) "kraft wertrationalen Glaubens: Geltung des als absolut gültig Erschlossenen"¹⁵²
- d) "kraft positiver Satzung, an deren Legalität geglaubt wird". "Diese Legalität kann als legitim gelten"¹⁵³
 - (1) auf Grund freier Vereinbarung oder
 - (2) Oktroyierung

Dabei gelten auf dieser Ebene logisch folgende Beziehungen

- | | | | | |
|------------------|----|---------------------|---|----------------|
| a) zweckrational | ←→ | <u>Recht</u> | } | |
| | | a) legal gesatztes, | | |
| | | positives Recht | } | <u>Anstalt</u> |
| b) wertrational | ←→ | b) Naturrecht | } | |
| c) traditional | ←→ | Konvention | } | |
| | | | } | <u>Verband</u> |
| d) affektuell | ←→ | ? | } | |

Die Chance, daß ein Handeln angebbarer Personen stattfindet, welches an den ersten beiden Typen der Legitimitätsgeltung orientiert ist, wollen wir also mit dem Weberschen Begriff

¹⁴⁹ wobei "Maxime" dadurch gekennzeichnet ist, daß sie formuliert oder zumindest formulierbar ist. (s. WuG, S. 20)

¹⁵⁰ WuG, Bd. I, S. 26

¹⁵¹ WuG, Bd. I, S. 26

¹⁵² WuG, Bd. I., S. 26

¹⁵³ WuG, Bd. I, S. 26

"Anstalt"¹⁵⁴, entsprechend die Chance, daß ein Handeln stattfindet, welches an den beiden letzten Typen orientiert ist, "Verband" nennen.¹⁵⁵

Daraus folgt: Das Verbandshandeln ist nur eine spezifizierte Form des Vergemeinschaftungshandelns, letzterer Begriff der allgemeinere, abstraktere; ebenso ist das Anstaltshandeln eine besondere Spezifizierung des Vergesellschaftungshandelns, auch hier letzterer Begriff der allgemeinere, abstraktere.

3.2. "Theorie" des subjektiven Sinnes bei A. Schütz

3.2.1. Die Analyse der Konstituierung von Sinn im je einzelnen Ich (eine im protozoziologischen Ansatz von Schütz begründete Differenz zum Weberschen Ansatz)

Wie wir schon oben des öfteren gezeigt haben, liegen dem Schützchen und dem Weberschen Werk verschiedene Intentionen zugrunde. Während Weber sich mit methodischen "Fragen" nur insoweit beschäftigt, wie es ihm zur Gewinnung eines brauchbaren Handwerkszeuges zur Lösung konkreter wissenschaftlicher Probleme zweckdienlich erscheint, und im Rahmen seiner Wissenschaftslehre die sinnhaften Phänomene der sozialen Welt "naiv" ohne weitere Reflexion als intersubjektiv konform ansieht, stellt Schütz die erkenntnistheoretische transzendente Grundfrage nach den Bedingungen (intersubjektiver) Identität von Bedeutungseinheiten in sprachvermittelten Handlungssystemen überhaupt. Diese Frage will er in einer formalen protozoziologischen Analyse des sozialwissenschaftlichen Objektbereiches, in dem sich ja Identität konstituiert und objektiviert, (vorgängig) lösen (s. dazu o. S.).

¹⁵⁴ (siehe 154)

¹⁵⁵ M. Weber definiert: "Verband soll eine nach außen [...] geschlossene soziale Beziehung dann heißen, wenn die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines Leiters, und eventuell, eines Verwaltungsstabes, der gegebenenfalls normalerweise zugleich Vertretungsgewalt hat" (WuG, S. 34)

Das definitorische Konstituens der "Geschlossenheit" können wir für unsere Zwecke in dem Abteilungsschema außer Acht lassen, obwohl wir es für ein konstitutives Element einer vollständigen Definition des "Verbandes" halten. Trotzdem unterstellen wir hier modellhaft, daß es die Unterscheidung von geschlossenen und offenen sozialen Beziehungen nicht gäbe, d. h. lassen diese Aspekt ganz außer Acht, um unseren Gedankengang so ohne die Komplizierung durch eine hiervon unabhängige Unterscheidung systematisch zu Ende führen zu können. (Nachher kann man dann diese Unterstellung aufgeben, die Unterscheidung berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen (logischer Art) für das Definitionssystem im einzelnen abzuleiten).

Das zweite konstitutive Element dieser Definition des Begriffes "Verband": es muß ein Leiter und eventuell, ein Verwaltungsstab vorhanden sein, der die Innehaltung der Verbandsordnung garantiert, entspricht seiner Stellung in unserem Begriffsschema genau; denn logisch kann es erst mit dem Vorhandensein einer "Ordnung", d. h. wenn der Sinngehalt der sozialen Beziehung in angebbaren Maximen formuliert (oder zumindest formulierbar) ist, einen Stab geben, der diesen Sinngehalt aufrecht erhält; denn mit der Formulierung tritt der Sinngehalt von "innen" nach "außen" ("Ordnung"), muß damit die "Innenkontrolle" durch die "Außenkontrolle" ersetzt werden, will der Verband von Dauer sein.

Während für M. Weber die Vorgegebenheit von "Sinn" als stellungnehmender – wertbezogener Aktivität eine feststehende Tatsache ist, deren "grundlegende" Berücksichtigung zu einer fruchtbaren sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung ausreicht und die deshalb keiner weiteren Analyse bedarf, geht Schütz explizit der Konstituierung von Sinn im je einzelnen Ich nach. Er baut nicht, von den Weberschen "Grundlagen" ausgehend, weiter nach "oben" auf, sondern analysiert gerade die Unterschichten der von diesem aufgestellten Grundbegriffe. Dies erscheint ihm notwendig, um die aufgezeigten Unklarheiten und Äquivokationen im Weberschen Begriffsapparat zu klären.

Die bisher aufgedeckten Unklarheiten (z. B. in den Begriffen: Handeln, Sinn, Motiv) resultieren bei M. Weber daraus, daß er seine Grundbegriffe keiner weiteren Analyse unterzieht. An der Erhellung der Unterschichten der von ihm aufgestellten Grundbegriffe lag ihm wenig. Mit "Grundlagenfragen" beschäftigte er sich eben nur soweit, als es ihm zur Gewinnung eines brauchbaren Begriffsinstrumentariums zur Lösung fachwissenschaftlicher Probleme erforderlich erscheint. Seine methodischen Erörterungen dienen einzig der Reflexion auf geeignete sozialwissenschaftliche Vorgehensweisen, und wenn er zur Rechtfertigung der von ihm aufgestellten methodischen Postulate auf die besonderen Eigenarten des sozialwissenschaftlichen Objektbereichs zurückweist, dann nur in Form allgemeiner Feststellungen, die nicht mehr "hinterfragt" werden.

3.2.1.a. Der subjektive Sinn des Erlebnisses

Schütz dagegen geht es gerade, wie gesagt, um die Erhellung der "Unter"schichten der von M. Weber aufgestellten Grundbegriffe. In "Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt" geht er von einer Analyse der Konstituierung von Sinn im je einzelnen Ich aus.

Als allgemeinsten und alle weiteren Spezifizierungen umfassenden Sinnbegriff definiert Schütz den des Erlebnisses generell. Dieser Sinn stellt das Resultat einer Interpretation vergangenen Erlebens dar, dem sich das Ich in einer reflektierenden Haltung zuwendet¹⁵⁶.

Solange das Ich in seinen Erlebnissen, auf die Objekte des Erlebens gerichtet, lebt, haben die Erlebnisse für es keinen Sinn; denn das sich in diesem fortdauernden Erlebnisstrom (duree) vollziehende "präphänomenale Erleben" wird dem Denken erst erfaßbar in einem Akt der Reflexion, der Rückwendung auf das Gewesene. Dadurch wird das Gewesene aus dem inneren Dauerstrom (duree) herausgehoben und zu einem wohlunterschiedenen und abgegrenzten Erlebnis. Nur solchen abgelaufenen als fertig konstituiert in den Blick genommenen und vom Denken erfaßten Erlebnissen¹⁵⁷ kann aber Sinn präzidiert werden. Nur

¹⁵⁶ CP, Bd. I, S. 201

¹⁵⁷ SA, S. 49

das Erlebte ist somit sinnvoll, nicht das Erleben. Kurz: Erlebnissen kann – nach Schütz – Sinn zugesprochen werden, wenn das Ich sie zurückblickend ("in retrospection") als wohl-umgrenzte vergangene Erlebnisse erfaßt. Nur solche Erlebnisse, an die das Ich sich später überhaupt wieder-erinnern kann und die es nach ihrer Konstituierung befragen kann, sind subjektiv sinnvoll.

Damit fallen konsequenterweise aus dem Bereich des Sinnhaften alle "wesentlich aktuellen" Erlebnisse heraus, die zwar in ihren jeweiligen Jetztphasen erlebt werden, auf die das Ich aber entweder überhaupt nicht oder nur in äußerst vagen Zugriffen reflektieren kann, z. B. Reflexe, passive Reaktionen, Mienenspiele usw..

3.2.1.b. Der subjektive Sinn des Sich-verhalten-habens

Innerhalb der allgemeinen Kategorie des Erlebnisses wird der Begriff des Verhaltens durch Angabe seines besonderen Spezifikums abgegrenzt, das in der spontanen, stellungnehmenden Aktivität liegt. Den Erlebnissen aus ursprünglicher Passivität, fungierenden Assoziationen (usw. SA, S. 51), die die Fähigkeit zur Sinngebung nicht haben, steht das Verhalten (conduct) "als durch spontane Aktivität sinngebendes Bewußtseinserlebnis"¹⁵⁸ gegenüber. Der Begriff des Sich-verhaltens liegt somit auf einer anderen, nämlich niedrigeren Abstraktionsebene als der allgemeinere Begriff des Erlebnisses. In seinem Ablauf stellt es ein präphänomenales Bewußtseinserlebnis dar. Erst wenn es (zumindest in seinen Anfangsphasen) abgelaufen, vergangen ist, kann es vom rückschauenden Blick von anderen Bewußtseinserlebnissen erfaßt und abgehoben werden. "Das phänomenale Erlebnis ist also streng genommen niemals das Sich-Verhalten, sondern immer nur das Sich-verhalten-haben, aber dennoch bleibt in dieser intentionalen Modifikation das ursprüngliche originale Erlebnis bestehen: denn auch das vergangene Verhalten ist mein Verhalten, ist ein spezifischer stellungnehmender Ich-Akt"¹⁵⁹. Das Ich kann sich also auf das stellungnehmende Erleben des spontanen Lebens in der Weise zurückwenden, daß "die Ursprungsintentionalität der spontanen Aktivität"¹⁶⁰ erhalten bleibt. "Verhalten ist [...] also eine Serie von Erlebnissen, welche durch die in allen intentionalen Modifikationen erhalten gebliebene Ursprungsintentionalität der spontanen Aktivität innerhalb der 'Erlebnisse überhaupt' ausgezeichnet sind"¹⁶¹. Es kann offenes oder verdecktes Verhalten sein (overt or covert conduct). Ersteres zielt nach Schütz mehr auf eine "praktisch tätige Einwirkung" auf die Außenwelt, letzteres stellt mehr eine denkende "innere" Aktivität

¹⁵⁸ SA, S. 53

¹⁵⁹ SA, S. 54

¹⁶⁰ SA, S. 54

¹⁶¹ SA, S. 54

dar. Zum Verhalten rechnet Schütz "alle automatischen Aktivitäten des inneren und äußeren Lebens", als da sind habituelle, traditionale und affektuelle.

Soweit M. Weber, wie schon oben gesagt, in seiner Wissenschaftslehre subjektiven Sinn weithin mit Stellungnahme zur Welt gleichsetzt, läßt sich sein Sinnbegriff mit dem Sinn des Verhaltens bei Schütz identifizieren. Sein Begriff des Handelns, den das Spezifikum des subjektiven Sinnes auszeichnet, läge mithin auf gleicher Ebene mit dem Begriff des Sich-verhaltens.

Unklar wird die Webersche Begriffsbildung dort, wo er, am zweckrationalen Handeln orientiert, subjektiven Sinn dann "plötzlich" mit dem Um-zu-Motiv gleichsetzt und damit zwei begrifflich zu trennende Abstraktionsebenen miteinander verwechselt; denn subjektiver Sinn auf dieser allgemeineren Ebene setzt ja noch keinerlei Ausrichtung auf Zukünftiges voraus. Das heißt: zwar stellt jedes Um-zu-Motiv auch subjektiven Sinn dar, aber nicht jeder subjektive Sinn auch schon notwendig ein Um-zu-motiv. Subjektiver Sinn eignet auch unmotiviertem Verhalten.

3.2.1.c. Der subjektive Sinn des Handelns

Gehen wir nun einen Schritt weiter und versuchen, innerhalb der Kategorie des Verhaltens den Begriff des Handelns bei Schütz durch Angabe seines besonderen Spezifikans zu umgrenzen.

Handeln wird gegenüber dem allgemeineren Begriff des Sich-Verhaltens dadurch spezifiziert, daß es auf einem vorentworfenen Projekt beruht. Handeln ist ein Verhalten, "das auf einem vorentworfenen Handlungsziel beruht. Was also vorentworfen wird, ist nicht das sich schrittweise vollendende Handeln, sondern die Handlung, d. h. das Ergebnis des abgelaufenen Prozesses, das vollendete Handeln. Ansonsten – ohne das Vorentwerfen der Handlung – bliebe die Vorstellung des Handelns als Ablauf notwendig leere und unanschauliche Protention des einfach als kommend Erwarteten, die jedem stellungnehmenden Akt [= Verhalten] eigen ist. Was also Handeln vom bloßen Verhalten abgrenzt, ist das in der reflektierten Vorerinnerung entworfene Handlungsziel: das Ich kann sich noch nicht vollzogene Akte als abgelaufen seiend (modo futuri exacti) vorstellen, d. h. kann den Entwurf einer Handlung phantasieren. Das Handeln ist dann in seinem Ablauf an der entworfenen Handlung orientiert¹⁶², sein Sinn ist die entworfene Handlung (Um-zu-Motiv).

Es könnte nun so scheinen, als widerspreche dieser spezifische Sinnbegriff des Handelns dem oben geschilderten allgemeinsten des Erlebnisses überhaupt. Denn dort haben wir den

¹⁶² SA, S. 59

(subjektiven) Sinnbegriff in seiner allgemeinsten Fassung als das Resultat der Interpretation vorangegangener Erlebnisse definiert, denen sich das Ich von seinem gegenwärtigen Jetzt in einer reflektierenden Haltung zuwendet. Deshalb konnte Erlebnissen Sinn auch nur zugesprochen werden, wenn das Ich sie in einem Akt reflektierender Wiedererinnerung (I have to stop and think) als wohlumschriebene – vergangene erfaßt hatte. Nur das Erlebte zeigte sich somit als sinnvoll, nicht das Erleben, ebenso das Sich-verhalten-haben, nicht das Verhalten. Entsprechend dürfte nun nur den ausgeführten Handlungen, nicht aber dem Handeln als ablaufenden Prozess Sinn zugesprochen werden.

Nun aber beruht Handeln laut Definition stets auf einem vorgefaßten Projekt und es sei – so sagten wir – gerade der Bezug auf dieses vorher entworfene Projekt, welches beides, sowohl das Handeln wie die Handlung sinnvoll macht. Liegt darin nicht ein Widerspruch zu dem allgemein zugrundeliegenden Sinnbegriff?

3.2.2. Die Zeitstruktur des vor-entworfenen Handlungsprojektes

3.2.2.a. Lösung des scheinbaren Widerspruchs zwischen dem allgemeinen Begriff des subjektiven Sinnes des Erlebnisses überhaupt und dem subjektiven Sinn des Handelns

So könnte es scheinen. Aber der Widerspruch löst sich bei einer genauen Analyse der Zeitstruktur des Projektes (modo futuri exacti) auf. Das Entwerfen setzt in gleicher Weise wie die reflektierende Wiedererinnerung ein "stop and think" voraus. Es vollzieht sich als Vor-erinnerung, die, als Gegenstück zur Wiedererinnerung, gleichermaßen vergegenwärtigend und reproduzierend wirkt. Das Erwartete bekommt, wie schon gesagt, dank der in der Vor-erinnerung gleichermaßen möglichen Reflexion "die Bedeutung von etwas, das wahrgenommen sein wird, ebenso wie das Rückerinnerte die Bedeutung eines wahrgenommen Gewesenen hat". Auch in der Vor-erinnerung können wir also reflektieren. Solche Reflexion setzt das Handeln als abgelaufen seiend voraus, d. h. in der vor-erinnerten Reflexion wird die Handlung als in Zukunft fertig konstituierte "Gegenständlichkeit" vorgestellt. "So wie dem reflexiven Blick der echten Erinnerung nur Handlung als fertig konstituiertes Erzeugnis des Handelns, nicht aber Handeln als Ablauf sichtbar wird, so kann in der Reflexion der Vor-erinnerung nur phantasierte Handlung, nicht aber phantasiertes Handeln erfaßt werden"¹⁶³. Erst wenn das Ich das Ziel des Handelns, den gewünschten Endzustand (der Handlung selbst) entworfen hat, kann es anschließend die einzelnen Schritte zukünftigen Handelns, die der Erreichung dieses Zieles dienen, reproduzieren. Was das Handeln als spezifisch vom Verhalten unterscheidet, ist das Entworfenesein der Handlung. Letzteres macht das Handeln als

¹⁶³ SA, S. 59

Prozeß selbst sinnvoll, im Unterschied zum Verhalten, dem Sinn nur als Sich-verhalten-haben zugesprochen werden kann.

Daß dem Handeln als Prozeß Sinn zugesprochen werden kann, widerspricht dabei – wie gesagt – dem allgemein zugrundeliegenden Sinnbegriff des Erlebnisses schlechthin nicht. Die aufgezeigte Zeitstruktur des Projektes führt uns zu vier wichtigen Konsequenzen:

3.2.2.b. Die Einheit des Handelns

sie löst das Problem der Einheit des Handelns in befriedigender Weise; denn mit der Rückführung des Handelns auf den vorangegangenen Entwurf der (modo futuri exacti) als abgelaufen phantasierten Handlung, ergibt sich für den Begriff der Einheit des Handelns in erschöpfender Konsequenz, daß seine Einheit sich konstituiert, "vermöge des Entworfenseins der Handlung, welche durch das intendierte schrittweise zu vollziehende Handeln verwirklicht werden soll: Sie ist eine Funktion der 'Spannweite' des Entwurfes"¹⁶⁴. Mit anderen Worten: nur der Handelnde und nur er allein weiß, wo sein Handeln beginnt und wo es endet. Es ist die Spannweite seines Projektes, die die Einheit seines Handelns determiniert. Die Einheit des Handelns ist somit eine "subjektive Größe".

3.2.2.c. Der subjektive Sinn des Handelns und das Verstehen des subjektiven Sinnes im Common-Sense

Weder der Interaktionspartner noch der außerhalb der Interaktion stehende Beobachter weiß um den Entwurf, der dem Handeln vorangeht, noch um die größere Handlungseinheit, in der diese entworfene Handlung als Untereinheit (vielleicht) stehen mag. Er kennt einzig die ihm manifest gewordenen Fragmente fremden Handelns; die ausgeführten (vergangenen) Handlungen und die vergangenen Phasen des noch ablaufenden Handelns. Um zu verstehen, welchen Sinn der Handelnde mit seinem Handeln "verbindet", muß er von der beobachteten Handlung seinen Ausgang nehmen und die unterliegenden Um-zu-Motive (Ziel des Handelns, oder: entworfene Handlung) zu konstruieren versuchen.

Daraus wird wohl deutlich, daß der Sinn des Handelns notwendig unterschiedlich ist:

- (1) für den Handelnden selbst
- (2) für den mit ihm in Interaktion stehenden Partner, der ein mit ihm für die praktischen Ziele "at hand" genügend gemeinsames Relevanzsystem teilt und
- (3) für den Beobachter außerhalb jeder Interaktion.

Es wird daraus weiter deutlich:

¹⁶⁴ SA, S. 62

- (1) im common sense besteht nur die Chance, den anderen in für die Zwecke at hand genügender Weise zu verstehen.
- (2) Um diese Chance zu vergrößern, müssen "wir" den subjektiven Sinn, den das Handeln für den Handelnden selbst hat, zu erfragen suchen und zu diesem Zwecke Ablaufs- und Personaltypen konstruieren

Folglich ist das Postulat der subjektiven Interpretation nicht in erster Linie – wie bei M. Weber – eine Besonderheit der sozialwissenschaftlichen Methodologie, sondern primär ein "Prinzip" der Konstruktion von Ablaufs- und Personaltypen, über die das Common-sense-denken zur Organisation seiner sozio-kulturellen Welt findet (s. o. S.).

3.2.2.d. Eine Weise der Modifikation des subjektiven Sinnes

Der Sinn des Handelns ist die entworfene Handlung, d. h. "die Art und Weise, wie sich das Ich diesem Entwurf vom jeweiligen Jetzt und So her zuwendet"¹⁶⁵. Alle Handlungsentwürfe beziehen sich auf einen "stock of knowledge" von vorher ausgeführten Handlungen, die der entworfenen typisch ähnlich sind. Dieses Wissen ist ein Wissen at hand (d. h. ein Wissen im Augenblick des Entwerfens) und muß notwendig unterschieden sein von dem Wissen, welches das Ich haben wird, wenn die nun nur entworfene Handlung tatsächlich ausgeführt sein wird.

Daraus folgt aber: der Sinn, den jemand mit seinem Handeln verbindet, ändert sich in jedem neuen Jetzt; schon die Veränderungen am Ich im Vollziehen seiner Handlung modifizieren seine Blickweise, seine reflektierende Zuwendung auf den Handlungsentwurf.

3.2.2.e. Unterscheidung der bei M. Weber unter einem Terminus subsumierten unterschiedlichen Motivbegriffe

Die besondere Zeitstruktur des Projektes führt zu einer Klärung der bei M. Weber nicht unterschiedenen Formen des Motivs. Zwei unterschiedliche Motivbegriffe müssen auseinandergelassen werden:

a. Das Um-zu-Motiv

Das Um-zu-Motiv des Handelnden: die in der Zukunft liegende entworfene Handlung, welche die mit dem Handelnsvollzug realisiert sein werdende Zielerwartung enthält, um deretwillen das Ich handelt. "Here 'motive' means the state of affaire, the end, which the action has been

¹⁶⁵ A. Bodenstedt, Idealtypus u. soz. Wirklichkeit, in: Soziale Welt, Jg. XVII (1966), S. 81

undertaken to bring about. We shall call this kind of motive the 'in-order-to motive'¹⁶⁶.

In dem Um-zu-motiv als dem entworfenen Handlungsziel, dem "Endzustand", der das Handeln zur Selbstgegebenheit bringen soll, ist das motivierte Erlebnis (hier: das Handeln als phasenweiser Prozess) im motivierenden Erlebnis selbst vorerinnert, d. h. modo futuri exakti als abgelaufen sein werdend vorgestellt. Kurz: Das Um-zu-motiv ist die modo futuri exakti als abgelaufen entworfene Handlung, an welcher das Handeln orientiert ist¹⁶⁷. Es motiviert den Ablauf des Handelns. (Ich gehe aus, um einen Arzt zu konsultieren.) Als fertiger Entwurf kann das Um-zu-motiv sprachlich auch mit "Weil" eingeführt werden. (Ich gehe aus, weil ich einen Arzt konsultieren will.) Dieses unechte Weil-motiv ist logisch identisch mit dem Um-zu-motiv.

b. Das Weil-motiv

Das echte Weil-motiv: die dem Entwerfen der Handlung vorausgehende besondere Lebenssituation des Ichs (seine Umwelt, psychische Konstellation, Lebensgeschichte usw., die den Anstoß zur Konstituierung gerade eines solchen (und nicht eines anderen) Handlungsentwurfes gegeben hat¹⁶⁸. Die Lebensgeschichte des Ichs stellt eine "Ablagerung aller früheren Erfahrungen des Ichs dar, die im gewohnheitsmäßigen Besitz seines stock of knowledge at hand (Erfahrungszusammenhanges) organisiert sind¹⁶⁹. Zusammen mit psychischen Konstellationen und der Umwelt motiviert sie als Weil-motiv den Entwurf des Um-zu-motives. (Ich gehe zum Arzt, weil ich krank bin.) Während das Um-zu-motiv als der Handlungsentwurf das sich konstituierende Handeln motiviert, motiviert das echte Weil-motiv den Entwurf der Handlung.

Daraus ergibt sich die Zeitstruktur des Handelns in vier Phasen:

(1)	(2)	(3)	(4)
gleichartige Erfahrungen oder besonderes motivierendes Erlebnis	Entwerfen (Entwurf)	Handeln	entworfene Handlung Entwurf

¹⁶⁶ CP, S. 69

¹⁶⁷ SA, S. 95

¹⁶⁸ CP, I, S. 70

¹⁶⁹ CP, Bd. I, S. 9

Echtes Weil-Motiv	unechtes	modo	Um-zu-
modo plusquamper-	Weil-Motiv	praesenti	motiv
fecti	modo prae-		modo futuri
	terito		exakti

Die Zeitdifferenzen zwischen Um-zu- und Weil-motiv machen auf einen weiteren wichtigen Aspekt aufmerksam: Der Akteur, der im ablaufenden Prozeß des Handelns lebt, hat nur das Um-zu-motiv, d. h. das entworfene Handlungsziel, im Auge. Der (subjektive) Sinn seines Handelns ist das Erreichen des gesetzten Handlungsziels.

Erst wenn das Handeln beendet ist, in der Schützchen Terminologie also zur Handlung geworden ist, kann der Akteur rückblickend – sozusagen als Beobachter seiner selbst – das abgelaufene motivierte Handeln und gleichzeitig das in der Vor-vergangenheit entworfene motivierende Erlebnis, das Weil-motiv erfassen. Diese Rückwendung ist möglich:

- (1) nach vollzogener Handlung
- (2) nach Ablauf schon der Anfangsphasen des Handelns
- (3) vom Standpunkt der als abgelaufen phantasierten Handlung

Da im Ablauf des Handelns die sinnhafte Orientierung nur in Richtung auf das Um-zu-motiv, nicht in Richtung auf das Weil-motiv geschehen kann, ist der subjektive Sinn, den der Handelnde mit seinem Handeln "verbindet", stets das Um-zu-motiv, der vorgefaßte Handlungsentwurf.

Was M. Weber in seinen Ausführungen über den subjektiven Sinn weithin unklar läßt, macht Schütz mithin explizit deutlich, nämlich:

- (1) daß mit "sinnhaftem Grund" bei M. Weber zweierlei gemeint sein kann
 - (a) das Um-zu-
 - (b) das Weil-motiv;
- (2) daß der subjektive Sinn des Handelns mit dem Um-zu-motiv identisch ist. Das Um-zu-motiv ist der subjektive Sinn des Handelns, ist aber nicht subjektiver Sinn schlechthin. Dieser eignet nämlich als ein allgemeinerer Begriff auch dem wohl-umgrenzten Erlebnis und dem Sich-verhalten-haben.

3.2.2.f. Die Funktion des von M. Weber nicht beachteten Willenselementes in der Handlungstheorie

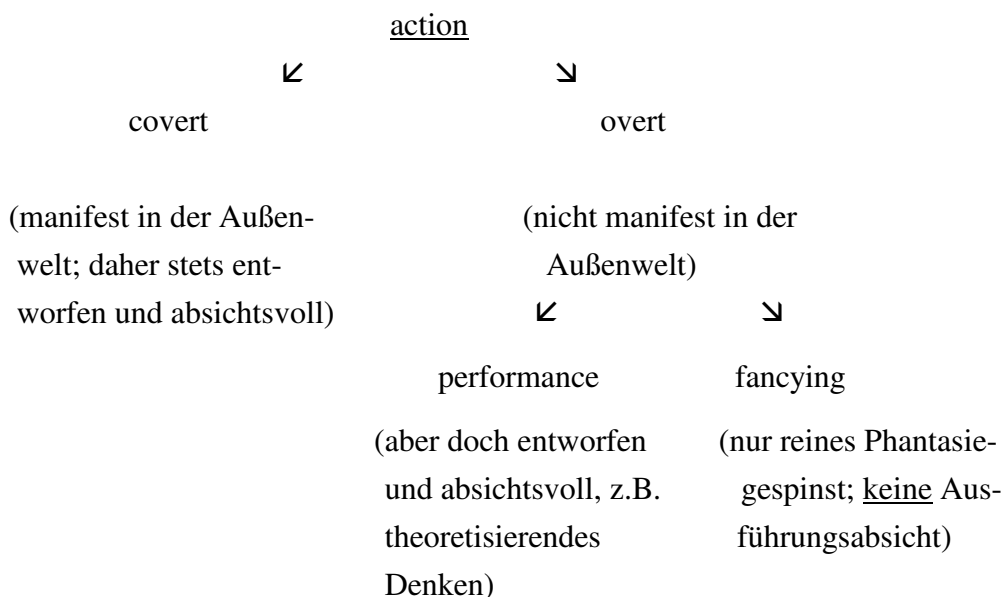
Nicht beachtet wird in der Weberschen Handlungstheorie das Willenselement. Bei Schütz dagegen wird es explizit in die Handlungstheorie mit einbezogen. Dem "voluntative fiat" (der

Entscheidung) kommt dabei eine zweifache wichtige Bedeutung zu:

- (1) Es ist der innere, vom Entwurf her motivierte Selbstbefehl zum An-
fangen, bzw. Aufgeben. Um das Vorhergedachte in ein Ziel, das Projekt in
eine Absicht umzusetzen, muß die Intention, das Projekt auszuführen,
notwendig dazukommen¹⁷⁰.
- (2) Es motiviert seinerseits schon das Entwerfen der Handlung in der Weise,
daß der Entwurf nicht bloßes "Phantasiegespinst" ist; denn Vorbedin-
gung alles Entwerfens, das überhaupt in eine Absicht überführt werden
kann, ist die Ausführbarkeit des Entwurfes. Diese gründet sich auf den
Bezug zum "stock of knowledge at hand", auf dem Wissen, "daß die ent-
worfenen Handlung zumindest dem Typus nach vollziehbar, ihre Mittel
und Zwecke zumindest ihrem Typus nach erreichbar gewesen wären,
wenn sich die Handlung in der Vergangenheit abgespielt hätte"¹⁷¹.

Damit sind meiner Meinung nach die wohl wichtigsten Vertiefungen des Weberschen
Konzepts des subjektiven Sinnes durch Schütz dargelegt. Nicht mehr, da in diesem
Zusammenhang weniger wichtig, möchte ich im einzelnen eingehen:

- (1) auf die Schützschen Unterteilungen des Handlungsbegriffes in covert
und overt action, wobei ersteres nochmals unterteilt wird in perfor-
mance und (mere) fancying:



¹⁷⁰ CP, Bd. I, S. 67

¹⁷¹ CP, Bd. I, S. 63, übersetzt von mir

- (2) Auf die Abwandlungen des oben dargestellten Sinnbegriffes durch unterschiedliche Spannungsgrade des Bewußtseins.
- (3) Auf die Bedeutung der biographischen Determination der Lebenssituation, die das Ich zu einem bestimmten Probleminteresse gegenüber dem wahrgenommenen Gegenstand führt, dem entsprechend es jeweils bestimmte Qualitäten seines Wahrnehmungsgegenstandes für typisch relevant in seinem "Hier" und "Jetzt" hält. (Darauf bin ich übrigens schon in Teil 2 dieser Arbeit eingegangen.)
- (4) Auf die Unterscheidung der drei Rationalitätsstufen des Handelns:
- (a) "sensible": verständlich, einsichtig, (hierzu gehören auch emotionale Reaktionen)
 - (b) "reasonable": auf einsichtsvoller Wahl zwischen mehreren Handlungsmöglichkeiten beruhend, auch wenn diese Wahl traditionellen oder habituellen Mustern folgt
 - (c) "rational": auf völlig klarer und distinkter Einsicht in Ziele, Mittel und sekundäre Nebenfolgen dieses oder alternativ möglichen Handelns beruhend (ohne Determination durch Affekte und Tradition)

3.2.3. Die Schützische Auseinandersetzung mit den Weberschen Begriffen des sozialen Handelns und der sozialen Beziehung

3.2.3.a. Herleitung der Begriffe: soziales Verhalten, soziales Handeln und Fremdeinstellung

Stattdessen möchte ich noch kurz auf die nützlichen Modifikationen eingehen, die die Weberschen Begriffe des sozialen Handelns und Verhaltens durch die Schützische Analyse erhalten. Da sich der Webersche Begriff des Handelns mit dem Schützischen nicht deckt, sondern – wie gezeigt – auch alle intentionalen Akte aus spontan stellungnehmender Aktivität umfasst, geht Schütz, um zum Begriff des sozialen Verhaltens zu finden, von dem allgemeineren Begriff des Erlebnisses aus.

Der Sinn des Erlebnisses erhält eine zweite Dimension durch seine Schichtung gemäß den verschiedenen Objekten, auf die er sich intentional richtet. Das Bewußtseinerlebnis allgemein kann bezogen sein:

- (1) auf ein physisches Objekt: Im Falle des Handelns liegt dann ein sach- oder technisches Handeln vor.
- (2) auf die Existenz des Nebenmenschen als dinglicher Gegenständlichkeit:

Auch das reicht noch nicht aus, einen sozialen Bezug zu begründen. Weder ein Verhalten noch ein Handeln, das auf den fremden Leib nur als physisches Ding der Außenwelt gerichtet ist, stellt schon ein soziales Verhalten bzw. soziales Handeln dar.

- (3) auf ein alter ego, d. h. deutlicher: nicht auf den fremden Leib als Gegenstand der Außenwelt, sondern als Ausdrucksfeld fremder Bewußtseinserlebnisse, mithin auf den Dauerablauf im Du und die fremden sich in ihm konstituierenden Bewußtseinserlebnisse.

Solche intentional auf ein alter ego bezogenen Erlebnisse nennt Schütz soziales Verhalten, wenn sie sich aus spontaner Aktivität (s. o. 3.2.1.b.) vollziehen: er nennt sie soziales Handeln, wenn dieses Verhalten ein vorentworfenes ist¹⁷². Die oben gekennzeichnete allen intentional auf ein alter ego bezogenen Bewußtseinserlebnissen zu Grunde liegende Attitüde des Ichs zum fremden Dauerablauf bezeichnet Schütz als "Fremd-einstellung". Alles Handeln, welches sich in dieser Einstellung vollzieht, stellt soziales Handeln dar. Soziales Handeln in diesem Sinne braucht noch keinerlei Intention, auf das alter ego einwirken zu wollen, enthalten. Es liegt z. B. schon vor, wenn sich ego einem fremden Bewußtsein zuwendet, um seinen Ablauf zu beobachten. Das Um-zu-motiv des Handelns erschöpft sich dann in dem Handlungsziel, "die Bewußtseinserlebnisse des anderen zu verstehen. Es ist also in diesem Fall zwar die Erfassung fremder Bewußtseinserlebnisse Um-zu-motiv meines Handelns, nicht aber darüber hinaus etwa auch die Herbeiführung fremder Bewußtseinserlebnisse"¹⁷³.

3.2.3.b. Fremdwirken und fremdbewirktes Handeln

Soziales Handeln, das besonders spezifiziert ist durch das Um-zu-motiv: Herbeiführung ganz bestimmter fremder Bewußtseinserlebnisse, nennt Schütz Fremdwirken. Dieses Fremdwirken bezieht sich auf eine vierte Sinnschicht:

- (4) In ihr kann sinnhafte Bezogenheit zweierlei bedeuten:
- (a) das Um-zu-motiv des "sozial Handelnden, durch sein Handeln, ein besonderes Verhalten des anderen (alter ego) herbeiführen zu wollen oder mit anderen Worten, auf den anderen einwirken zu wollen. Soziales Handeln in diesem spezifischen Sinn nennt Schütz, wie gesagt, Fremdwirken.
- (b) die Aufnahme fremder abgelaufener Bewußtseinserlebnisse als Weil-motiv des eigenen Handelns. Solches Handeln nennt Schütz

¹⁷² SA, S. 163

¹⁷³ SA, S. 164

fremdbewirktes Handeln.

Im Weberschen Begriff des sozialen Handelns bleibt nach Schütz nun – abgesehen von den aufgezeigten Unklarheiten im Begriff des Handelns allgemein – unklar, ob sich das "sozial" auf die dritte Sinnschicht bezieht (s. o. S.), soziales Handeln also generell ein auf ein alter ego bezogenes Handeln darstellt, oder auf die eben geschilderte vierte. Im letzteren Fall würde der Webersche Begriff beide in dieser Sinnschicht möglichen Sinnbezogenheiten decken, sowohl die des Fremdwirkens wie die des fremdbewirkten Handelns; denn M. Weber unterscheidet ja nicht zwischen Um-zu- und Weil-motiv, sondern subsumiert die beiden heterogenen Tatbestände ungeschieden unter einen Begriff. Dagegen konnte Schütz zeigen, daß der subjektive Sinn des Handelns nur mit dem Um-zu-motiv identisch ist. Das gilt konsequent auch für das soziale Handeln. Da das Weil-motiv erst nach vollzogener Handlung bzw. auch nach vollzogenem Entwurf für den "Handelnden" als Beobachter seiner selbst sichtbar wird, kann es keinen echten sinnhaften Bezug auf fremdes Verhalten begründen, kann fremdbewirktes Handeln folglich (im strengen Sinn) kein intentional auf ein alter ego bezogener Akt sein, mithin kein soziales Handeln darstellen. Nur das Fremdwirken ist soziales Handeln.

3.2.3.c. Soziale Beziehung: Einstellungsbeziehung und Wirkensbeziehung (= soz. Interaktion)

Das Bestehen einer sozialen Beziehung, das M. Weber an die Chance der Gegenseitigkeit der sinnhaften Orientierung geknüpft hat (s. o. S.), versucht Schütz mit Hilfe der Begriffe "Fremdeinstellung" und "Fremdwirken" zu definieren.

Einstellungsbeziehung nennt er solche Akte, bei denen die Partner "nur in gegenseitiger Fremdeinstellung aufeinander als auf Bewußtseinserlebnisse habende alter ego bezogen sind. Eine Einstellungsbeziehung "liegt für mich, den in der Sozialwelt Lebenden, dann vor, wenn ich, in einem Akt der Fremdeinstellung auf meinen Partner gerichtet, spezifische Bewußtseinserlebnisse desselben feststelle, nämlich eine Fremdeinstellung meines Partners auf mich [...]". mSobald einer der Partner die Fremdeinstellung des anderen (von vornherein) erwartet und auf inhaltlich bestimmte Bewußtseinserlebnisse des alter ego eingestellt ist, zu denen er es veranlassen will, muß er auf es wirken, und somit die reine Einstellungsbeziehung in eine Wirkensbeziehung verwandeln. Die Wirkensbeziehung ist fundiert:

- (1) auf einem "sozialen Wirken", d.h. Fremdwirken egos, dessen Handlungs-entwurf die Herbeiführung fremder Bewußtseinserlebnisse zum "Gegenstand" hat,

(2) auf dem Vorliegen zumindest einer Fremdeinstellung des Partners (alter ego).

Letzteres unterscheidet den Begriff der Wirkensbeziehung von dem des Fremdwirkens: "Nicht jeder Akt des Fremdwirkens vollzieht sich in einer Wirkensbeziehung [...], nicht jeder Akt des Fremdwirkens ist daran orientiert, daß der Andere in Fremdeinstellung mir zugekehrt ist."¹⁷⁴ Die soziale Wirkensbeziehung kann nach dem, was wir gesagt haben, als intersubjektiver Motivationszusammenhang definiert werden. Sie setzt die Idealisierung der Reziprozität der Motive voraus, d. h. die Idealisierung, daß des Handelnden Um-zu-motive zu Weil-motiven seines Partners werden und umgekehrt. Ein Beispiel: In dem Entwurf seiner Frage antizipiert ego, der andere werde sein Handeln als eine Frage verstehen und dieses Verstehen werde ihn (den anderen) wiederum zu einer adäquaten Antwort veranlassen. Um-zu-motiv der Frage des Handelnden ist es, eine bestimmte Information zu erhalten. Das setzt voraus, daß sein (von alter ego verstandenes) Um-zu-motiv, für diesen Weil-motiv wird, ihm (ego) die gewünschte Information zu geben. In gleicher Weise beruht jede soziale Interaktion (=Wirkensbeziehung) auf der Idealisierung der Reziprozität der Motive. Die Reziprozität der Motive beruht offensichtlich wieder auf der Idealisierung der Reziprozität der Perspektiven (s. o. S. und andere), über die das Problem der Sinnidentität im Common-sense für praktische Zwecke genügend gelöst wird.

3.2.3.d. Die mitweltliche Interaktion und von dort wiederum der Anschluß an die oben (2.3.4.b.) geschilderte Wichtigkeit von Typisierungen für den Common-sense

Die "einfachste" Form einer sozialen Interaktion ist die in einer umweltlichen face-to-face-situation; denn hier ist es noch möglich, den subjektiven Sinn, d. h. das Um-zu-motiv des Handelns anderer annähernd in seiner Einzigartigkeit zu erfassen, weil nur hier der andere in seiner Individualität (wenn auch nur gewisse Aspekte seiner Individualität durchscheinen) und seiner "einzigartigen" biographisch determinierten Lebenssituation unmittelbar gegeben ist.

In allen anderen Formen sozialer Interaktion, z. B. der mitweltlichen Interaktion zwischen Mitmenschen, (die nicht "consociates" sind), ist das Common-sense-denken gezwungen, den mehr oder weniger anonym Handelnden einen Satz von invariant gesetzten Motiven zuzuordnen, die ihr Handeln determinieren. Dieser Satz stellt eine Konstruktion von typischen Erwartungen des Verhaltens anderer dar, und er wird in der Soziologie oft in Begriffen wie soziale Rolle, Funktion oder institutionalisiertes Verhalten erforscht.

¹⁷⁴ SA, S. 177

Hauptsächlich benutzte Literatur:

- H. Albert, "Probleme der Theoriebildung, in: Theorie und Realität, Tübingen 1964
- A.A. Bodenstedt, "Idealtypus und soziale Wirklichkeit", in: Soziale Welt, 17. Jg., 1966
- J. Habermas, "Zur Logik der Sozialwissenschaften", in: Philosophische Rundschau, Beiheft 6, Tübingen 1967 (Abkürzung: Habermas)
- D. Hendrichs, "Die Einheit der Wissenschaftslehre M. Webers", Tübingen 1952 (Abkürzung: Hendrichs)
- H. Schelsky, "Die transzendente Theorie der Gesellschaft" in: Ortsbestimmung der deutschen Soziologie, Düsseldorf – Köln, 1959 (Abkürzung: Schelsky)
- A. Schütz, "Collected Papers", Bd. I, "The Problem of Social Reality", The Hague, 1967 (Abkürzung: CP, Bd. I)
- A. Schütz, "Collected Papers", Bd. II, "Studies in Social Theorie", The Hague, 1964 (Abkürzung: CP, Bd. II)
- A. Schütz, "Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt", Wien, 1960 (zweite Auflage) (Abkürzung: SA)
- G. Simmel, Exkurs über das Problem, Wie ist Gesellschaft möglich? aus: Soziologie, Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908
- E. Siberski, "Untergrund der offenen Gesellschaft", Stuttgart 1967
- P. Winch, "Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie", Theorie II, Frankfurt a.M. 1966
- M. Weber, "Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre", Tübingen 1922 (Abkürzung: WL)
- M. Weber, "Wirtschaft und Gesellschaft", Tübingen 1956, (Studienausgabe) (Abkürzung: WuG)
- G. Vico, "Die neue Wissenschaft", München 1924